

Das Gericht in München.

Von
Eduard David.
(Mainz.)

Diesmal ist es milder hergegangen, als man erwarten durfte.

Man vergegenwärtige sich die innerparteiliche Situation vor dem Parteitag. Zwei Strafgerichte waren angekündigt. Das eine galt dem praktischen Opportunismus, das andere dem theoretischen. Erstens sollte den bayrischen Wahlrechtscompromisslern der Kopf gewaschen werden, zweitens sollte ein entscheidender Schlag gegen das „Organ der Revisionisten“, die Socialistischen Monatshefte, geführt werden.

Der schneidige Husarenritt, den Bebel gegen die bayrische Landtagsfraction unter dem Beifall der allzeit Unentwegten unternommen hatte, sollte durch den Parteitag sanctioniert werden; er musste sanctioniert werden, wenn Bebel nicht der Vorwurf treffen sollte, ganz unnötigerweise die Gesamtpartei aufgeregt und das Vertrauen der bayrischen Genossen zu ihren Führern im Landtag erschüttert zu haben. Die Anklage konnte, nachdem sie einmal in dieser Weise erhoben war, nur vor dem Parteitag ausgetragen werden.

Was hielt die Ankläger ab, dies zu thun? Waren sie der Ansicht, die Zustimmung zur Wahlrechtsresolution sei eine rein bayrische Angelegenheit? Wer das glaubt, der rufe sich die Ausführungen Bebels in Erinnerung, die von der gefährlichen Rückwirkung des Vorgehens der Bayern auf die Gesamtpartei handelten. Auch kann die Erwägung, dass wir vor der Reichstagswahl stehen und darum allen Grund haben, die in der Partei bestehenden Gegensätze nicht unnötigerweise hervorzukehren, nicht der Grund für die in München geübte Zurückhaltung gewesen sein. Dieses Motiv bestand auch schon vor zwei Monaten. Es hat Bebel nicht abgehalten, die Streitaxt drohend zu erheben. Auch im vorigen Jahre in Lübeck hat der Umstand, dass die badischen Genossen unmittelbar vor Neuwahlen standen, ihn nicht gehindert, die badische Landtagsfraction vor aller Welt herunterzuputzen. Er ist nicht der Mann schwächerer Rücksichtnahme auf den Eindruck nach aussen, wenn er das principielle Seelenheil der Partei gefährdet glaubt. Es bleibt sonach nur die Annahme, dass sich Bebel und die Genossen,

die auf seiner Seite fochten, nachträglich zu der besseren Einsicht durchgerungen haben, dass sie sachlich im Unrecht waren. Dann hätten sie aber in München die Gelegenheit nicht versäumen sollen, dies offen auszusprechen, damit die von ihnen hervorgerufene Beunruhigung und falsche Meinung über das Verhalten der bayrischen Fraction endgiltig beseitigt werde.

Leider hat man die gleiche weise Zurückhaltung, wie in der bayrischen Angelegenheit, in Sachen der Socialistischen Monatshefte nicht geübt. Man hat allen Ernstes in München den Versuch gemacht, es den schriftstellernden Parteigenossen zu erschweren, abweichende Meinungen zur Geltung zu bringen. Es sollte ein moralischer Druck auf sie ausgeübt werden, der, wenn sie ihm Folge leisteten, ihre geistige Bewegungsfreiheit aufs empfindlichste einschränken und sie zwingen würde, sich in Inhalt und Umfang ihrer Production der schulmeisterlichen Bevormundung einer Redaction auszusetzen, die jede der ihren entgegengesetzte Meinung als Attentat auf die eigene Unfehlbarkeit empfand. Der von Parteigenossen in Augsburg eingebrachte Antrag lautete: „Der Parteitag spricht die Erwartung aus, dass Polemiken von Parteigenossen, welche an Artikeln von Parteiorganen oder im Parteiverlage erscheinenden Zeitschriften oder Broschüren geknüpft werden, wiederum in Parteiorganen oder im Parteiverlage erscheinenden Zeitschriften oder Broschüren gepflogen werden“. Wie man angesichts dieses Antrags und angesichts einiger vom gleichen Geiste eingegebenen Aeusserungen in der Parteipresse allen Ernstes bestreiten konnte, dass „irgendwo in der Partei der Versuch gemacht würde, freie Meinungsäusserungen zu verhindern“ (Bebel), ist mir unverständlich. Es muss doch darauf hingewiesen werden, dass dieser Antrag von demselben Genossen ausgegangen ist, der in der bayrischen Wahlrechtsfrage Seite an Seite mit Bebel focht und der den „sehr deutlichen“ Artikel in der Neuen Zeit gegen die bayrische Fraction geschrieben hatte. Dadurch war der Anschein erweckt worden, als ob Bebel auch diesem Vorgehen nicht ganz fern stehe. Und der Umstand, dass Bebel in seiner ersten Rede kein Wort gegen den Antrag sagte, vielmehr den Angriff auf Auer wegen seiner Mitarbeit an den Socialistischen Monatsheften kräftig mitmachte, musste diesen Eindruck noch verschärfen. Bebel hat dann am nächsten Tag durch einen Zwischenruf bekundet, dass er dem Rollwagenschen Antrag nicht zustimme. Noch dankenswerter wäre es gewesen, er hätte seinen Kampffreund Rollwagen schon vorher auf das Verfehlete seines Antrags aufmerksam gemacht und ihn zum Zurückziehen desselben veranlasst. So bleibt es zu bedauern, dass dem Antrag die Ehre der Verhandlung erwiesen und infolgedessen den Gegnern eine neue Strophe zu dem Lied von der geistigen Knechtschaft innerhalb der Socialdemokratie geliefert wurde.

Waren schon die Gründe, mit denen man in Lübeck den Angriff auf die Revisionisten zu rechtfertigen suchte, ausserordentlich dürftig, so mussten diesmal zu diesem Behufe so fadenscheinige, an den Haaren herbeigezogene Vorwände herhalten, dass ein Erfolg

von vornherein ausgeschlossen war. Es wäre schlimm um den gesunden Sinn und das Gerechtigkeitsgefühl in der Partei bestellt, wenn es jemals gelänge, mit solchen Argumenten obzuziegen.

Was zunächst das finanzielle Moment anlangt, durch dessen Hervorkehrung Adolf Hoffmann-Berlin den Angriff eröffnet, so hat die Debatte keinen Zweifel darüber gelassen, dass die Mitarbeiter der Socialistischen Monatshefte unter keinen Umständen für das Deficit der Neuen Zeit verantwortlich gemacht werden können. Nach den ausgiebigen Aufschlüssen, die Kautsky über die Redaktionsverhältnisse des Blattes gegeben hat, ist es überhaupt unrichtig, von einem „Deficit der Neuen Zeit“ zu sprechen. Die 10 000 Mark Zuschuss aus der Parteicasse, über welche sich die Parteigenossen gewundert und aufgeregt haben, werden keineswegs bloss zur Unterhaltung der Zeitschrift ausgegeben. Sie dienen zum Teil zur Subventionierung eines mit der Redaction verbundenen internationalen bibliographischen Auskunftsbureaus und eines Seminars zur Heranbildung junger socialistischer Schriftsteller. Zum andern Teil haben sie den Zweck, den Redacteurs Musse für grössere wissenschaftliche Arbeiten zu gewähren. Wir haben gegen diese Zweckbestimmung an sich gar nichts einzuwenden; wir hielten es nur für richtiger, dass die Unterstützung resp. Ermöglichung notwendiger wissenschaftlicher Arbeiten nicht in dieser pauschalen und einseitigen Weise, sondern vielmehr von Fall zu Fall und direct vom Parteivorstand aus geschähe.

Noch unkluger gewählt war das zweite Moment der Anklage, die Hervorhebung der Thatsache, dass die Neue Zeit infolge Nichtmitarbeitens der Revisionisten geistig zurückgegangen sei. Wie, haben wir denn nicht vor und nach Hannover gehört, Bernstein und Genossen seien Confusionäre, unwissende und verschwommene Köpfe, die nur langweilige Nörgeleien und Haarspaltereien vorzubringen hätten, die rein garnichts Neues, nichts Interessantes, nichts von Bedeutung zu sagen wüssten? Hat man uns nicht als armselige Tröpfe hingestellt gegenüber der höheren Intelligenz und unfehlbaren Weisheit gewisser Wächter des Princips? Musste man den Revisionisten nicht Dank wissen, dass sie ihren langweiligen Aufklärer wo anders hinleiteten und damit nicht den reinen Born des Maxismus, der in der Neuen Zeit in krystallener Klarheit dem nach Aufklärung dürstenden Arbeiter sprudelt, verunreinigten? Und nun macht man uns den „Boycott“ der Neuen Zeit zum Vorwurf, verlangt, wir sollen wieder für die Neue Zeit schreiben, sollen die strahlende Sonne des reinen Marxismus mit dem revisionistischen Nebel verdunkeln! Ja, der Genosse Meist, ein Gegner der Revisionisten, giebt Kautsky sogar derb und deutlich zu verstehen, dass, wenn er nicht die Fähigkeit habe, anders Denkenden durch unparteiische und anständige Behandlung die Mitarbeiterschaft an der Neuen Zeit zu ermöglichen, er die Consequenz ziehen möge und die Redaction einem geeigneteren Genossen überlassen solle.

Nach den auf dem Parteitag lautgewordenen Stimmen aus Arbeiterkreisen sind die Socialistischen Monatshefte „interessant“,

„actuell“ und „verständlich“, die Neue Zeit aber ist langweilig geworden, schwerverständlich und wenig geeignet, Leser aus Arbeiterkreisen zu gewinnen. Welche Wandlung der Anschauung, welches Ehrenzeugnis für den Revisionismus, welches Armutszeugnis für die marxistische Orthodoxie! Die Revisionisten können mit dieser rasch eroberten Anerkennung zufrieden sein. Sie haben in dem Kampf mit den geistigen Waffen nicht den Kürzeren gezogen.

Für Kautsky und seine Freunde aber ist es beschämend, dass einzelne Genossen auf den Gedanken verfallen konnten, man müsse ihnen im geistigen Kampfe gegen den „inneren Feind“ mit der Autorität eines Parteitagbeschlusses zu Hilfe eilen. Die Verteidiger der reinen Doctrin hätten wirklich gut gethan, ihrerseits diesem Versuch von vornherein scharf und entschieden entgegen zu treten. Können sie die revisionistische Richtung nicht mit ihrem geistigen Rüstzeug zur Strecke bringen, so sollten sie wenigstens so viel Gefühl für ihre wissenschaftliche Ehre haben, Hilfsmittel abzulehnen, die heute nur noch in Parteien und Institutionen in Ansehen stehen, denen die unbedingte Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und Meinungsäußerung ein Stein des Anstosses ist.

Man hat den Antrag Rollwagen sang- und klanglos in der Versenkung verschwinden lassen und auch nicht den leisesten Versuch gemacht, den ihm zu Grunde liegenden Wunsch und Gedanken in irgend einer abgeschwächten Form zur Abstimmung zu stellen. Das war das Beste, was die Angreifer thun konnten, um sich vor einer empfindlichen Abweisung durch den Parteitag zu bewahren. Die Socialdemokratie würde aufhören, Socialdemokratie zu sein, wenn sie es unternähme, die Freiheit der geistigen Arbeit in der Partei und an der Partei mit dem Knüppel eines derartigen Beschlusses totzuschlagen. Wir sind überzeugt, das wird nie geschehen. Alle von einzelnen, keines objectiven Denkens mehr fähigen Genossen unternommenen Versuche in dieser Richtung werden an dem gesunden Sinn der Gesamtpartei scheitern. Die freie geistige Fortarbeit ist eines der vornehmsten und notwendigsten Lebenselemente der socialistischen Bewegung. Ihr Schwierigkeiten bereiten, heisst die Partei schwer schädigen.

Es ist die Aufgabe der wissenschaftlich arbeitenden Genossen, die Partei vor dogmatischer Erstarrung zu bewahren. Eine Bewegung, die die Welt erobern will, muss auch in geistiger Beziehung Bewegung bleiben. Alte als irrig erkannte Parteilehren müssen corrigiert und, wenn nötig, gänzlich preisgegeben werden. Denn jeder mitgeschleppte theoretische Irrtum muss über kurz oder lang zum Hemmschuh auf der Bahn zu praktischen Erfolgen werden. Gewiss ist es für eine kämpfende, richtende Partei unangenehm, vor der Oeffentlichkeit das Eingeständnis zu machen, dass dieser und jener „eherne“ Satz ihres Programms, dieses oder jenes beliebte agitatorische Argument ein Irrtum gewesen. Und doch darf sie nicht davor zurückschrecken, die veraltete Vorstellung über Bord zu werfen, sobald sie zum toten Ballast geworden. Mögen andere Parteien sich dem Fort-

schreiten der wissenschaftlichen Erkenntnis widersetzen oder nur langsam und widerwillig hinterherhinken; unsere Partei muss an der Front bleiben. Es darf keine Spannung zwischen der socialistischen Theorie und der wissenschaftlichen Forschungen entstehen.

Mag es engbrüstige und schwachköpfige Leute geben, denen die kritische Arbeit an der Ideenwelt der eigenen Partei unbehaglich und unangenehm ist. Das darf die zu geistiger Thätigkeit befähigten Genossen nicht abhalten, ihre Pflicht zu erfüllen. Sie würden sich vor sich selbst verächtlich machen, wollten sie davon Abstand nehmen und sich um die Gunst derer bemühen, die in der geistigen Fortarbeit, sobald sie ihre altgewohnten Gedankengänge durchkreuzt, nur unbequeme Theoretisiererei sehen und die den kritischen Zweifel, den Lebensquell aller Wissenschaft, nur als Mangel an Ueberzeugung bewerten. Der geistige Arbeiter ist kein geduldeter Mitläufer, sondern ein unentbehrlicher Mitkämpfer in der modernen Arbeiterbewegung. In dem Bündnis zwischen Kopfarbeit und Handarbeit liegt die sicherste Bürgschaft ihres Erfolges. Die Gesunderhaltung dieses Bündnisses ist aber nur dann gewährleistet, wenn der ersteren die Erfüllung ihrer Aufgabe nicht verleidet oder erschwert wird.

Wir sehen auf die Münchener Verhandlungen mit Genugthuung zurück, in der Ueberzeugung, dass sie aufs neue das Bewusstsein in der Partei verschärft haben, dass die geistige Bethätigungsfreiheit ein unantastbares Gut sein muss, das höher steht, als alle Autorität.

Die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen.

Von

Leo Arons.

(Berlin.)

Nachdem im vorigen Hefte dieser Zeitschrift die preussischen Landtagswahlen von den Genossen Bernstein und Bruhns zum Gegenstand der Besprechung gemacht worden sind, folge ich gern der Aufforderung des Herausgebers, mich ebenfalls zu diesem Thema zu äussern. Ich thue das um so lieber, als die genannten Genossen vielfach auf meine Vorschläge Bezug genommen haben; da diese bisher nur aus kurzen Zeitungsberichten über Versammlungsreden und aus einzelnen Artikeln im Vorwärts bekannt wurden, ist es nicht verwunderlich, dass vielfach Missverständnisse untergelaufen sind. Ich habe bisher jene Form der Veröffentlichung vorgezogen, um durch das ständig wechselnde Hervorheben markanter Gesichtspuncte das Interesse sowohl in Parteikreisen, als auch bei den Gegnern zu erwecken. Nachdem diese Taktik in hohem Masse den gewünschten Erfolg gehabt, gebe ich in folgendem eine möglichst kurze Zusammenfassung; aus der positiven Darlegung wird auch am einfachsten hervorgehen, was ich namentlich gegen die Betrachtungen des Genossen Bruhns einzuwenden habe.

Da die Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus indirecte sind, müssen die Urwahlen und Abgeordnetenwahlen getrennt behandelt werden.

In die Urwahlen muss überall, wo immer nur socialdemokratische Wahlmannscandidaten aufgestellt werden können, eingetreten werden. Der Zweck ist ein doppelter: es sollen möglichst viel socialdemokratische Wahlmänner gewählt, andererseits die unerhörte Belästigung der Wähler durch das Wahlverfahren möglichst drastisch beleuchtet werden. Um letzteres zu erreichen, sollten alle Handhaben benutzt werden, um die Wahlhandlung in die Länge zu ziehen. Der Arbeiter verliert einen ganzen oder einen halben Arbeitstag, je nachdem der Beginn der Urwahl auf eine Vormittags- oder Nachmittagsstunde (Berlin im Jahre 1898 um 5 Uhr) festgesetzt wird, ganz unabhängig von der Dauer des Wahlactes. Dagegen ist es für die Wähler anderer Bevölkerungsclassen durchaus nicht gleichgiltig, ob die Wahl eine oder fünf Stunden dauert. Es ist sehr wahrscheinlich, dass eine grosse Zahl Angehöriger des Mittelstandes aus Zeitmangel das Wahllocal verlässt; andere werden die lange Dauer von vornherein als Entschuldigung für ihr Nichterscheinen benutzen — ist doch die öffentliche Stimmenabgabe für den kleinen Gewerbetreibenden oder Kaufmann zwischen Kunden verschiedener Parteirichtung noch peinlicher, als für den Arbeiter. Gelingt es, die Wahlhandlung so in die Länge zu ziehen, dass die Wähler der zweiten und ersten Abteilung erst in sehr später Stunde, die sich nicht einmal vorher berechnen lässt, zur Wahl gelangen, so ist bei der bekannten Ausdauer unsrer Genossen zu erwarten, dass sie auch in diesen Abteilungen, die vielfach schon an sich nicht aussichtslos sind, erfreuliche Erfolge erzielen.¹⁾ Selbstverständlich ist es, dass mindestens eine Stunde vor Beginn der Wahlhandlung absolute Arbeitsruhe proclamiert werden muss. Hierbei handelt es sich keineswegs um einen Generalstrike. Die Staatsrechtslehrer betonen ausdrücklich, dass man fälschlicherweise vom Wahlrecht statt von der Wahlpflicht rede; das Erscheinen an der Wahlurne sei ebenso eine Pflicht wie das Erscheinen bei der Controlversammlung. Wenn auf das Aus-

¹⁾ Im Vorwärts ist bereits nachgewiesen, dass sich Bruhns mit der Bemerkung im Irrtum befindet, die Wahlkreise mit drei Wahlmännern überwögen in den Städten. In der That bildet Breslau eine der sehr seltenen Ausnahmen. Bruhns erscheint ferner meine Durchschnittszahl von 360 Wählern für den Bezirk mit 6 Wahlmännern selbst für Berlin zu hoch; ich fand sie folgendermassen: Im Durchschnitt werden die Bezirke mit 3, 4, 5 und 6 Wahlmännern 875, 1125, 1375 und 1625 Seelen umfassen; wie diese Zahlen werden sich auch die Durchschnittszahlen der Wahlberechtigten verhalten; bezeichnet man diese Durchschnittszahlen mit $7x$, $9x$, $11x$, $13x$, so gilt, wenn a , b , c , d die Anzahl der Bezirke mit 3, 4, 5 und 6 Wahlmännern, N die Gesamtzahl der Wahlberechtigten in einem Ort bedeutet, die Gleichung $a \cdot 7x + b \cdot 9x + c \cdot 11x + d \cdot 13x = N$, woraus sich x , mithin die Durchschnittszahl der Wahlberechtigten in den einzelnen Bezirken ergibt. So berechnet sich für ganz Berlin die Durchschnittszahl der Wahlberechtigten in Bezirken mit 6 Urwählern zu 356; für Berlin III zu 376; für Göttingen zu 294. Für Charlottenburg (1898), Bochum und Halle (1893) kann ich folgende Tabelle der absoluten Zahlen geben:

Es gab Bezirke mit Wahlberechtigten	Charlottenburg (1898)	Bochum (1893)	Halle (1893)	Bemerkungen
unter 300	29	11	39	a) Die grössten Zahlen erklären sich dadurch, dass die Einteilung auf einer Volkszählung beruht, die drei Jahre zurückliegt.
300—350	19	15	11	
350—400	18	5	8	
400—500	22	—	2	
500—600 a)	7	—	2	
600—700	3	1	—	
878	1	—	—	
in summa	99	32	62	

bleiben bei der Wahl keine Strafe gesetzt sei, so sei das für den ehrenhaften Bürger kein Grund, es mit der Wahl weniger genau zu nehmen. Es kann also einem Arbeiter, der die Arbeit, welcher Art sie auch sei, verlässt, um seiner Wahlpflicht zu genügen — im Gegensatz zu andren Wahlen ist ihm hier ja die Stunde vorgeschrieben —, hieraus kein Nachteil erwachsen. Ja weiter: Wo im Arbeitsvertrag die Giltigkeit des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht ausgeschlossen oder wo diese, wie für die Königsberger städtischen Arbeiter, ausdrücklich anerkannt ist, kann der Arbeiter für die versäumte Zeit den vollen Arbeitslohn beanspruchen! Es würde auf Regierung und Bourgeoisie nicht ohne tiefen Eindruck bleiben, wenn sie einer möglichst ausgedehnten Arbeitsruhe als Folge gesetzlichen Verhaltens der Arbeiter gegenüberständen.

Das eben vorgeschlagene Verhalten der Arbeiterwähler, Hinausziehen der Wahldauer mit allen gesetzlichen Mitteln, kann und soll das Zustandekommen der Urwahlen nicht verhindern; der andere Zweck einer energischen Beteiligung, die Wahl möglichst vieler socialdemokratischer Wahlmänner, kann vielmehr aus den angeführten Gründen nur eine Förderung erfahren. Eine kurze Bemerkung erfordert noch das Verhalten bei Stichwahlen, wenn die socialdemokratischen Candidaten ausgefallen sind. In Betracht kommen für uns wohl nur Candidaten der beiden freisinnigen Parteien. Es ist notwendig festzusetzen, dass die socialdemokratischen Wähler bei der Stichwahl nur für solche freisinnigen Wahlmannscandidaten stimmen werden, die bei ihrer Aufstellung erklärt haben, bei der Abgeordnetenwahl, falls es zur engeren Wahl kommt, auch für einen Socialdemokraten stimmen zu können. Wir dürfen uns nicht der Gefahr aussetzen, dass im erwähnten Fall die Freisinnigen uns versichern, sie sähen vollkommen ein, dass die politische Gerechtigkeit die Wahl eines socialdemokratischen Abgeordneten geradezu fordere; leider seien sie ausser stande, dem nachzukommen, da ein grosser Teil ihrer Wahlmänner in zu abhängiger Stellung sei, um öffentlich einem Socialdemokraten seine Stimme zu geben. Die Besorgnis, dadurch der offenen Reaction einen Vorteil zu gewähren, darf meines Erachtens nicht davon abhalten, der viel gefährlicheren verkappten entgegenzutreten.

* * *

Es mag unerörtert bleiben, ob in diesem oder jenem Wahlkreis möglicherweise die Socialdemokratie über die absolute Mehrheit der Wahlmänner verfügen könne. Unsere Betrachtung der Hauptwahl, Wahl der Abgeordneten durch die Wahlmänner, beschränkt sich auf solche Wahlkreise, in denen die Socialdemokraten und Freisinnigen zusammen über die absolute Majorität der Wahlmänner verfügen und solche, in denen zwar socialdemokratische Wahlmänner vorhanden sind, aber wegen der Gruppierung der anderen Parteien einen Einfluss auf das Ergebnis der Wahl nicht ausüben können. In den letzteren wird der Nachweis der Unmöglichkeit einer gesetzlichen Wahl vor allen Dingen zu erbringen sein. Von Männern der verschiedensten Parteirichtungen ist bereits zugegeben, dass — auch ohne Beteiligung der Socialdemokratie — die Abgeordnetenwahlen in manchen Kreisen unmöglich gewesen wären, wenn die gesetzlichen Formen durchweg gewahrt worden wären. Aufgabe der socialdemokratischen Wahlmänner wird es sein, auf völliger Gesetzmässigkeit des Verfahrens zu bestehen, gewiss eine dankenswerte Aufgabe für Männer, denen von den Stützen des Thrones beständig Untergrabung von Gesetz und Ordnung vorgeworfen wird! Namentlich sind es zwei Bestimmungen, die durch die Verordnung vom 30. Mai 1849 — also nicht erst durch das Reglement — in den § 30 und 27 festgelegt sind, deren Innehaltung seitens der Socialdemokraten mit aller Energie verlangt werden muss: die Wahl des Protokollführers und der Beisitzer durch die Wahlmänner und die

Entscheidung über Giltigkeit oder Ungiltigkeit von Wahlmannsmandaten ebenfalls durch die Wahlmänner. Ordnungsgemäss kann beides nur vollzogen werden, wenn das Wahllocal wenigstens alle Wahlmänner gleichzeitig aufzunehmen vermag, kann doch jeder Redner in der zulässigen Discussion über Mandatsgiltigkeit verlangen, von allen Wahlmännern gehört zu werden. In vielen der vom Gesetz (nicht vom Reglement) vorgeschriebenen Wahlorte ist aber überhaupt kein Local vorhanden, das der Anforderung genügt. Es sind nicht nur die Wahlkreise mit den grössten Wahlmännerziffern, wie Beuthen, wo das Centrum, wie Bochum-Dortmund und Essen-Duisburg, wo die Nationalliberalen dominieren, sondern, wie es scheint, in sehr ausgedehntem Masse die ländlichen Wahlkreise des Ostens, in denen es an einem den bescheidensten Ansprüchen genügenden Wahllocal mangelt. So schreibt man uns — um nur ein Beispiel zu erwähnen —: „In Murowanna-Goslin, einem kleinen Städtchen von etwa 800 (sic!) Einwohnern, Wahlort für Posen-Ost, Posen-West und Obornik, kann der Saal höchstens 200 Personen fassen. Ein grösseres Local ist in Murowanna-Goslin nicht vorhanden.“ Und in diesem Ort sollen 500—600 Wahlmänner zur Wahl zusammentreten! Freilich fehlt es in diesem Kreis an Socialdemokraten, vielleicht wird hier aber die Gesetzlichkeit gewahrt von den stark vertretenen — Polen! Uns erscheint namentlich die volle Wahrung des Rechts der Entscheidung über die Giltigkeit von Wahlmannsmandaten als Schutz gegenüber etwaigen Willkürlichkeiten des Regierungscommissars so wichtig, dass darauf auch in solchen Wahlkreisen bestanden werden muss, in denen uns Erfolge winken, auf die Gefahr hin, dadurch die Wahl unmöglich zu machen. Glücklicherweise ist die Zahl solcher Wahlkreise nicht gross.

Wo diese Rücksicht nicht mitspricht und wo Socialdemokraten und Freisinnige erst zusammen die absolute Majorität der Wahlmänner haben, wird eine andere Taktik einzuschlagen sein. Uns erscheint es allzu bescheiden, wenn wir uns bereit erklären, in solchen Fällen für den Freisinnigen den Ausschlag zu geben, wofern er „bestimmte von der socialdemokratischen Partei zu formulierende Erklärungen abgiebt“, wie es in einem ausführlichen Referat des Vorwärts über eine Rede Singers heisst. Unseres Erachtens wäre es besser von dem Umstand Gebrauch zu machen, dass die meisten der hier in Betracht kommenden Wahlkreise 2 oder gar 3 Abgeordnete zu entsenden haben. Statt mit den Freisinnigen in Verhandlungen über Mindestforderungen einzutreten, wobei sie mit Rücksicht auf ihre Bedeutungslosigkeit im Abgeordnetenhaus das Blaue vom Himmel versprechen können, sollte man sie ohne weitere Verhandlung vor folgende Entscheidung stellen: Gebt ihr im ersten Wahlgang einem von uns aufgestellten socialdemokratischen Candidaten soviel Stimmen, dass er als gewählt proclamirt wird, so stimmen wir im zweiten und (wenn drei Abgeordnete zu wählen sind) im dritten Wahlgang für den freisinnigen Candidaten; unterliegt im ersten Wahlgang unser Candidat, so überlassen wir eure Candidaten ihrem Schicksal — selbst auf die Gefahr hin, dass die ärgsten Reactionäre gewählt werden. Würde ein derartiges Vorgehen vom socialdemokratischen Parteivorstand als Centralwahlcomité gebilligt, so würden weitläufige Verhandlungen mit den Gegnern überflüssig. Es bedarf kaum noch einer besonderen Betonung, dass Abmachungen über die Wahlkreisgrenzen hinaus — etwa in dem Sinn, dass in diesem Kreis die Socialdemokratie dem Freisinn, dafür in jenem der Freisinn der Socialdemokratie zum Siege verhelfen solle — bei unseren politischen Verhältnissen völlig ausgeschlossen sind. Jeder ehrliche freisinnige Führer wird zugeben, dass bei einem solchen Vertrag die Socialdemokraten die Geprellten sein müssten — die freisinnigen Wahlmänner würden, wo sie für die Socialdemokraten eintreten sollten, in Menge versagen.

Es erhebt sich die Frage, ob die Freisinnigen zu der oben geschilderten Taktik zu haben sind. Ihre bisherige Haltung lässt beinahe vermuten, dass sie sich ihr nicht mehr gewachsen fühlen. Mit grösstem Eifer greift ihre Presse jede Aeusserung aus socialdemokratischen Parteikreisen auf, die dahin gedeutet zu werden vermag, als ob ihnen die grausame Entscheidung noch einmal erspart werden könne. Sie werden nicht müde, zu versichern, dass die Vertreter jener Taktik zweifellos der Reaction neue Sitze verschaffen würden, als ob es undenkbar sei, dass freisinnige Wahlmänner lieber einen Socialdemokraten und ein oder zwei Liberale wählen, als durch Versagen des Entgegenkommens gegenüber der Socialdemokratie, zwei oder drei Erzreactionäre in das Abgeordnetenhaus einziehen zu lassen. Es ist auch die Bemerkung gefallen, dass die Socialdemokratie nicht „aus der Haut der Liberalen Riemen schneiden dürfe“, d. h. nicht dort Mandate fordern solle, wo bisher der Freisinn im Besitz war. Wie falsch das ist, geht daraus hervor, dass das Ergebnis der Reichstagswahlen z. B. für Frankfurt a. M., Königsberg, Breslau, Berlin II, III, IV und VI längst gezeigt hat, wem dort die Volksvertretung gebührt, dass die Freisinnigen dort nur ein Terrain benutzen durften, das der Socialdemokratie gehörend von dieser bisher für die Landtagswahl nicht in Anspruch genommen war. Viel wichtiger wäre es, wenn die Freisinnigen ihr Augenmerk auf Kreise richteten, die bisher anderweitig vertreten, durch Beihilfe der Socialdemokratie zu erobern wären. Der Vorwärts hat kürzlich 47 solcher Landtagswahlkreise mit 81 Abgeordneten aufgeführt, in denen bei der Reichstagswahl Freisinnige und Socialdemokraten zusammen die absolute Majorität besaßen. Heut sind diese Kreise im Abgeordnetenhaus durch 39 Conservative, 20 Freiconservative, 21 Nationalliberale und einen Centrumsmann vertreten. Mit Recht wird hierbei hervorgehoben, dass überall dort, wo jetzt die Nationalliberalen im Besitz sind, die Freisinnigen wohl mit diesen gemeinsame Sache machen würden; die Freisinnigen mögen aber bedenken, dass sie Erfolge bei diesem Vorgehen auch nur dem Ansturm der Socialdemokraten danken würden. Fassen die freisinnigen Parteien einen energischen Entschluss im Sinne unserer Taktik und vermögen sie diesen bei ihren Wählern zur Durchführung zu bringen, so ist ihnen ein erheblicher Mandatsgewinn sicher, auch wenn sie einzelne ihrer bisherigen Mandate an die Socialdemokratie abgeben müssen. Dass ihre Stellung im Abgeordnetenhaus weit über die numerische Stärkung hinaus durch die Anwesenheit einer radicalen Oppositionspartei zu ihrer Linken verbessert würde, mag nur nebenbei erwähnt werden. Wie aber die Dinge bei uns liegen, wird es jedenfalls nötig sein, dass die freisinnige Presse schon heut die Aufklärungsarbeit bei ihren Wählern beginnt —; schlägt sie fehl, so wird der preussische Freisinn das Schicksal des sächsischen Fortschritts teilen. Auch diesem Ausgang darf die Socialdemokratie mit ruhigem Ernst entgegensehen.

* * *

Es ist in Parteikreisen die Frage aufgeworfen worden, ob es zweckmässig gewesen sei, so früh von der Taktik zu sprechen, da durch einfachen Ministerialerlass wesentliche Veränderungen des Wahlverfahrens herbeigeführt werden könnten. Da der „Schaden“ bereits da, erübrigt es sich, darauf des längeren einzugehen. Hervorgehoben sei nur, dass erst durch die liebevolle Behandlung der Einzelheiten des Walsystems und die Besprechung, wie sie zu benutzen seien, in weiten Arbeiterkreisen ein reges Interesse für die Wahlbeteiligung wachgerufen wurde. Dass das nicht früh genug geschehen konnte, liegt auf der Hand. Auch die Aufmerksamkeit der gegnerischen Presse ist erst so erzwungen worden und dass den Freisinnigen ein langer Zeitraum für ihre Entscheidung gelassen werden musste, wiesen wir oben nach. Zudem schien

es uns unzweckmässig, zu warten, eben weil ja gerade wegen der leichten Aenderungsmöglichkeit eine solche angeordnet werden konnte, sobald wir auf den Plan traten; dass das nicht in der allerletzten Minute geschehen konnte, ist klar, da sich unsere Wähler glücklicherweise nicht wie Schachfiguren gebrauchen lassen, sondern, was sie thun, vorher selbst durchdenken wollen.

Endlich haben wir von einer Aenderung nichts zu befürchten. Mag der Minister die Möglichkeit beseitigen, dass Wähler und Wahlmann seine Abstimmung selbst in das Protokoll einträgt, mag er die eine unendliche Ausdehnung des Wahlactes ermöglichenden Stichwahlbestimmungen für die Abgeordnetenwahlen beseitigen — beides spielt, wie aus unseren Ausführungen, wie aus denen z. B. des Abgeordneten Noelle im Landtag hervorgeht, nur eine untergeordnete Rolle. Weitere mögliche Aenderungen des Reglements, auf die wir absichtlich bereits im Januar im Vorwärts hinwiesen, können den Arbeitern nur die Beteiligung an der Urwahl erleichtern. Die Schwierigkeiten bei der Abgeordnetenwahl, bedingt durch das kolossale Anwachsen der Wahlmännerzahl in einzelnen Kreisen, wodurch nebenbei bemerkt die Absicht des Gesetzgebers mit der indirecten Wahl zum grossen Teil vereitelt ist, lassen sich nur durch Bewegung der Gesetzgebungsmaschinerie beseitigen. Wir glauben nicht, dass in der nächsten Session des Abgeordnetenhauses, also noch vor den Wahlen, endlich das in der Verfassung verheissene Wahlgesetz vorgelegt werden wird; dazu bedarf es in Preussen längerer Vorbereitung, zumal bei Erlass eines solchen Gesetzes vermutlich die in der Verfassung enthaltenen Vorschriften für dasselbe abgeändert werden dürften. Dagegen ist es höchst wahrscheinlich, dass man sich mit einer Neueinteilung der Wahlkreise, mindestens mit der Theilung der grösseren beschäftigen wird, möglicherweise unter Verlegung der Wahl in zur Zeit besser geeignete Orte. Wichtig wäre es, dass zur Unterstützung eines solchen Schrittes die grösseren Gemeinden dem Beispiel Charlottenburgs folgten, dessen Magistrat in einer Petition das Ausscheiden der Stadt aus dem Wahlkreis Teltow-Beeskow-Storkow forderte. Angezeigt wäre es ferner, wenn in Wahlkreisen, deren heutiger Wahlort kein genügend grosses Local besitzt, auf dem nächsten Kreistag an den Landrat die Frage gerichtet würde, welche Schritte er zu thun gedenke, um am Wahlort ein Local zu beschaffen, in dem die Wahl gesetzmässig vollzogen werden könne. Einem solchen Vorgehen dürfte der Erfolg nicht fehlen. Conservative Blätter, so die Post, haben sich bereits für die Theilung der grössten Kreise ausgesprochen. Die Ausführung dieses Gedankens wäre ein Erfolg in doppelter Hinsicht. Zunächst würde die Neueinteilung wesentlich den Oppositionsparteien zu gute kommen, das erfolgversprechende Jagdgebiet würde sich für die Socialdemokratie vergrössern. Noch grösser aber wäre der moralische Erfolg. Man vergegenwärtige sich nur, in wie schöner Weise am 6. Juni d. J. im Abgeordnetenhaus der freisinnige Antrag auf Neueinteilung der Wahlkreise abgethan wurde, namentlich auch vom Abgeordneten von Zedlitz und Neukirch, um zu ermessen, was es bedeutet, wenn die Post schon am 19. August schreibt: „Auf alle Fälle wäre eine etwaige Correctur der Bezirke bezw. der Mitgliederziffer des Abgeordnetenhauses das einzige, worüber die conservativen Parteien mit sich reden liessen“. Die ängstliche Verclausulierung erklärt sich, wenn man neben sie die neulich von Bernstein citierten Schnoddereien des edlen Freiherrn im Abgeordnetenhaus²⁾ liest.

Die Lage ist klar: Bleibt die Regierung unthätig, so erlebt sie bei den nächsten Landtagswahlen eine Blamage sondergleichen, um so mehr als sie zeitig gewarnt wurde und die erschreckten Conservativen ihr im Fall einer Gesetzesänderung ihre Zustimmung versprechen. Aendert sie auch nur das

2) Vergl. Socialistische Monatshefte, 1902, II. Bd., No. 9, pag. 657.

Gesetz, betr. die Wahlkreiseinteilung, so feiert die Socialdemokratie einen ersten sachlichen und moralischen Erfolg, der unsere Wähler mit um so grösserer Energie auf dem betretenen Wege fortschreiten lassen wird. Dazu kommt, dass die Socialdemokratie gleichzeitig die Freisinnigen zu einer folgeschweren Entscheidung drängen kann. Fällt diese im Sinn unserer Taktik, so erleidet die Reaction einen ersten Schlag, fällt sie umgekehrt aus, so ist endgiltige Klarheit geschaffen — die dann anerkannt einzige wahrhaft demokratische Partei, die Socialdemokratie, wird die Früchte ernten.

Es wäre bedauerlich, wenn die günstige Lage aus Opportunitätsrücksichten nicht völlig ausgenützt würde.

Eine Frage der parlamentarischen Arbeitsweise.

Von

Wolfgang Heine.

(Berlin.)

Auf dem Münchener Parteitage hat der badische Landtagsabgeordnete Genosse Eichhorn der socialdemokratischen Reichstagsfraction vorgehalten, sie thäte besser, die Etatsberatungen etwas abzukürzen und mehr ihre eigenen Initiativanträge in den Vordergrund zu schieben.

Wenn auch manche der Eichhornschen Ausführungen nicht ganz einwandfrei gewesen sein mögen und wenn er namentlich übersehen hat, dass es mitten in der vertagten Session so gut wie unmöglich ist, die Beratung neuer eingebrachter Initiativanträge zu erzwingen, so scheinen mir andererseits die deshalb von dem Abgeordneten Fischer-Sachsen gegen ihn gerichteten Erwidierungen auf einem Missverständnis zu beruhen. Ich glaube, dass die Anregung, die Eichhorn gegeben hat, nicht leichtthin abgethan werden sollte und dass sie einen Uebelstand betrifft, den als solchen zu erkennen schon wertvoll ist, auch wenn es nicht gerade sehr leicht sein dürfte, ihm abzuhelpen. Ich möchte allerdings dem Folgenden vorausschicken, dass ich dabei keineswegs im Namen der socialdemokratischen Fraction spreche, sondern nur meine eigene Meinung sage, von der ich jedoch weiss, dass sie auch von anderen Politikern in und ausser dem Hause geteilt wird.

Die von Mitgliedern des Reichstags gestellten Anträge (Initiativanträge) kommen nach der Reihenfolge ihrer Einbringung zur Verhandlung, doch gelten alle innerhalb der ersten zehn Tage nach Beginn der Session gestellten Anträge als gleichzeitig eingebracht. Die Zahl der anfangs eingebrachten Anträge ist so gross, dass spätere überhaupt nicht mehr auf Verhandlung rechnen können. In jeder Woche soll der Mittwoch zur Beratung solcher Initiativanträge verwendet werden, doch kommt es sehr häufig nicht dazu, wenn dringende Regierungsvorlagen zu erledigen sind, namentlich wenn die Durchberatung des Etats sich verzögert hat, so dass alle Kräfte angewendet werden müssen, um ihn rechtzeitig zu vollenden.

In der jetzt seit dem 14. November 1900 laufenden Session sind im ganzen 65 Initiativanträge eingebracht worden, davon 7 nach

Ablauf der zehntägigen Frist. Zur Zeit sind davon noch 46 unerledigt. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass von den 19 erledigten Anträgen meist mehrere dieselben Materien betroffen haben und gemeinschaftlich beraten worden sind, ferner, dass die Anträge über die Aufhebung des Dictaturparagraphen in Elsass-Lothringen, über den fliegenden Gerichtsstand der Presse und über die Beschränkung der Saccharinfabrication nur deshalb erledigt worden sind, weil inzwischen vorgelegte Regierungsentwürfe diese Gesetzgebungsstoffe aufgegriffen hatten. Die Anträge der Klericalen, Conservativen und Freisinnigen, die zu dem Wechselbalg der sogenannten lex Rintelen verbunden worden waren, sind ohne jede nennenswerte Beratung zurückgezogen worden. Zu einem gesetzgeberischen Ergebnis haben bisher nur die Anträge der socialdemokratischen und Centrumsfraction auf Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes geführt, aus denen die neue Fassung dieses Gesetzes vom 30. Juni 1901 hervorgegangen ist. Die Anträge auf Sicherung des Wahlgeheimnisses, auf Einführung von Anwesenheitsgeldern und das sogenannte Toleranzgesetz sind zwar im Reichstage verabschiedet, vom Bundsrat aber noch nicht erledigt worden.

Das ist das Ergebnis der parlamentarischen Thätigkeit zweier Jahre mit 192 Sitzungen, soweit die Initiativanträge in Frage kommen. Keine Fraction kann daran denken, dass ihre Initiativanträge ganz oder auch nur zum erheblichen Teile wirklich durchberaten werden würden. Manche dieser Anträge haben auch mehr den Zweck, als Demonstrationen oder programmatische Aeusserungen zu dienen, andre aber betreffen dringende Fragen der Tagespolitik, bei denen sehr viel daran liegt, dass sie wenigstens bald zur Erörterung kommen, auch wenn keine Beschlussfassung darauf folgt. Dazu dient dann die Etatsberatung, namentlich bei den Titeln Gehalt des Reichskanzlers und der Staatsecretäre, bei denen grosse Generaldebatten üblich sind:

Das ist ein Ausweg, ein notgedrungenener, aber keineswegs ein unbedenklicher. Es liegt auf der Hand, dass eine Erörterung, die sich auf einen bestimmten Gegenstand der Gesetzgebung, z. B. die Aenderung der Bestimmungen über Majestätsbeleidigung, concentriert, ihn wirklich erschöpfend behandeln kann, während bei den Etatsberatungen mehr die gegenwärtigen Misstände, als die Wege zur Besserung besprochen werden können, wozu noch kommt, dass die Ausführung der Gesetze Sache der Einzelstaaten ist und die Besprechung solcher Missbräuche nicht immer ohne Kunstlei in die Etatsberatung eingefügt werden kann. Aber auch die Art der Discussion ist bei der Beratung eines bestimmten Antrages viel fruchtbringender, als im Rahmen der Etatsdebatten. Wird ein Initiativantrag besprochen, so kann man eine geschlossene und doch lebendige Debatte erhalten. Wenn aber bei den Generaldebatten in der Etatsberatung die Redner der verschiedenen Fractionen nacheinander zu Worte kommen, bringt jeder seine besonderen Wünsche und Beschwerden vor, die wieder ganz andere Gebiete betreffen, als die der Vorredner. So sind im Februar 1902 bei dem Gehalt des

Staatssecretsairs des Reichsjustizamts der Fall Bredenbeck, die Judicatur über Erpressung, der Strafvollzug, die bedingte Verurteilung und Begnadigung, die Duellfrage, der Zeugniszwang der Redacteurs, die Entschädigung unschuldig Verhafteter, die Rechtsanwaltsordnung, die Gebührenordnung für Rechtsanwälte, die Schaffung einer Pensionscasse für Rechtsanwälte, die Abänderung des Actiengesetzes, der Rang der Senatspräsidenten beim Reichsgericht, der Trebertrocknungsprocess und noch manches andere erörtert worden. Es ist bei einer solchen, viele Gegenstände umfassenden Generaldiscussion völlig unmöglich, eine der angeregten Fragen im Zusammenhang zu Ende zu beraten, vielmehr muss alles wie Kraut und Rüben durcheinander geworfen werden.

Wer den erwähnten Verhandlungen gefolgt ist, kann kaum mehr den Eindruck gehabt haben, dass das eine *Debatte* wäre. Wo Angriff und Antwort tagelang auseinanderliegen können, getrennt durch Redner über so und soviel andere Gegenstände, da werden schliesslich nur noch *Monologe* gehalten, und die Redner reden an einander vorbei. Das, was das Förderliche einer Debatte ist, dass nämlich durch die Beleuchtung des Gegenstandes von verschiedenen Seiten und durch rasche Erwiderung auf vorgebrachte Schlagworte und Argumente sich die Fragen klären, muss bei solchen Verhandlungen vollkommen verloren gehen. Weder die Redner noch die Zuhörer oder Leser der Verhandlungen haben schliesslich irgend etwas von so zerfaserten Discussionen.

Das ist aber das Bedenkliche, denn jede Abschwächung des Interesses an den Parlamentsdebatten bedeutet eine Abschwächung des Ansehens des Reichstages selbst und damit der Macht der Volksvertretung.

Andererseits werden die Etatsberatungen selbst durch diese Gepflogenheit, alles in sie hineinzustopfen, immer endloser und nehmen dann wieder die Zeit weg, die für Initiativanträge übrig bleiben würde. Die Beratung des Gehalts des Staatssecretsairs des Innern für das Etatsjahr 1901 in zweiter Lesung hat sich auf 11 Sitzungstage ausgedehnt, wozu man eigentlich noch einen Tag rechnen muss, der der Interpellation über die sogenannte Zwölf-tausendmarkaffäre gewidmet worden ist. Bei der Beratung des Etats für 1902 sind für denselben Titel 5 Sitzungstage draufgegangen. Dabei ist es natürlich unmöglich, noch Zeit für Initiativanträge grösseren Umfanges, z. B. die auf Einrichtung eines Reichsarbeitsamts und von Arbeiterkammern oder auf Abänderung der Bestimmungen über Majestätsbeleidigung, groben Unfug, Pressrecht und dergl., zu behalten.

Zwar hat ein Redner auf dem Parteitage gemeint, die Verhandlungen des Etats wären geeigneter zur Besprechung wichtiger Fragen, als die von Initiativanträgen, weil die Regierungsvertreter bei den einen anwesend wären, bei den anderen meist fehlten. Ich kann dem nicht beitreten. Wenn die Regierungsvertreter sich an einer Besprechung beteiligen wollen, so können sie es auch bei Initiativanträgen, und wollen sie es nicht, so kann man sie auch

bei Etatsberatungen nicht hindern, zu schweigen. Je mehr übrigens die Behandlung von Initiativanträgen in den Vordergrund träte, desto eher würden die verbündeten Regierungen sich genötigt sehen, sich an den Beratungen darüber zu beteiligen. Jedenfalls ist die Anwesenheit der Regierungsvertreter nicht so unentbehrlich, dass sie die angeführten Uebelstände der Debatte im Rahmen der Etatsverhandlungen aufwöge.

Man kann die Schuld daran, dass sich dieses Uebel ausgebildet hat, nicht einzelnen Fractionen oder gar Personen aufladen, sondern muss sie in unseren gesamten politischen Verhältnissen suchen. Deshalb ist das Uebel auch, wie schon gesagt, leichter festzustellen, als zu bessern. Man kann einer Fraction schwer zumuten, auf die Vorbringung wichtiger Stoffe bei der Etatsberatung zu verzichten, solange man ihr nicht die Sicherheit giebt, dass ihr den Gegenstand betreffender Initiativantrag auch wirklich zur Beratung gelangt. Die Zurückhaltung einer Fraction könnte von anderen ausgenutzt werden, ihre Lieblingsstoffe zu breiten Debatten auszuwalzen; man braucht nur an die zwecklosen Redereien über den Konitzer Mord oder einige der Währungsdebatten zu erinnern. Am schwersten würde es der socialdemokratischen Fraction werden, damit den Anfang zu machen, denn fortwährend gehen ihr aus dem Volke Beschwerden aller Art zu, die bei der Beschränkung des freien Wortes ausserhalb des Hauses durch pressgesetzliche und strafrechtliche Scherereien nur von der Tribüne des Reichstags herab öffentlich zur Sprache gebracht werden können. Auch andere Fractionen sind nicht selten in derselben Lage. Deshalb werden die Etatstitel, bei denen jetzt die Generaldiscussions stattfinden, immer die Stelle bleiben müssen, wo man Einzelbeschwerden vorbringt; es handelt sich nur um das Mass und namentlich darum, Stoffe, die sich besser zu einer besonderen Verhandlung eignen, aus der Etatsberatung auszuscheiden.

Mag das auch schwierig sein, so sollte man meines Erachtens doch, um das öffentliche Interesse an den Reichstagsverhandlungen zu erhalten, darauf bedacht sein, das Ueberwuchern der Etatsdebatten und die Vernachlässigung der Initiativanträge, wie sie in den letzten Jahren üblich gewesen sind, nicht zu einer dauernden Gepflogenheit werden zu lassen. Sämtliche Fractionen haben ein Interesse daran, ihre Initiativanträge verhandelt zu sehen und geordnete klare Debatten zu erzielen. Das ist schliesslich das Opfer einer gewissen Selbstbeschränkung im Mass des Vorzubringenden wert. Vielleicht wäre es möglich, zwischen den Fractionen Verständigungen herbeizuführen, die eine Beschränkung der Generaldbatten beim Etat auf bestimmte Punkte herbeiführten und zugleich eine Sicherheit dafür gäben, dass andere beim Etat zurückgestellte Materien in der Form von Initiativanträgen zur Beratung kämen. Ein Versuch könnte wenigstens einmal gemacht werden.

Die jetzt kommende Parlamentstagung würde freilich kaum eine Möglichkeit bieten, diesem Gedanken näherzutreten. Die

agrarisches Mehrheit wird jede freie Minute auf die Beratung des Zollgesetzes verwenden und für Initiativanträge keine Zeit gewähren wollen. Um so notwendiger wird es deshalb im nächsten Winter sein, die Etatsberatung auszunützen, wenn man noch irgend etwas anderes zur Sprache bringen will, und man hat dabei um so weniger Veranlassung zu besonderer Eile, als diese nur den agrarischen Plänen zu gute kommen würde. Deshalb wird sich vor der Hand nichts ändern lassen.

Weil indessen die Frage einmal angeschnitten worden ist, habe ich geglaubt, auf das Bedenkliche der heutigen Gepflogenheit hinweisen zu sollen; vielleicht, dass sich die Anregungen Eichhorns einmal für die Zukunft als fruchtbar erweisen.

Freisinnige Mittelstandspolitik im Allgemeinen Genossenschaftsverband.

Von

Adolph von Elm.

(Hamburg.)

Auf dem Allgemeinen Genossenschaftstag in Kreuznach sind auf Antrag des Gesamtausschusses des Verbandes 97 Consumvereine, ferner die Gross-einkaufsgesellschaft Deutscher Consumvereine, die Tabakarbeitergenossenschaft, die Hamburger Vorwärtsbäckerei und die Lübecker Genossenschaftsbäckerei ausgeschlossen worden. Abgesehen von zwei Scharfmacherorganen, den Hamburger Nachrichten und der Post, hat nur noch die Freisinnige Zeitung den Ausschluss gebilligt. Herr Dr. Barth, der weitsichtigere Leiter der Bruderpartei der Herren Eugen Richter und Hans Crüger, hat in einem Artikel der Nation in scharfen Worten diese Excommunication als den Grundsätzen eines wirklichen Liberalismus direct ins Gesicht schlagend verurteilt. Schon die Art und Weise, wie der Ausschluss vollzogen wurde, kennzeichnet den selben als einen brutalen Gewaltact ohne gleichen. Den Vereinen wurde vorher keinerlei Mitteilung davon gemacht, dass sie in Kreuznach abgeschlachtet werden sollten; sie waren deshalb auch nicht einmal sämtlich durch Delegierte vertreten; ja, heute noch werden einige Vereine nicht wissen, dass sie nicht mehr zum Allgemeinen Genossenschaftsverband gehören. Mit cynischer Offenheit wurde der Mehrheit geraten, ihre Macht gegenüber der Minderheit auszunützen, weil es sonst vielleicht im nächsten Jahr schon zu spät sein könnte. Der Herr Verbandsanwalt nahm sich kaum die Mühe, den Antrag zu begründen; gegen den Antrag erhielten nur zwei Redner das Wort. Wer so handelt, liefert dadurch von vornherein den Beweis, dass es mit der von ihm vertretenen Sache äusserst schlecht bestellt ist.

Ueber die Motive, die Herrn Dr. Crüger zu diesem Gewaltact bestimmten, wurden in Kreuznach verschiedene Meinungen geäussert. Einige meinten, er habe mit dieser preussischen Schneidigkeit seine Qualification zum Bürgermeister von Berlin beweisen wollen. Andere erklärten, gestützt auf eine von ihm selber in Baden-Baden gethane private Aeusserung, er fürchte, wegen seiner feindlichen Stellung gegen die „modernen“ Consumvereine im Allgemeinen Verband bei weiterem Beitritt solcher einmal durch sie seiner Stellung als Genossenschaftsanwalt enthoben zu werden. Man dürfte wohl nicht fehl

gehen, wenn man annimmt, dass es eine Reihe von Beweggründen waren, die Herrn Dr. Crüger zu seiner unklugen Handlungsweise veranlassten. Auch die Absicht, die allgemeine Aufmerksamkeit von der unglücklichen Rolle abzulenken, die er als Aufsichtsratsmitglied der Deutschen Genossenschaftsbank spielte, mag ein Grund mit für ihn zu seiner rigorosen Handlung gegen die Consumgenossenschaften gewesen sein. Nach einem sehr ausführlichen und durchaus objectiven Bericht des Hamburger Correspondenten über die Generalversammlung der Deutschen Genossenschaftsbank hat in der letzteren Herr Dr. Crüger seine eigene und die Thätigkeit der Gesamtverwaltung jener Bank mit folgenden Worten charakterisiert: Nicht allzu grosse Vertrauensseligkeit könne man der Verwaltung vorwerfen, sondern nur mangelnde Controlthätigkeit. Man sollte meinen, dass jemand, der von sich selbst sagt, dass er die durch das Genossenschaftsgesetz ihm auferlegten Pflichten als Aufsichtsratsmitglied einer Genossenschaft in so gröblicher Weise vernachlässigt hat, alle Veranlassung hätte, auf einem Allgemeinen Genossenschaftstag etwas bescheidener aufzutreten. Und man wird den Eindruck nicht los, dass Herr Dr. Crüger nur deshalb den Creditvereinslern mit dem roten Lappen vor den Augen herumfuchtelte, um sie blind und wütend zu machen.

Wenn auf irgend einen Personenkreis das Bibelwort zutrifft: „Herr, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun“, dann auf die Creditvereiner in ihrer Stellung zu den Consumgenossenschaften. Eine grössere Unkenntnis über die Bestrebungen und das Wirken der Consumvereine habe ich noch nirgend gefunden, als bei den Vertretern der Creditvereine. Charakteristisch hierfür ist u. a. der folgende Vorfall: Als bei der Begründung der Beschwerde wegen Nichtaufnahme des Mannheimer Consumvereins die Vertreter desselben darauf hinwiesen, dass auch sehr hochgestellte Damen der bürgerlichen Gesellschaft öffentlich dafür Propaganda machten, bei dem Einkauf von Bedarfsartikeln sich um die Lohn- und Arbeitsbedingungen etwas zu bekümmern, unter denen die Artikel hergestellt würden, erklärte der nachfolgende Redner, derartige Grundsätze würden jedenfalls von den Anwesenden allgemein gebilligt und ganz bestimmt hätte der Anwalt den Verein auch nicht wegen Befolgung dieser vernünftigen und humanen Anschauungen zurückgewiesen. Herr Dr. Crüger schwieg dazu — er schwieg, obgleich er lediglich deshalb den Mannheimer Verein nicht aufgenommen hatte, weil derselbe in seinem Statut dem Vorstand es zur Pflicht macht, bei seinen Einkäufen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Producenten der Waren mit zu berücksichtigen. In dem auf dem Genossenschaftstag in Kreuznach verteilten Vorwort zu dem Jahrbuch der Genossenschaften für 1901 sagt Herr Dr. Crüger selbst: „Lassen wir die Erörterung der Frage, ob Politik in den Genossenschaften getrieben wird, ganz aus dem Spiel!“ Trotz alledem steht fest, dass die Zustimmung zu dem Ausschlussantrag nur dem bornierten Hass der freisinnigen Creditvereiner gegen die den Consumvereinen angehörenden socialdemokratischen Arbeiter zu danken ist. Herr Dr. Crüger selbst konnte den Vorwurf, den er früher erhoben, dass die Consumvereine „socialistisch“ seien, dass sie in socialistischem Sinne Politik treiben, nicht aufrecht erhalten; er liess ihn fallen, weil er sich mit dieser seiner Behauptung schon damals, als er sie aufstellte, lächerlich gemacht hatte. Ihm ist auch bekannt, dass eine Anzahl Socialdemokraten in der Consumvereinsbewegung nur ein Mittel sehen, den Arbeitern kleine Vorteile beim Einkauf der Waren zuzuwenden; sein ganzer Zorn richtet sich deshalb gegen die „evolutionistische Bewegung“, wie er sie nennt, in der Socialdemokratie, die durch die Consumvereine die wirtschaftliche Macht der Arbeiterklasse stärken will. Von ihr behauptet er, obwohl die Vertreter derselben dies noch

nie und nirgend behauptet haben, sie wolle durch die Consumvereine „die heutige Wirtschaftsordnung von Grund aus umgestalten“. Und nachdem er dann nun glücklich vor den Augen seiner verspiesserten Creditvereiner den „Umsturz“ heraufbeschworen, fabuliert er lustig weiter und verkündet seinen entsetzten Zuhörern: Diese „Umstürzler“ hätten selbstverständlich auch die böse Absicht, den Mittelstand total zu vernichten. Und sintemalen der Allgemeine Genossenschaftsverband nach Dr. Crüger nur die Aufgabe hat, an der „Erhaltung des Mittelstandes“ zu arbeiten, blieb natürlich logischerweise garnichts anderes übrig, als jene Ketzler an den geheiligten Principien eines Schulze-Delitzsch auszuschliessen. — Armer Schulze — so stempeln deine Nachfolger dich zum Feind der Arbeiter und zu einem Schutzheiligen der Krämer!

Der Allgemeine Genossenschaftsverband ist durch den Ausschluss in Kreuznach also glücklich durch seinen Anwalt auf die „öde Mittelstandsretterei“, wie ein antisemitischer Abgeordneter die Bestrebungen seiner Partei einmal so treffend kennzeichnete, geacht worden. Dem Genossenschaftsprincip, welches, wie Herr Dr. Crüger selbst in seinem Neujahrsartikel 1901 u. a. ausführte, darin besteht, „die Errungenschaften der wirtschaftlichen und technischen Vervollkommnung der Allgemeinheit zuzuführen“, ist die Mittelstandsretterei schnurstracks zuwiderlaufend. Schadet nichts!

Der freisinnige Politiker Dr. Crüger hat es freilich dringend nötig, sich der Gunst der Krämer und Händler als Mittelstandsretter zu empfehlen, und der Allgemeine Genossenschaftsverband ist ihm gerade gut genug dazu, sich durch denselben den Lorbeer als Mittelstandsretter ums Haupt wunden zu lassen. Die Reichstagswahlen stehen vor der Thür, und da wird es hohe Zeit, weit abzurücken von den Consumvereinen, die dem Kleinhändlerum längst ein Dorn im Auge sind.

In seinem diesjährigen Genossenschaftsartikel hat Herr Dr. Crüger es denn auch schon für nötig gehalten, dem Genossenschaftswesen Grenzen zu stecken.

Eine dieser Grenzen — Herr Dr. Crüger hebt dies ganz besonders hervor — liegt „in dem **Concurrenzneid**, der bei den **betheiligten Berufsständen** zu finden ist“. Auf die Consumvereine angewandt, bedeutet das: sobald dieselben den Concurrenzneid der Krämer wecken, müssen sie ihrer eigenen Entwicklung Halt gebieten. So unsinnig es klingt, Herr Dr. Crüger vertritt diesen Unsinn in der That; nur ist er nicht consequent. Consequenterweise hätte er doch alle Consumvereine ausschliessen müssen; denn, wie sie da sind, ohne Ausnahme, haben sie längst den Concurrenzneid der Krämer erweckt; der Breslauer und der Görlitzer Consumverein, die Herr Crüger augenscheinlich wegen der zwischen ihm und der Leitung derselben bestehenden persönlichen Freundschaft noch zu den Erhaltern des Mittelstandes rechnet, sind wiederholt von den Krämern angegriffen worden, und zwar mit vollem Recht, denn zweifellos ist von diesen beiden Vereinen schon manche Krämerexistenz vernichtet worden. Ein Vertreter eines ganz kleinen Consumvereins in einem ländlichen District gestand uns in Kreuznach ganz treuherzig, dass sein Verein schon drei Krämerexistenzen auf dem Gewissen habe. Obgleich Herr Dr. Crüger den Verein nicht ausgeschlossen hatte, zog der Delegierte doch die notwendige Consequenz und erklärte den Beitritt seines Vereins zu dem in Kreuznach sofort nach dem Ausschluss neu gegründeten Verband der Consum- und Productionsgenossenschaften Deutschlands.

Die Beseitigung des gesamten Zwischenhandels ist keineswegs von den Consumvereinen als ihr Princip proclamiert worden; aber es ist ganz selbstverständlich, dass mit der fortschreitenden Entwicklung des Consumvereinswesens ein Teil Kleinhändlerexistenzen ausgeschaltet werden. Das mag man

im persönlichen Interesse der davon betroffenen Leute bedauern, hindern kann man es nicht; es verhindern wollen dadurch, dass man die Genossenschaftsbewegung hemmt, anstatt sie zu fördern, wäre Verrat an den Interessen des Volkes als Consumenten. In seiner demagogischen und unehrlichen Kampfweise verschweigt aber Herr Dr. Crüger, dass ich schon in Hannover auf dem Genossenschaftstag ausgeführt habe, dass die Entwicklung der Consumgenossenschaftsbewegung weder zu einer völligen Ausschaltung des Zwischenhandels, noch zu einer Vernichtung des Mittelstandes führt. Kein Umsturz der heutigen Gesellschaftsordnung erfolgt, die Structur derselben wird nur allmählich verändert. Auf absehbare Zeit sind die Consumvereine noch lange nicht im stande, alle Bedürfnisse ihrer Mitglieder befriedigen zu können. Für den Handel mit Specialartikeln wird auf Jahrzehnte hinaus noch ein grosses Feld offen bleiben; Händler, die auf diesem Gebiete Tüchtiges leisten, werden deshalb immer noch eine gesicherte Existenz finden. Von einer „Vernichtung des Mittelstandes“ kann nun aber erst recht nicht gesprochen werden. Es unterliegt doch wohl keinem Zweifel, dass die Position eines Lagerhalters in einem Consumverein in der Regel schon heute der äusserst unsicheren Existenz eines kleinen Krämers vorzuziehen ist.

Und weiter: Vollzieht sich die völlige Umgestaltung des Handels nicht schliesslich auch ganz ohne die Consumvereine? In allen grösseren Städten bestehen heute schon grosse Colonialwarenhandlungen, welche ganz ohne Rücksicht auf die bestehenden kleinen Kramläden in allen Bezirken der Stadt Filialen errichten; Grossbazare entstehen, die weit mehr, als dies durch die Consumvereine geschieht, dem Zwischenhandel eine ihm Unheil bringende Concurrenz bereiten. Diese Entwicklung lässt sich nicht hemmen, weder auf dem Wege der Gesetzgebung, noch auf dem der Selbsthilfe. Vernünftige Leute aus dem Kleinhändlerstande werden dieser grosscapitalistischen Entwicklung die der Consumvereine zweifellos vorziehen. Gewährt die letztere ihnen, sofern sie tüchtig sind, doch die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten in den Dienst der Bewegung zu gunsten der Allgemeinheit stellen zu können.

Leider gehört eine tüchtige Fachbildung bei den Kleinhändlern schon längst zu den Ausnahmen. Die Urtheile, die verschiedene Handels- und Gewerbekammern in ihren Berichten in dieser Beziehung über den Stand der kleinen Kaufleute fällen, sind gerade nicht sehr schmeichelhaft. Der Dresdener Bericht nennt den Kleinhandel das grosse Sammelbecken für zahlreiche Personen, die daran verzweifeln, auf anderem Wege ihr Auskommen zu finden, und fügt hinzu: so lange dies der Fall sei, werde seine Lage trotz aller Ausnahmebesteuerung der Grossgeschäfte und Consumvereine eine schwierige bleiben. Ein Mitglied der Dresdener Handelskammer erklärte recht drastisch: „So aber lassen viele, die zum Arbeiten zu faul sind, ihre Frauen ein Handelsgeschäft aufmachen. Sie selbst bummeln. Geht das Geschäft der Frau naturgemäss nicht so, wie sie gehofft, dann rufen sie nach Staatshilfe.“ Einer der Directoren der sächsischen Handelsschule urtheilte über den Stand der Kleinkaufleute, wie folgt: „Der kaufmännische Beruf wird von vielen als ein Stand angesehen, für den die Ueberschrift passend wäre: Hier kann Schutt abgelagert werden.“ So zu lesen in dem Bericht über die von der sächsischen Regierung im Jahre 1900 veranstaltete Enquête über den Kleinhandel. Der Bericht enthält auch viel statistisches Material, aus dem hervorgeht, dass die Kleinhändler sich selbst eine vernichtende Concurrenz bereiten. Das Wachstum der Kleinhandlungen steht in gar keinem Verhältnis zu dem Wachstum der Bevölkerung. Von 1890 bis 1899 wuchs die Bevölkerung Dresdens um 40 %, die Zahl der Manufactur- und Schnittwarenhandlungen um 232 %; 1890 kamen auf eine Handlung 2905 Personen, 1899 nur noch 1228. Trotz alledem beweist die sächsische Regierung durch eine von ihr für Leipzig

und Chemnitz veröffentlichte Einkommenstatistik, dass die Einkommen nicht zurückgegangen sind. Das durchschnittliche Einkommen betrug in Mark:

Art der Handlung	Leipzig		Chemnitz	
	1895	1899	1886	1896
Colonialwaren	4873	5682	2268	2733
Victualien	1225	1203	607	772
Backwaren	3294	3336	1831	1912
Manufacturwaren	9962	15192	2360	3011
Cigarren	—	—	1651	2896

Die in vorstehender Tabelle angegebenen Einkommen wurden bei einer allgemein günstigen Geschäftsperiode erzielt; bei der in den letzten Jahren eingetretenen Geschäftsflaute und dem dadurch bewirkten Rückgang des Consums werden sich die Einkommensverhältnisse des Zwischenhandels wesentlich ungünstiger gestalten haben. Gerade aus dem industriellen Lande Sachsen lauten die Berichte seit längerer Zeit sehr ungünstig. Um einer Herabminderung ihres Absatzes während der Krisis vorzubeugen, machen sich die Zwischenhändler gegenseitig die schärfste Concurrenz. Da zur Befriedigung des jetzigen Bedarfs eine weit geringere Zahl von Handelsgeschäften ausreichend ist, so werden viele von ihnen zum Concurs getrieben. Diese bankerotten Existenzen erheben natürlich ein grosses Lamento, beschuldigen Grossbazare und Consumvereine, dass sie schuld an ihrer verzweifelten Lage seien, und verlangen gegen dieselben Staatshilfe. Von der eigenen fachmännischen Untüchtigkeit, von dem geringen Grad kaufmännischer Bildung, von der beispiellosen gegenseitigen Concurrenz, von den unreellen Geschäftspraktiken im Kleinhandel — von all diesen Dingen reden die Kleinhändler nicht. Es klingt geradezu ungläublich, dass ein Genossenschaftsverband, wie dies in Kreuznach geschehen, es den dem Verband angeschlossenen Consumvereinen zur Pflicht machen will, an der Erhaltung eines Standes mitzuarbeiten, dessen ganzes Thun und Treiben eine systematische Selbstvernichtung ist.

Im Ernst glaubt auch Herr Crüger nicht an der von ihm als Hauptaufgabe des Verbandes proclamirten Mittelstandsretterei; in seinem von Widersprüchen wimmelnden Vorwort zu seinem letztjährigen Jahresbericht redet er an einer Stelle nämlich selbst davon, dass „jede Genossenschaft Arbeitskräfte ausschalte und diese naturgemäss in der Genossenschaft einen Concurrenten sehen.“ Wenn Herr Dr. Crüger diese „Ausschaltung“, mit andern Worten: die „Vernichtung“ von Existenzen durch die Genossenschaften als durch den natürlichen Entwicklungsgang begründet bezeichnet, so muss er es sich schon gefallen lassen, wenn man den von ihm für den Ausschluss der Consumvereine angegebenen Grund der Mittelstandsvernichtung als pure Heuchelei bezeichnet. Als einziges Motiv für den Ausschluss in Kreuznach bleibt nach objectiver Prüfung lediglich übrig, dass Herr Dr. Crüger den Verband zu seinen privat- und parteipolitischen Zwecken auszunutzen sucht, mithin gerade das thut, wessen er die von ihm Ausgeschlossenen fälschlich verdächtigt.

Allgemein bekannt ist ja, dass die Krämer für das Liebeswerben des Herrn Dr. Crüger in Hannover, ihre Genossenschaften zu fördern und dieselben dem Allgemeinen Verband einzuverleiben, nur Hohn und Spott hatten. Vielleicht hofft Herr Dr. Crüger, dass die Einkaufsgenossenschaften sich jetzt seinem Verband anschliessen werden, nachdem er sich ihrer in Kreuznach in so energischer Weise angenommen hat. Aber diese Krämergenossenschaften gehören von Rechts wegen auch nicht in den Allgemeinen Genossenschaftsverband, denn — es ist schrecklich, aber wahr — auch sie arbeiten an der „Ver-

nichtung des Mittelstandes“. Die Einkaufsgenossenschaften der Krämer schalten ganz rücksichtslos eine Anzahl von Existenzen aus, Makler, kleinere Grossisten etc.; ja, die Krämergenossenschaften wollen sogar Zucker- und andere Fabriken errichten, um dadurch, genau so wie die „modernen“ Consumvereine, auf die „Beseitigung des Gewinns am Preise“, wie es Herr Dr. Crüger nennt, hinzuwirken. Ob Herr Dr. Crüger den Krämern die Eigenproduction erlauben wird? In seinem neuesten Artikel in No. 38 der Genossenschaftsblätter, in dem er den Ausschluss zu rechtfertigen sucht, wird das Streben der „modernen“ Consumvereine, auf Grundlage des organisierten Consums zur Eigenproduction zu schreiten, noch als einer der Gründe für ihren Ausschluss angegeben. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Bei einer unparteiischen Prüfung muss Herr Dr. Crüger auch gegen die Krämergenossenschaften Stellung nehmen. Oder sollte er für die Krämer erlaubt halten, was er den organisierten Consumern verbieten will?

Interessant ist, dass Herr Dr. Crüger in Kreuznach auch den Baugenossenschaften schon Grenzen stecken wollte. Das Geschrei der Hausbesitzer hat ihn stutzig gemacht; auch bei den Baugenossenschaften finden sich schon die Keime zur „Vernichtung des Mittelstandes“, zu welchem doch zweifellos die Mehrzahl der Hausbesitzer auch gehörte. Die Mittelstandsrecterei ist für einen Genossenschaftsverband etwas so Widersinniges, dass bei deren consequenter Durchführung der betreffende Verband der Selbstvernichtung, der inneren Zersetzung und Auflösung anheimfallen muss.

Was die Consumvereine anlangt, so wird der Ausschluss in Kreuznach recht bald die Wirkung zeitigen, dass sich dieselben mit wenigen Ausnahmen zu einem selbständigen allgemeinen Verband über ganz Deutschland zusammenschliessen werden. Die Consumvereine sind im alten Verband immer stiefmütterlich behandelt worden. Bei dem Wachstum der Consumvereinsbewegung ist es dringend notwendig, dass sich dieselben einen selbständigen Verband schaffen, der, durch keinerlei Nebenrücksichten gebunden, lediglich die Wahrung der Interessen der organisierten Consumenten zum Zweck hat. Die Hoffnung, im Rahmen des alten Verbandes für die Consumvereine ein grösseres Mass von Selbständigkeit zu schaffen, war eine vergebliche. Das Streben danach wurde von der reactionären Leitung des Verbandes mit dem Ausschluss bestraft. Für den neuen Verband beginnt vom Moment seiner Constituierung an eine verantwortungsvolle, aber auch Erfolg versprechende Thätigkeit. Es genügt nicht, dass nach der Schablone des alten Verbandes weiter gewurstelt wird. Der neue Verband muss seinen Mitgliedern eine wirkliche Stütze werden; er muss in organisatorischer Hinsicht bedeutend mehr leisten, als bisher geleistet worden ist. Die innere Festigung und der weitere Ausbau der Consumvereinsbewegung muss energisch gefördert werden. In dem Zusammenschluss ihrer Kräfte liegt auch für die Consumvereine einzig und allein das Mittel, sich ihrer zahlreichen Gegner zu erwehren.

Was die Stellungnahme des neuen Verbandes zu den politischen Parteien anlangt, so wird darin eine Aenderung in dem bisherigen Verhalten seitens der „modernen“ Consumvereine nicht eintreten. Dieselben werden wohl Genossenschafts-, aber keine Parteipolitik treiben, d. h. sie werden, sofern durch gesetzgeberische Vorschläge die Interessen der Consumvereine berührt werden, diese in ihren Pressorganen zur Erörterung bringen, es jedoch ihren Mitgliedern überlassen, nach wie vor ihren Einfluss nicht als Consumvereinsmitglieder, sondern als Staatsbürger auf die politischen Parteien zu gunsten der Consumvereine geltend zu machen. Der neue Verband wird weder socialdemokratisch, noch anti-socialdemokratisch sein.

Dem alten Verband aber ist genau so wie seinerzeit den Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinen durch den bekannten Revers, nach welchem Socialdemokraten von der Mitgliedschaft ausgeschlossen wurden, durch den Ausschluss in Kreuznach der parteipolitische Stempel ein für allemal aufgedrückt worden. Nicht wegen irgend einer Handlung gegen das Statut des Verbandes erfolgte der Ausschluss, sondern, weil man die den Consumvereinen angehörenden socialdemokratischen Arbeiter wegen ihrer parteipolitischen Gesinnung hasste und fürchtete. Mag nun der alte Verband seinen Titel Allgemeiner Verband behalten; seit Kreuznach wird derselbe nur noch der freisinnige Genossenschaftsverband Richter-Crügerscher Observanz sein.

Ruhe wollten die Crügerschen Freisinnigen vor der ihnen unangenehmen Kritik der Socialdemokraten haben; diese Ruhe haben sie in Kreuznach erlangt — es wird die Ruhe des Kirchhofs sein. Ohne das belebende Arbeiterelement in seinen Reihen wird der alte Verband allmählich dahinsiechen — der Genossenschaftsgeist ist mit der modernen Genossenschaftsbewegung aus dem Verband vertrieben worden; was bleibt, ist wirtschaftlicher Egoismus und auf diesem Unterbau emporwuchernd — Marasmus.

Der Polizeistaat in der Communalverwaltung.

Von

Hugo Lindemann.

(Stuttgart.)

Halb Rohbau, halb Ruine, so charakterisiert Hugo Preuss in seinem kürzlich veröffentlichten Buche über das Amtsrecht in Preussen die Organisation der preussischen Selbstverwaltung, von der man auch sagen kann, dass sie ihren Namen trägt, wie *lucus a non lucendo*. Der Rohbau, das sind die Ansätze einer modernen Selbstverwaltung, die auf dem Grundsätze des Rechtsstaates beruhen, die Ruinen, das ist der landrechtliche absolutistische Polizeistaat. Nun, in den Ruinen lässt sich noch recht gut wohnen, und die preussische Staatsbureaukratie hat es verstanden, sich ganz behaglich in denselben einzurichten. Sorgfältig hält sie durch ständige Reparaturen die alten Gebäude im stand und scheut sich auch nicht, Teile des neuen Rohbaus wieder abzureissen, wenn dies die Reparatur verlangt. Der Rohbau aber ist nicht viel über die Fundamente fortgeschritten. Nicht einmal die Fundamente sind im ganzen Umfange des Planes gelegt. Hier steht erst das Schnurgerüst, dort sind nicht einmal die Pföcke in den Boden geschlagen. Und es ist wenig Hoffnung, dass in den nächsten Jahrzehnten der Bau weiter fortschreitet, wenn es nicht gelingt, die Mächte der Reaction aus ihrer absolutistischen Zwingburg hinauszuerwerfen.

Die Entwicklung der preussischen Communalverwaltung hat sich stets sprungweise abgespielt. Nach dem Muster der Echternacher Procession: ein Schritt vorwärts und zwei Schritte zurück. Es bedurfte der tiefsten Erniedrigung des preussischen absolutistischen Polizeistaats, um, wie sich der Freiherr von Stein ausdrückte, die Fesseln der Bureaukratie zu brechen, den Geist der Habsucht, des schmutzigen Vorteils, die Anhänglichkeit an den Mechanismus, welchem diese Regierungsform unterworfen ist, zu zerstören. Die Städteordnung von 1808, über die hinaus die Gesetzgebung in Preussen niemals gelangt, hinter die sie aber im Laufe des folgenden Jahrhunderts in vielen Punkten wieder zurückgegangen ist, wäre ohne Jena niemals möglich gewesen. Die den Freiheitskriegen folgende Reactionsperiode hat dann dieses Gesetz rückwärts revidiert, wo immer sie es vermochte, und in der revidierten Städteordnung von 1831 ihre Glanzleistung

geschaffen. Wie Preuss sehr richtig hervorhebt, geht der Geist dieser Städteordnung in der preussischen Bureaukratie noch um. Alle die zahllosen Regierungs- und Ministerialverordnungen, die seit dem ergangen, tragen seine Zeichen, sind aus ihm geflossen. Dann kam 1848 und wieder ein Anlauf zur Fortbildung der Selbstverwaltung, den die Reactionsperiode der fünfziger Jahre gründlich zerstörte. Der letzte Versuch einer Fortbildung der städtischen Selbstverwaltung wurde in den siebziger Jahren gemacht, nachdem die neue Kreisordnung die Verwaltung der Landgemeinden allerdings in höchst mangelhafter Weise nach den Grundsätzen des modernen Staates geregelt hatte. Er musste scheitern, wie die meisten anderen Versuche, die Grundsätze des Liberalismus in der Gesetzgebungspraxis zur Herrschaft zu bringen, an der Schwäche und Charakterlosigkeit unserer Bourgeoisie, die für die unbeschränkte Verfolgung ihrer materiellen Interessen ihr politisches Regierungsrecht bereitwillig verkauft hat. Die Aufgabe, die Reste des Polizeistaates zu zerstören und eine auf den Grundsätzen des modernen Rechtsstaates beruhende Demokratie auszubilden, liegt also in Deutschland noch vor der Arbeiterklasse und der Socialdemokratie. Ihnen geht es nicht so gut, wie z. B. der Arbeiterklasse in England, der Arbeiterklasse in der Schweiz, Länder, in denen der Polizeistaat nicht mehr existiert. Daher ist es für die deutsche Arbeiterklasse von der grössten Bedeutung, sich über die Einzelheiten dieser Aufgabe klar zu werden und die ihr in den Einzellandtagen und in den Communalverwaltungen zustehende politische Macht zur Lösung derselben zu benützen. Das gilt für alle Gebiete der staatlichen Gesetzgebung, es gilt ganz besonders für das Gebiet, dessen Anbau die Socialdemokratie in dem letzten Jahrzehnt entschiedener in Angriff genommen hat, für die Communalverwaltung. Unter diesem Gesichtspunct dürfte es nicht unnütz sein, einige wichtige Punkte des Rechtes der Selbstverwaltung, insbesondere das Verhältnis zwischen Staat und Gemeinde zwischen staatlicher Organisationsgewalt und kommunaler Autonomie an der Hand des oben erwähnten Buches von Preuss einer kurzen Besprechung zu unterziehen.

„Die Selbstverwaltung ist die organisatorische Rechtsform für die Mitwirkung von Organen, die von den obersten Regierungsorganen unabhängig sind, bei der Verwaltung“ — so definiert einmal Preuss kurz die Selbstverwaltung. Er fragt dann weiter: „Wie vermag nun aber die Rechtsordnung, von den obersten Verwaltungsorganen unabhängige Verwaltungsorgane zu bilden?“ und antwortet darauf: „Jene Aufgabe ist also für die organisatorische Rechtsordnung nur dadurch zu lösen, dass sie ausser dem staatlichen noch andere Gemeinwillen als publicistische Personen anerkennt und deren Organe, die also nicht unmittelbar Staatsorgane und demgemäss den staatlichen Verwaltungsorganen, der Regierung, nicht unmittelbar subordiniert sind, bei der öffentlichen Verwaltung mitwirken lässt. Organisatorische Differenzierung ist eben in beiden Fällen das technische Mittel, wodurch das formgestaltende Recht die politische Idee einer Selbstthätigkeit des mündigen Volkes in Verfassung und Verwaltung plastisch realisiert; Differenzierung der obersten Staatsorgane dort, Differenzierung der politischen Organismen hier. Nur dadurch, dass die engeren Gebietskörperschaften als relativ selbständige politische Organismen und Träger eines vom staatlichen differenzierten kommunalen Gemeinwillens anerkannt werden, ist die organisatorische Möglichkeit einer relativen Unabhängigkeit der Selbstverwaltungsorgane von den staatlichen Verwaltungsorganen gegeben. Die Existenz von Selbstverwaltungskörpern ist also die begriffliche Voraussetzung jeder Selbstverwaltung, deren Wesen eben in der Mediatisierung der Selbstverwaltungsorgane durch den Selbstverwaltungskörper gegenüber dem Staate besteht.“ Die Gemeinde ist also nach Preuss eine Gebietskörperschaft, die in die grössere Gebietskörperschaft des Staates eingegliedert ist und infolge dessen nur eine relative politische Selbstständigkeit besitzt. Die Rechte der Gemeinden werden durch Staatsgesetze beschrieben und beschränkt, trotzdem verlieren sie ihren kommunalen Charakter

nicht, sondern bleiben Rechte, eigene Rechte der Selbstverwaltung. Dabei wird von Preuss die Unterscheidung zwischen eigenem und übertragenem Wirkungskreis der Selbstverwaltungskörper festgehalten. Und zwar sind nach ihm die Rechte der Gemeinden im eigenen Wirkungskreise subjective Rechte im engeren Sinne, d. h. Rechte der Gemeinden als Gliedperson, die Rechte des übertragenen Wirkungskreises Competenzen, d. h. Rechte der Gemeinden als Organperson. Im letzteren Falle erhält die Gemeinde durch staatlichen Bestellsact ihre staatliche Organstellung. Zur Ausübung ihrer Functionen schafft sich die Gemeinde in den Aemtern ihre Organe und bestellt einzelne ihrer Gliedpersonen zu Organpersonen, in deren Organwillen der Gesamtwille zum Ausdruck kommt. In dem gesamten Wirkungskreis der Gemeinden fungieren die Gemeindebeamten als Organe der Gemeinde und nicht als Organe des Staates. Denn dem Staate gegenüber ist die Gemeinde Organperson, nicht aber der communale Beamte. Daraus folgt, dass die Organe des Selbstverwaltungskörpers als solche den Staatsorganen als solchen nicht subordiniert sein können. „Die Subordination innerhalb eines Behördensystems beruht darauf, dass seine Glieder sämtlich Organe eines und desselben Organismus sind und der diesen Organismus beseelende Gemeinwillen... in den Willenäusserungen der übergeordneten Behörden zu reinerem und wirksamerem Ausdruck gelangt, als in denen der unteren. . . . Daher hat die Subordination innerhalb desselben Behördensystems die Bedeutung, dass die vorgesetzte Behörde der untergebenen den Inhalt ihres Organwillens vorschreiben kann. Eine Subordination in diesem Sinne kann aber nur zwischen den Organen eines und desselben Organismus existieren.“ Ebenso wenig kann Subordination zwischen der Gemeinde und dem Staate bestehen; zwischen ihnen kann nur ein Aufsichtsverhältnis in Frage kommen, das auf der Eingliederung der Gemeinde, als der kleineren Gebietskörperschaft, des engeren Organismus in den weiteren des Staates beruht. Der in der Gemeinde organisierte Gemeinwille findet seine Schranke an der Organisation des höheren Gemeinwillens, und zwar nach Massgabe der Rechtsnormen, die für die Eingliederung bestimmend sind.

Es ist nun für die preussische Gesetzgebung charakteristisch, dass sie das Princip der Mittelbarkeit der communalen Beamten, das wir mit Preuss als ein wesentliches Merkmal der Selbstverwaltung bezeichnen können, durchbrochen und Selbstverwaltungorgane in den unmittelbaren Staatsdienst gestellt hat. Das gilt in erster Linie für die Polizei, die bereits von der Städteordnung von 1808 nicht den Stadtgemeinden als solchen, sondern dem Magistrat übertragen wurde. Der Magistrat übte die Polizei im Auftrage des Staates aus und wurde in dieser Thätigkeit als Behörde des Staates betrachtet. Als solche war er natürlich den höheren Staatsbehörden schlechthin subordiniert. Das gilt, wie Preuss ausführlich nachweist, auch für die Schulverwaltung. Das Verhängnisvolle dieser Einrichtung besteht nicht nur in der Doppelstellung, die sich für einzelne Organpersonen daraus ergibt, dass sie zugleich als Gemeinde- und als Staatsorgan thätig sind, dass sie in der letzteren Eigenschaft den Befehlen vorgesetzter Staatsbehörden ohne weiteres zu gehorchen, in der ersteren dagegen die Kompetenzgrenzen zwischen Staat und Gemeinde pflichtmässig zu wahren haben, sondern vor allem darin, dass bei der Unmöglichkeit einer scharfen Teilung zwischen Polizei- und Gemeindeverwaltung die letztere den Eingriffen staatlicher Behörden schutzlos überliefert ist.

Principiell steht dem Staate ein Aufsichtsrecht über die Thätigkeit der Gemeinden und ihrer Organe auf Grund ihrer Eingliederung als niederer Gebietskörperschaften in die höhere Gebietskörperschaft zu. Aber diese Aufsicht kann, wie Gierke sich ausdrückt, „im Sinne des Rechtsstaats nur auf der Basis und in den Grenzen fester Rechtsnormen gehandhabt werden, welche die Gesetzgebung zu schaffen und die Rechtssprechung zu schirmen hat“. Es genügt also nicht, dass das Aufsichtsrecht selbst auf Gesetz beruht, sondern es ist unbedingt notwendig,

dass für die Ausübung der Aufsichtsbefugnisse, sobald sie über die Controle der Gesetzmässigkeit der Handlungen der Gemeinden hinaus in das Gebiet der Nachprüfung ihrer Zweckmässigkeit eingreift, auch die rechtlichen Normen beschaffen werden, denen sie sich bei ihrer Thätigkeit zu unterwerfen hat. Heutzutage gilt auf diesem ganzen grossen Gebiete das freie Ermessen der staatlichen Behörden, d. h. ihre Willkür. Preuss hat sehr recht, wenn er dieses freie Ermessen bei Eingriffen in die persönliche Rechtssphäre recht eigentlich als das Wesen des Polizeistaats und die principielle Negation des Rechtsstaats bezeichnet. Nur darin sieht er eine Aufhebung der Selbstverwaltung, nicht aber in der gesetzlichen Ausdehnung der Aufsicht auch auf Zweckmässigkeitsfragen. Wir können uns diesem Satze nicht anschliessen, ziehen aber zunächst einmal daraus den Schluss, dass überall da, wo sich die Zweckmässigkeitsaufsicht rechtlich nicht determinieren lässt, auch kein Eingriff der staatlichen Behörden gestattet sein soll. Ihr Aufsichtsrecht muss sich in diesen Fällen auf das Recht der Kenntnisnahme beschränken. Das ist die geringste Forderung, die im Interesse der Selbständigkeit der Gemeindeverwaltung ausgesprochen werden muss. Weitergehend erhebt sich dann die Frage, ob den staatlichen Behörden überhaupt, ausser den Rechten der Beanstandung auf Grund ungesetzlichen Handelns und der Kenntnisnahme, noch das so weitgehende Recht der Beanstandung aus Zweckmässigkeitsgründen zugestanden werden kann. Preuss hat diese Frage in seinem Buche nicht behandelt, da sie über den Vorwurf desselben hinaus liegt. Wir können hier aber an ihr nicht vorbeigehen.

Sehen wir zunächst einmal zu, wie in einigen Bundesstaaten die Staatsaufsicht über die Gemeindeverwaltung geregelt ist. Die bayerische Gemeindeordnung von 1869 unterscheidet die Aufsicht in Polizeianglegenheiten von der in den eigentlichen Gemeindeangelegenheiten. Die Polizeiverwaltung unterliegt der ununterbrochenen Aufsicht der vorgesetzten Behörden. Der Magistrat ist als Ortspolizeibehörde Staatsorgan und nicht Communalorgan. Dieselbe Zwieschlächtigkeit, wie in Preussen, begegnet uns also auch hier mit all ihren schädlichen Folgen für die Autonomie der Gemeinde. Die Staatsaufsicht über die eigentliche Gemeindeverwaltung soll nach den folgenden Grundsätzen stattfinden. Sie hat darauf zu achten, dass 1. die gesetzlichen Schranken der den Gemeinden zustehenden Befugnisse nicht zum Nachteil des Staates überschritten werden; 2. dass die gesetzlichen Vorschriften beobachtet werden, durch welche das Ermessen der Gemeindebehörden innerhalb des Kreises ihrer Befugnisse beschränkt ist; 3. dass die den Gemeinden obliegenden öffentlichen Verpflichtungen erfüllt werden; 4. dass die gesetzmässigen Vorschriften über die Geschäftsführung beobachtet werden. Zu diesen Grundsätzen bemerkt Weber in seiner Ausgabe der Gemeindeordnung: „In diesen Fällen haben die Aufsichtsbehörden von Amtswegen einzuschreiten, und zwar nicht bloss dann, wenn die Verletzung einer bestimmten Norm in Frage steht, sondern auch wenn eine Gemeindebehörde ihren allgemeinen Verwaltungspflichten zuwiderhandelt. Das Geringste, was in letzterer Beziehung von jeder Gemeindeverwaltung verlangt werden kann und muss, ist, dass sie das gemeindliche Vermögen und überhaupt alle gemeindlichen Angelegenheiten wie ein bonus pater familias verwaltet.“ Obgleich also nach den eben angeführten Grundsätzen das Eingreifen der Staatsaufsicht nur dann stattfinden soll, wenn gesetzliche Vorschriften nicht beobachtet, gesetzliche Schranken nicht eingehalten, gesetzliche Verpflichtungen nicht erfüllt werden, dehnt Weber das Staatsaufsichtsrecht noch viel weiter aus, macht es geradezu absolut und unbeschränkt. Dem entspricht auch die Praxis der Behörden, die in ihrer Auffassung von dem Verhältnis zwischen Staat und Gemeinde nicht über das Gemeindecict von 1808 hinausgekommen sind. Trotz der veränderten Rechtslage hält die staatliche Verwaltung zäh an der Machtfülle fest, die sie einmal besessen, auch wenn spätere Gesetze dieselbe beschnitten und eingeschränkt haben. Ihre Mittel dazu sind die Vollzugsverordnungen, die Ministerialrescripte etc., durch die sie auf dem Wege der Inter-

pretation ihr unbequeme Gesetze aufhebt und deren Sinn in das Gegenteil dreht. Gegen die Gemeindeordnung hält also die bayerische Staatsverwaltung an der Curatel über die Gemeinden im Sinne des Gemeindeedicts von 1808 fest. Nach dieser bürokratischen Musterleistung stehen die Gemeinden unter der beständigen Curatel des Staates, sind in der Ausübung ihrer Rechte, wie die Minderjährigen, beschränkt und geniessen auch deren Vorrechte. Sie können daher ohne die Genehmigung der Curatel weder selbst noch durch ihre Vertreter erwerben oder veräussern, keine neue Verbindlichkeiten auf sich nehmen, keine bedeutenderen neuen Einrichtungen treffen, kein Personal aufnehmen oder bevollmächtigen, überhaupt keine gültigen Gemeindebeschlüsse fassen. Die Curatel kann allerdings in diesen Gegenständen ohne Vernehmung der Gemeinde keine Verfügung treffen, doch kann diese Bestimmung der Gemeinde durch die Autorisation des Generalkreiscommissariats ergänzt werden. Die logische Folge dieser Auffassung von dem Verhältnis zwischen Staat und Gemeinde war, dass die Verwaltung des Gemeindevermögens den Gemeinden überhaupt genommen wurde. Etwas freier ist ja seither die Stellung der Gemeinden geworden, im Grunde ist aber das alte Verhältnis geblieben. Die Curatel, die der Staat über die Verwaltung des Gemeindevermögens nach der Gemeindeordnung von 1869 besitzt, ist noch immer eine sehr weitgehende. Man braucht sich nur die lange Liste der Fälle anzusehen, in denen die Genehmigung der vorgesetzten Behörden vorgeschrieben ist, um die Richtigkeit dieser Behauptung ohne weiteres zugeben. In allen diesen Fällen, in denen es sich meist um die Vermögensverwaltung handelt, kann die Zustimmung der staatlichen Aufsichtsbehörden nach freiem Ermessen erteilt oder versagt werden. Gegen die Beschlüsse erster Instanz der Aufsichtsbehörden giebt es nur den Beschwerdeweg an die höhere Behörde, ein verwaltungsgerichtliches Verfahren findet nicht statt. Ebenso unbeschränkt ist die Aufsicht über die städtische Verwaltung in den preussischen Städteordnungen. Die Regierung führt die Aufsicht über die städtische Verwaltung, die ihr in ihrer ganzen Ausdehnung unterworfen ist, — so könnte man in Kürze den wesentlichen Inhalt der Städteordnung von 1853 zusammenfassen. Die städtische Selbstverwaltung existiert nur innerhalb der Grenzen, die ihr die Bureaukratie nach ihrem Belieben zu ziehen geruht. Die allgemeine Aufsicht hatte der § 77 in folgender Weise geregelt: Wenn die Stadtverordneten einen Beschluss gefasst haben, welcher deren Befugnisse überschreitet, gesetz- oder rechtswidrig ist oder das Staatswohl verletzt, so ist die Aufsichtsbehörde ebenso befugt als verpflichtet, den Vorstand der Stadtgemeinde zur vorläufigen Beanstandung der Ausführung zu veranlassen. Dieser hat hiervon die Stadtverordneten zu benachrichtigen und über den Gegenstand des Beschlusses sofort an die Regierung zu berichten. Die Regierung hat sodann ihre Entscheidung unter Anführung der Gründe zu geben. Das Zuständigkeitsgesetz brachte dann die Verbesserung, dass es ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde aus Gründen des verletzten Staatswohles aufhob und gegen die Beanstandungen der Gemeindevertretung das Klagerecht im Verwaltungsstreitverfahren erteilte. Damit ist aber nur der eine Teil des staatlichen Aufsichtsrechtes, der sich auf die Gesetzmässigkeit der städtischen Verwaltungsacte bezieht, nach den Ansprüchen des modernen Rechtsstaates geregelt. Daneben besteht der andere, der sich auf die Zweckmässigkeit der städtischen Verwaltungsacte bezieht, in unbeschränkter Willkür weiter. Dass nach dem Zuständigkeitsgesetz nicht mehr der Regierungspräsident bzw. der Oberpräsident allein das Aufsichtsrecht in bestimmten Fällen ausübt, sondern an die Zustimmung des Bezirksausschusses bzw. des Provinzialrates gebunden ist, ändert an dem principiellen Verhältnis durchaus nichts. Nach wie vor bleibt die städtische Verwaltung in ihrem Wirkungskreis an die Genehmigung einer staatlichen Behörde gebunden, nur dass an die Stelle der Regierung Regierungspräsident und Bezirksausschuss getreten sind. Mit Recht spottet Preuss über die theoretische Umbildung

der Praktiker, die bei den Verhandlungen über das Communalbeamten-gesetz mit souveräner Unbefangenheit die Behauptung immerfort wiederholten, dass der Bezirksausschuss, diese reine Staatsbehörde, ein Organ der Selbstverwaltung sei. So erklärte der Berichterstatter im Plenum des Abgeordneten-hauses, dass nach den Commissionsbeschlüssen „an Stelle eines kleinen Selbstverwaltungskörpers, der sich seiner Aufgabe nicht gewachsen gezeigt hat, (nämlich die Stadt-gemeinde), ein höherer Verwaltungskörper (der Bezirksausschuss) das ergänzen soll, was der untere Selbstverwaltungskörper nicht zu leisten im stande ist“, und der Regierungs-commissar führte aus: „Deshalb wird man nicht mehr davon reden können, dass eine Einschränkung der Selbstverwaltung vorliegt; denn auch der Bezirksausschuss ist ein Organ der Selbstverwaltung und wenn in Ausnahmefällen eine Remedur eintritt, dann corrigiert auch eine Selbstverwaltungsbehörde die andere.“ Es handelte sich damals um die Aufnahme von Cautelen für die Stadt-gemeinden gegenüber dem Rechte, das der Aufsichtsbehörde erteilt werden sollte, dem Rechte nämlich, zu verlangen, dass die zu einer zweckmässigen Verwaltung angemessenen Besoldungsbeträge von ihnen bewilligt werden. Nach dem Gesetz erfolgt nunmehr im Falle des Widerspruchs der Stadt-gemeinde die Feststellung der Besoldungsbeträge durch Beschluss des Bezirksausschusses. Ueber die Besoldungsfragen der städtischen Beamten entscheidet allerdings nicht mehr das Belieben des Regierungspräsidenten allein, sondern das Ermessen des Bezirks-ausschusses, d. h. eine staatliche Behörde ist durch eine andere ersetzt worden. Denn der Bezirksausschuss ist, wie Preuss durchaus richtig behauptet, nicht nur kein städtisches Organ, sondern überhaupt kein Selbstverwaltungsorgan. Er wird es auch dadurch nicht, dass einzelne seiner Mitglieder durch Organe der Selbstverwaltungs-körper bestellt werden.

Die Fälle, in denen das Aufsichtsrecht über die städtische Verwaltung von dem Bezirksausschuss ausgeübt wird, sind in den Gesetzen ausdrücklich aufgeführt. Anders steht es dagegen mit dem Aufsichtsrechte, das dem Regierungspräsident übertragen ist. Sein Inhalt und seine Grenzen sind nicht fest bestimmt. Kein Wunder, dass ihm in der Praxis die staatlichen Behörden die Ausdehnung geben, die das ihnen günstigste Gesetz, nämlich die revidierte Städteordnung von 1831, festgesetzt hatte. So schreibt Oertel in seiner Städteordnung: „In der Praxis ist dem Aufsichtsrechte die Ausdehnung gegeben worden, welche § 139 Städteordnung 1831 vorschreibt. Im allgemeinen haben die Aufsichtsbehörden darüber zu wachen, dass die Verwaltung der städtischen Gemeindeangelegenheiten den Bestimmungen der Gesetze gemäss geführt und stets in geordnetem Gange erhalten werde“. Er bemerkt dann weiter: „Die Aufsichtsbehörden sind befugt, über alle Gegenstände der Gemeindeverwaltung Auskunft zu fordern, die Einsendung der Acten insbesondere der Gemeindehaushaltetats, sowie der Gemeindecapitulationen zu verlangen, und Geschäftsrevisionen, sowie in Verbindung damit Cassenrevisionen an Ort und Stelle vorzunehmen. Sie haben die Stadt-gemeinden zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten, dem leichtsinnigen Schuldenmachen und der Säumigkeit der Gemeinden in Befriedigung der Gläubiger entgegenzutreten und die erforderlichen Massregeln zu treffen.“ Damit ist die gesamte Städteverwaltung der weitestgehenden Beeinflussung seitens der städtischen Behörden ausgesetzt. Mit der Fürsorge für den geordneten Gang der Gemeindeverwaltung kann jeder Eingriff gerechtfertigt werden, die Städte sind dem freien Ermessen, mit andern Worten der Willkür der Regierungsbehörden ausgeliefert.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir die rechtlichen Verhältnisse der anderen Bundesstaaten in dieser Frage gleich ausführlich darstellen wollten. Wir können uns daher mit der Behauptung begnügen, dass im allgemeinen die Stellung von Staat und Gemeinde zu einander die gleiche ist. Das Aufsichtsrecht der staatlichen Behörden beschränkt sich nicht auf das Recht der Kenntnisnahme und das der Prüfung der Gesetzmässigkeit der städtischen Verwaltungsacte, sondern erfasst

durch die Bindung vor allem der wichtigsten finanziellen Acte der Städte an die staatliche Genehmigung das ganze Gebiet der Zweckmässigkeit. Kommt es bei der Prüfung der Gesetzmässigkeit darauf an, in der Vielheit der städtischen Verwaltungsacte die Einheit des Gesetzes zu wahren, so ist gerade entgegengesetzt auf dem Gebiete der Zweckmässigkeit die Vielheit der Erscheinungen das wesentliche. Die Einheitlichkeit kann in sie nur auf dem Wege des Schematismus zum Schaden des einzelnen gebracht werden. Bei der Nachprüfung der Gesetzmässigkeit handelt es sich um die Feststellung wesentlicher Merkmale, deren Vorhandensein oder Nichtvorhandensein an der Hand der gesetzlichen Normen untersucht wird. Es sind reine Rechtsfragen, deren Nachprüfung durch die Rechtsprechung möglich ist und daher auch gefordert werden muss. Ganz anders bei den Fragen der Zweckmässigkeit. Die Entscheidung über die Zweckmässigkeit einer Einrichtung liegt häufig nicht in der Gegenwart, sondern in der Zukunft. Ob z. B. in einem Bebauungsplan, dessen Genehmigung der Staatsbehörde unterliegt, die Trace eines neuen Verkehrszuges zweckmässig gezogen sei, ist eine Frage, die ausserordentlich schwierig zu entscheiden ist. Sehr häufig bietet die Gestaltung des Grund und Bodens die technische Möglichkeit verschiedener Problemlösungen, die technisch gleich zweckmässig sein können. Schon über die Auswahl derselben ist ein Conflict zwischen der Stadt- und der staatlichen Behörde möglich, wobei das höhere technische Wissen, die grössere praktische Einsicht durchaus nicht auf seiten der letzteren zu sein braucht. Nun handelt es sich aber bei der Tracierung eines Verkehrszuges nicht allein um eine technische Aufgabe, wirtschaftliche Momente spielen eine ebenso grosse Rolle und können für die Auswahl einer Trace geradezu von entscheidender Bedeutung sein. Die wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeit eines Vororts, die geplante Leitung der Bauthätigkeit etc. können dabei in Frage kommen. Oder nehmen wir z. B. die Errichtung eines Elektrizitätswerkes, wofür die Aufnahme einer städtischen Anleihe geplant ist. Die Höhe der Bausumme und damit der Anleihe hängt von dem Umfang des geplanten Werkes ab. Die Aufsichtsbehörde, die die Anleihe zu genehmigen hat, kann die Zweckmässigkeit des von der Stadtverwaltung geplanten Umfanges der Anlage anzweifeln. Er kann ihr zu gross oder zu klein erscheinen, und sie kann die Genehmigung der Anleihe von der Vergrösserung oder Verkleinerung der Anlage abhängig machen. Die Höhe der Anleihe hängt aber auch davon ab, ob Gleichstrom oder Wechselstrom als Betriebssystem gewählt wird. Damit wird die Genehmigung von den technischen Anschauungen der die Regierungsbehörde beratenden Staatstechniker abhängig. In der That! In wie vielen Fällen ist nicht die Genehmigung einer Schuldaufnahme von den Gemeinder nur dadurch zu erreichen gewesen, dass sie ihre Projecte von vornherein unter steter Rücksichtnahme auf die Anschauungen und Liebhabereien der zuständigen Staatstechniker im besonderen und der Regierungsbehörden im allgemeinen ausgearbeitet oder ihre beanstandeten Pläne nach denselben umgearbeitet haben.

Gewiss lassen sich alle derartigen Streitfälle zwischen Gemeinden und Staatsbehörden einem richterlichen Verfahren unterbreiten. Der Erfolg dürfte aber kein anderer sein, als dass das Ermessen der Staatsbehörde durch das Ermessen des vielleicht an die Einholung von Gutachten gebundenen Verwaltungsrichters ersetzt wird. Der Conflict der Gutachten ist dabei in der gleichen Weise möglich, ja wahrscheinlich, wie er schon vorher zwischen den Sachverständigen der Gemeinde und der Staatsbehörde entstanden ist.

Soll also nach Preuss die Staatsaufsicht auf Zweckmässigkeitfragen nur dann ausgedehnt werden dürfen, wenn sie rechtlich determinirt ist, speciell Rechtsnormen für die Versagung einer von Aufsichts wegen nötigen Genehmigung vorhanden sind, so muss bei der Unmöglichkeit, solche specielle Rechtsnormen aufzustellen, eine Einschränkung der Staatsaufsicht auf die Fälle stattfinden, in denen vom Gesetzgeber die für einer Nachprüfung erforderlichen materiellen Sätze aufgestellt

werden können. Bei Durchführung dieses Grundsatzes verschwindet allerdings der grösste Teil der Befehlerei seitens der staatlichen Aufsichtsbehörden. Das ist kein Schaden für die Communalverwaltung. Ist es doch Erfahrungsthatsache, dass die wenig würdige Stellung der Gemeinden gegenüber den untersten staatlichen Aufsichtsbehörden, das unaufhörlich Hineinregieren derselben, die grenzenlose Reglementiererei und Schreiberei, der bureaukratische Befehlshaberton, der von diesen beliebt wird, gerade die tüchtigsten und unabhängigesten Kräfte von der Teilnahme an der Gemeindeverwaltung abschreckt. Es ist nicht Sache eines jeden, sich im Dienste der Gemeinschaft wie ein Schuhputzer behandeln zu lassen. Ebenso wenig, Pläne, die nach langer Arbeit, nach reiflicher Ueberlegung aller Verhältnisse aufgestellt worden sind, nicht genehmigt zu sehen, weil es der staatlichen Aufsichtsbehörde nicht beliebt. Das aufsichtsrechtliche Car tel est notre plaisir, das stets über den communalen Verwaltungen hängt, ist der Ruin jeder kraftvollen, selbstbewussten Selbstverwaltung.

Die tiefgreifende finanzielle Controle giebt also in erster Linie das Mittel ab, mit dem sich die staatliche Bureaucratie die gesamte Selbstverwaltung unterworfen hat. Sie ist aber mit der Aenderung der gesamten socialen Verhältnisse grössten Theils überflüssig geworden. Dass das Stammvermögen der Gemeinde erhalten wird, dass die Gemeinde nicht in ungerechtfertigter Weise mit Schulden belastet wird, kurz, dass eine geregelte und zweckmässige Finanzverwaltung seitens der Gemeinden geführt wird — dieses Ziel lässt sich auch auf andere Weise, als durch fortgesetzte Eingriffe der staatlichen Behörden erreichen. Für seine Erreichung ist es von der grössten Bedeutung, das Interesse der Einwohnerschaft an der Gemeindeverwaltung zu wecken, ihre Teilnahme an derselben zu sichern. Eine weitere Garantie sehen wir in der Vertretung der verschiedenen Parteien in den Gemeindeverwaltungen. Dazu bedarf es zunächst einmal der Aufhebung des Dreiclassenwahlrechts und des Census und der Einführung des proportionalen Wahlsystems. Selbst damit wären nur die Vorbedingungen gegeben. Ist es doch eine beliebte Taktik der in der Gemeindeverwaltung herrschenden bürgerlichen Parteien, die Mitglieder der Socialdemokratie von der Teilnahme an den Deputationen und Commissionen und damit von der eigentlichen Verwaltungsführung auszuschliessen. Sehr häufig ist der allerdings nicht ausgesprochene, aber deshalb nicht minder erkennbare Zweck dabei der, sich die unangenehme Controle dieser Partei vom Leibe zu halten. Je grösser aber die Oeffentlichkeit ist, in der die Gemeindeverwaltung betrieben wird, je tiefer sie mit der Fackel ihrer Kritik in die Schlupfwinkel derselben hineinzuweichen vermag, desto weniger leicht kann von den herrschenden Parteien die Gemeindeverwaltung im Interesse einzelner Personen, kleiner Cliquen gemissbraucht werden.

Mit der weitgehenden Beschränkung der administrativen Befehlsgewalt der staatlichen Behörden gegenüber der Communalverwaltung braucht ihr thatsächlicher Einfluss auf diese nicht zu sinken. Als Ratgeber, die im Besitze grösserer technischer Bildung und praktischer Erfahrung sind, an die sich dann auch die Gemeinden gerne wenden werden, können sie viel segensreicher und ungestörter wirken, als wenn sie als Befehlshaber auftreten, deren Anordnungen mit um so grösserer Opposition von den Gemeinden aufgenommen werden, je kräftiger und tüchtiger ihre Vertretung ist. Der Kleinkrieg, den die Communalverwaltung unaufhörlich gegen die staatliche Aufsicht führt, die Praktiken, mit denen sie sich den lästigen Eingriffen derselben zu entziehen sucht, die Verordnungen, die die Staatsbureaucratie zur Ausdehnung ihres Einflusses praeter et contra legem austiftelt — das bedeutet alles eine unnütze Verwüstung von Kraft, die in viel besserer Weise für die Communalverwaltung nutzbar gemacht werden könnte. Eine Umgestaltung der staatlichen Aufsicht nach dem Vorbilde der englischen Verwaltung könnte nur von den heilsamsten Folgen sein. Hier verbinden nicht centralistische Omnipotenz auf der einen und unbedingter administrativer Gehorsam auf der

anderen Seite die beiden Behörden, sondern ihr Verhältnis zu einander ist durch das Princip der von der Staatsbehörde ausgeübten fachlichen Inspection der Localverwaltung bestimmt. „Inspection und fachmännischer Rat sind die beiden mit einander correspondierenden Erscheinungsformen der durch die Inspectoren geübten oberbehördlichen Verwaltungsthätigkeit“, so charakterisiert Redlich in seinem Buch: Englische Localverwaltung dasselbe. „Was aber diese Art der Centralverwaltung vor allem charakterisiert, das ist das vollständige Fehlen des executiven Herrschaftselementes (Imperiums) in ihrer Thätigkeit. Nicht Aufträge, Befehle, allgemeine bureaukratische Normalien, hinter denen drohend die Executive steht, sondern Ratschläge von Fall zu Fall, Gutachten, Mitteilungen, Belehrungen auf der einen, Anfragen und Berichte auf der anderen Seite, bilden fast ausschliesslich den Gegenstand des amtlichen Verkehrs zwischen den Localverwaltungskörpern und der Centralbehörde.“ Dem echten deutschen Bureaukraten müssen ob eines solchen zwanglosen Verhältnisses die Haare zu Berge stehen. Trotzdem geht die englische Localverwaltung auch ohne diesen Zwang der staatlichen Behörde weiter, ja, die englischen Städte sind für die Weiterentwicklung der städtischen Verwaltung in vielen Punkten geradezu vorbildlich gewesen und sind es heute noch.

Das Aufsichtsrecht des Staates als der höheren Gebietskörperschaft äussert sich nach Preuss gegenüber dem autonomen Organisationsrecht der Gemeinde auch in dem Bestätigungsrecht, das derselbe für bestimmte Kategorien von Gemeindebeamten in Anspruch nimmt. Principiell besitzen die Gemeinden als Selbstverwaltungskörper nicht nur das Recht der autonomen Satzung, selbstverständlich innerhalb der Grenzen der staatlichen Gesetzgebung, sondern auch das Recht der eigenen Organbestellung. Soll dieses Recht durch das staatliche Aufsichtsrecht beschränkt werden, so bedarf es dazu im Rechtsstaat eines gesetzlichen Specialtitels. So weit die Preussische Deduction. Uns scheint dieselbe mit anderen Ausführungen des gleichen Werkes in Widerspruch zu stehen. Preuss hebt öfters hervor, dass von einer Thätigkeit des Selbstverwaltungskörpers und damit von Selbstverwaltung überhaupt nur dann die Rede sein kann, wenn die Gemeinde selbst zur Thätigkeit berufen ist, wenn sie also die Functionen sowohl des eigenen wie des übertragenden Wirkungskreises als ihre Functionen ausübt. Die unmittelbare Uebertragung staatlicher Functionen auf Organe der Selbstverwaltung schaltet den Selbstverwaltungskörper aus und vernichtet damit den Begriff der Selbstverwaltung. Preuss sieht ferner in der Mittelbarkeit der Selbstverwaltungsorgane ein wesentliches Merkmal der Selbstverwaltung. Nach ihm giebt es keine Subordination zwischen den Organen der verschiedenen Gebietskörperschaften und kann es zwischen den verschiedenen Körperschaften nur ein Aufsichtsverhältnis geben. Dem Staate als der höheren Gebietskörperschaft kann nur die Gemeinde als solche gegenüber stehen, nicht aber das einzelne Organ der letzteren. Zu wiederholten Malen hebt unser Verfasser deutlich hervor, dass die Gemeindeverwaltung als solche, nicht die Dienstführung des einzelnen städtischen Beamten unmittelbar der staatlichen Aufsicht untersteht. So auf Seite 315, so auch auf Seite 322, wo es heisst: „Denn nicht unmittelbar über die Dienstthätigkeit des einzelnen Beamten, sondern über die Lebensthätigkeit der Gemeinde führt der Staat die Aufsicht.“ Aus diesem ganzen Anschauungscomplex folgt unseres Erachtens, der Satz, dass der Staat kein Interesse an der Person haben kann, die als Organ der Gemeinde thätig ist. Für den Staat ist das allein Wichtige, dass die Gemeinde als Gemeinschaft ihre Aufgaben erfüllt. Wie und mit welchen Mitteln sie ihr Ziel erreicht, ist für ihn im Grunde gleichgiltig. Wenn er trotzdem in die Organisationsgewalt der Gemeinde eingreift, so kann es doch nur in der Richtung geschehen, dass er die Einrichtung bestimmter Aemter den Gemeinden zur Pflicht macht. Die Auswahl der Personen, denen die Gemeinde ihre Aemter überträgt, muss ihr überlassen bleiben, da ja nicht die Personen, die communalen

Organe, sondern die Gemeinde für den Gang der Verwaltung dem Staate verantwortlich ist. Das staatliche Bestätigungsrecht gegenüber communalen Beamten lässt sich also, wenigstens vom Boden des Rechtsstaates aus, in keiner Weise rechtfertigen. Wir haben vielmehr in ihm ein Ueberbleibsel des Polizeistaats zu erblicken, für den, wie Preuss sich gut ausdrückt, das Misstrauen gegen jede Aeusserung eines organischen Gemeinwillens in der That immanent und deshalb unüberwindlich, für den jeder Wahlact, die Organbestellung also von unten nach oben, unbedingt die Vermutung der Schlechtigkeit gegen sich hat. Das Bestätigungsrecht ist kein Ausfluss des staatlichen Aufsichtsrechtes und findet seine Begründung nicht in den Zwecken der Communalverwaltung, sondern ist eine rein politische Massregel, die den Herrschaftszwecken bestimmter Classen dient und nur als solche noch aufrecht erhalten wird.

Bereits oben hatten wir erwähnt, dass durch die Uebertragung staatlicher Functionen, insbesondere der Polizei, direct an Gemeindecorgane in die Communalverwaltung ein Zwiespalt hineingetragen und ihr einheitliches Gefüge gestört wurde. Die Nachwirkungen zeigen sich recht deutlich bei dem Bestätigungsrechte. Der Bürgermeister und Magistrat, für die eine Bestätigung vorgeschrieben ist, galten schon nach der Städteordnung von 1808, weil Verwalter der Polizei, als Staatsbeamte. Bei ihrer Bestätigung handelt es sich also im Grunde um eine Mitwirkung des Staates bei der mittelbaren Bestellung seiner Organe durch die Städte. Selbstverständlich war es das Bestreben der staatlichen Bureaukratie, diese Mitwirkung soweit als möglich auszudehnen. Preuss stellt die Geschichte dieser Versuche ausführlich in seinem Buche dar. Gegenüber der Städteordnung von 1808 gab die revidierte Städteordnung von 1831 der Regierung das Recht der Auswahl unter den beiden letzten Candidaten, falls durch wiederholte Versuche eine absolute Mehrheit nicht erreicht wird, sie gab ihr ferner das Recht, sich von der Fähigkeit und Würdigkeit der Candidaten durch Prüfung oder auf andere angemessene Art zu überzeugen, und erteilte ihr schliesslich das Recht, eine Stelle auf Kosten der Stadt commissarisch verwalten zu lassen, wenn durch unangemessene Vorschläge oder durch andere Umstände die Besetzung einer Stelle verzögert wird. Die hier gezeichnete Machtstellung hat die Bureaukratie im wesentlichen zu bewahren gewusst. Die Bürgermeister, Beigeordneten, Schöffen und besoldeten Magistratsmitglieder bedürfen der Bestätigung; nach zweimaliger Nichtbestätigung kann die Stelle auf Kosten der Stadt commissarisch verwaltet werden — so die Städteordnung von 1853, an deren Bestimmungen das Zuständigkeitsgesetz so gut wie garnichts geändert hat. Allerdings kann nach dem letzteren die Bestätigung vom Regierungspräsidenten nur unter Zustimmung des Bezirksausschusses versagt werden, aber die Zustimmung des letzteren kann durch die Zustimmung des Ministers des Innern ergänzt werden, ist also ohne jede Bedeutung. Die Notwendigkeit des staatlichen Bestätigungsrechtes für die Magistratsmitglieder oder wenigstens für den Bürgermeister oder dessen Vertreter wurde, da man sie ja mit den nackten politischen Interessen nicht wohl zu rechtfertigen vermochte, vor allem mit ihren polizeilichen Functionen begründet. Dabei hat man sich aber nicht gescheut, auch in den Städten, denen man die Polizeiverwaltung abgenommen hatte, das Bestätigungsrecht in gleichem Umfange beizubehalten. Insofern also die Bürgermeister oder die an ihre Stelle tretenden Magistratsmitglieder Polizeibeamte sind, in sofern sind sie mittelbar von der Gemeinde bestellte Staatsbeamte und keine Gemeindebeamte. Andererseits sind sie aber als Organpersonen der Gemeinde Gemeindebeamte und keine Staatsbeamte. So wird hier eine Personalunion geschaffen, bei der die staatliche Behörde mittels der Bestätigung des von der Gemeinde bestellten Staatsbeamten auf die Bestallung des Gemeindebeamten ihren entscheidenden Einfluss ausübt. Diese Zwieschlächtigkeit in der Stellung der Polizeibeamten hat zu den widerspruchsvollsten Resultaten in Gesetzgebung und Judicatur geführt.

In der Organisation der Polizeiverwaltung steht ein Stück des alten Polizeistaats mitten in der communalen Selbstverwaltung unorganisch, ein lästiges Hindernis derselben. Noch schlimmer macht sich dieser Zwiespalt zwischen Rechtsstaat und Polizeistaat auf dem Gebiete des sogenannten Schulrechtes geltend. „In Wahrheit,“ sagt Preuss, „giebt es in Preussen kein Schulrecht; aber was schlimmer ist, an seiner Stelle herrscht ein Chaos von Wust und Moder abgelebter Institutionen, deren formelle Fortexistenz behauptet wird, obgleich sie zu allen realen Verhältnissen des heutigen Lebens in dem unversöhnlichen Gegensatze des Toten zum Lebendigen stehen; und in diesem Chaos tummelt sich ein Schwarm von Ministerialrescripten und sonstigen Verwaltungsverfügungen, die einander vielfach durchkreuzen und widersprechen, die oft von problematischer Rechtmässigkeit, manchmal von zweifelloser Rechtswidrigkeit sind.“ Nach der ministeriellen Praxis gilt in Preussen das Princip des staatlichen Schulmonopols für das gesamte öffentliche Schulwesen als ein Gegenstück zu dem staatlichen Polizeimonopol. Der Unterschied der beiden ist aber ein fundamentaler. Das staatliche Polizeimonopol ist positives Recht, dagegen kann für den Ausschluss der Communalverwaltung von dem Gebiete der Schule auch nicht der Schatten eines Rechtes nachgewiesen werden. Preuss führt den Beweis für diese Behauptung unseres Erachtens in durchaus schlagender Weise. Das Bestätigungsrecht, das auf Grund des staatlichen Schulmonopols die Regierung gegenüber den Mitgliedern der städtischen Schuldeputationen in Anspruch nimmt, ist eine gesetzwidrige Usurpation, die sich in der Praxis erst nach zahlreichen Kämpfen durchgesetzt hat. In der That sind die Schuldeputationen keine staatlich-communal gemischten Behörden, wie die Ministerrescripte behaupten, sondern rein communale Verwaltungsorgane. Die städtischen Schulen sind keine Veranstaltungen des Staates, sondern der Stadtgemeinde; die Schulverwaltung ist eine der elementarsten Aufgaben und Competenzen städtischer Selbstverwaltung, und die städtischen Lehrer sind keine Staatsbeamte oder mittelbare Staatsbeamte, wie die herrschende Meinung behauptet, sondern Gemeindebeamte, die die unmittelbaren Organe der städtischen Verwaltung sind.

Gerade diese beiden Gebiete der Polizeiverwaltung und der Schulverwaltung liefern den schlagendsten Beweis dafür, dass in der preussischen Selbstverwaltung nur in einigen Ansätzen die Grundlehren des Rechtsstaates zur Geltung kommen, dass neben modernen Instituten die Ruinen absolutistischen Polizeistaates ungebrochen existieren und ihre alten Zwingtürme erheben. Die preussische Selbstverwaltung ist in der That halb Rohbau, halb Ruine.

Die Frauenfrage auf dem Münchener Parteitag.

Von

Lily Braun.

(Berlin.)

Zwei Eigenschaften sind es, die das Wirken der Frauen im öffentlichen Leben erschweren und seine Erfolge beeinträchtigen: Mangel an Objectivität und Oberflächlichkeit. Das zu constatieren bedeutet keinen Vorwurf, sondern nur die Feststellung einer Thatsache, die nichts als eine Folge teils der Erziehung, teils der wirtschaftlichen Verhältnisse ist. Schon für den Mann, der Tag aus, Tag ein gezwungen ist, sich mühselig sein Brod zu verdienen, ist es schwer, daneben auch allgemeinen Interessen zu dienen, sich die physische Leistungsfähigkeit, sich die Schwungkraft des Geistes zu erhalten, die nötig sind, um in öffentliche Kämpfe wirksam eingreifen zu können. Für die Frauen aber scheint diese Aufgabe fast unerfüllbar: Denn den Rest an Kraft, den der Kampf ums Dasein ihnen übrig lässt, verzehren die Pflichten des Hauses, und

der enge Kreis, in dem sie sich hier bewegen, der ihnen nur gerade noch gestattet, in des Nachbarn Kochtopf zu gucken, begrenzt zugleich ihren geistigen Horizont. Statt darum zu klagen über die Frauen oder sie gering-schätzig zu belächeln und ihnen jede Fähigkeit zu öffentlicher Wirksamkeit abzuspochen — was laut und leise auch in unseren Reihen oft genug geschieht —, sollte man vielmehr staunen und es als einen neuen Beweis für die belebende, kraftpendende Macht der socialistischen Ideen betrachten, dass es überhaupt Frauen giebt, die alle geistigen und materiellen Schwierigkeiten überwindend in Reih und Glied mit den kämpfenden Männern stehen. Darüber aber dürfte niemals vergessen werden, die Grundschwächen der weiblichen Natur, die Haupthindernisse für den Erfolg ihrer Thätigkeit, energisch zu bekämpfen. Wie sehr sie vorherrschen und dem Fortschritt der Arbeiterinnen einen Hemmschuh anlegen, dafür lieferte die Conferenz der socialdemokratischen Frauen Deutschlands, die, wie vor zwei Jahren in Mainz, so in diesem Jahr in München dem Parteitag vorausging, einen deutlichen Beweis.

Der Thätigkeitsbericht der Centralvertrauensperson, die Frage der Ausbildung von Agitatorinnen, der Schutz der Frauen-, Kinder- und Heimarbeit, die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts standen auf der Tagesordnung und wären wohl geeignet gewesen, eine Reihe von Verhandlungstagen auszufüllen, wenn sie auch nur einigermaßen gründlich zur Erörterung hätten kommen sollen. Statt dessen wurden ihnen nur knapp anderthalb Tage gewidmet. Und die meiste Zeit nahmen nicht die wichtigen Fragen des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung in Anspruch, sondern die beiden ersten Punkte der Tagesordnung, Thätigkeitsbericht und Agitatorinnenausbildung.

Ein Antrag war es vor allem, der, so harmlos er jedem Unbefangenen erscheinen musste, die Gemüter erhitze; er ging von Düsseldorf Genossinnen aus und forderte „zur besseren Regelung der Organisation und Agitation unter den Frauen“ die Anstellung einer Secretairin mit dem Sitz in Berlin. Derselbe Sturm der Entrüstung, der sich vor Jahren erhob, als ich in der Gleichheit denselben Vorschlag machte, erhob sich auch diesmal, und erst jetzt wurde mir seine Ursache klar: Man erblickte in ihm ein Misstrauensvotum gegen die Centralvertrauensperson, Fräulein Baader; man schob den Antragstellern, die einen Vorschlag machten, der lediglich der Ausgangspunct praktischer Erwägungen hätte sein sollen, persönliche Motive unter und bekämpfte den Antrag ausschliesslich damit, dass man die Wirksamkeit der Centralvertrauensperson, deren Wert niemand angezweifelt hatte, verteidigte. Und doch liegt es auf der Hand, dass, je mehr die Arbeiterinnenbewegung an Bedeutung gewinnt, es um so notwendiger ist, mindestens eine Kraft zu haben, die sich ihr vollständig zur Verfügung stellen kann. Wie selbstverständlich das ist, ging aus den Ausführungen einer der österreichischen Delegiertinnen, Frau Adelheid Popp, hervor, die berichtete, dass in ihrer Heimat nicht nur eine, nein mehrere von der Partei für ihre Arbeitsleistung besoldet werden, — und die Arbeiterinnenbewegung ist darüber noch nicht zu Grunde gegangen, sondern sie erfreut sich blühender Gesundheit! Wir haben männliche Parteibeamte, warum nicht auch weibliche? Wir halten allzeit den Grundsatz hoch, dass jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist; die Arbeit aber im Dienste der Partei steht allen anderen voran, und es erscheint mir nicht besonders ehrenvoll, diejenigen, die sich ihr vor allem widmen müssen, zu zwingen, sich noch durch andere aufreibende Arbeit ihr Brod verdienen zu müssen. Nicht weniger, nein mehr Parteibeamte brauchten wir, die sich ohne Geist und Körper aufreibende Sorgen mit all ihren Gedanken und Fähigkeiten der Partei widmen könnten. Zunächst einmal brauchten wir eine Frau. Als ich zuerst diese Idee aussprach, hatte ich nicht nur den Wunsch, dass durch ihre Verwirklichung die Einheitlichkeit der

Bewegung gefördert werden würde, — wie viel gründlicher und ausführlicher könnte die Vertrauensperson allein die Correspondenz erledigen, wenn sie entweder selbst ihre ganze Zeit zur Verfügung hätte oder eine Hilfskraft neben ihr thätig wäre, wie viel mehr Aufmerksamkeit könnte sie allen Vorgängen der Arbeiterinnenbewegung widmen! — ich hoffte auch, dass die Arbeit der Agitatorinnen mancherlei Erleichterung hätte erfahren können. Ein Secretariat dieser Art würde ohne Schwierigkeit der Sammelpunct all des Kampfmateriels zu werden vermögen, das die einzelnen sich jetzt auf Redactionen und in Gewerkschaften mühsam genug zusammensuchen müssen. Aus der Erörterung der Frage, wie Agitatorinnen auszubilden seien, aus den vielen Klagen über die entgegenstehenden Schwierigkeiten klang es deutlich genug heraus, wie wohlthätig auch nach dieser Richtung hin ein gut eingerichtetes Secretariat sein würde. Aber der Antrag der Düsseldorfer Genossinnen war, nachdem die Entrüstung darüber sich genügend Ausdruck verschafft hatte, abgelehnt worden — der Staat, in dem alles Neue fast als Hochverrat gebrandmarkt wird, war wieder einmal gerettet.

Ein Bild der mühseligen, aufopferungsvollen Kleinarbeit im Dienste der Agitation boten die Schilderungen all der Frauen, die es versuchen, thätige Mitkämpferinnen heranzubilden, und diese Aufklärungsarbeit von Mund zu Mund wurde mit Recht voll gewürdigt. Dabei kam auch die Frage der Mithilfe bürgerlicher Frauen zur Sprache — eine Mithilfe, die im Laufe der letzten Jahre in steigendem Masse angeboten und zum Teil auch von seiten der socialdemokratischen Frauen acceptiert wurde. Nun ist es zweifellos als ein erfreulicher Fortschritt zu begrüssen, dass die bürgerliche Frauenbewegung sich mehr und mehr mit der Arbeiterinnenfrage beschäftigt. Während sie bisher mit Vorliebe Socialreform mit Wohlthätigkeit verwechselte, beginnt sie allmählich einzusehen, dass eines das andere aufzuheben bestimmt ist und Recht an Stelle der Gnade tritt; dadurch verbreitet sie nützliche Aufklärung in den Kreisen der Bourgeoisie und wird zu einem vorwärts treibenden Factor auf dem weiten Gebiete des Arbeiterschutzes. Das befähigt sie aber in keiner Weise, wie manche Parteigenossinnen es annehmen, an der Aufklärungs- und Organisationsarbeit unter den Arbeiterinnen selbst teilzunehmen. Die ungünstigen Erfahrungen, die man in England und Frankreich mit den Frauenrechtlerinnen nach dieser Richtung hin gemacht hat, sollten es von vornherein ausschliessen, dass ihnen interne Arbeit irgend welcher Art übertragen wird. Soll ein Gebäude dem Sturm und Wetter trotzen können, so müssen seine Grundmauern feste und sichere sein; um die Arbeiterinnen zu gewerkschaftlichen und politischen Kämpferinnen zu erziehen, müssen daher gerade ihre ersten Lehrmeisterinnen überzeugte Parteigängerinnen unserer Weltanschauung sein. Damit wird die socialpolitische Bethätigung der bürgerlichen Frauen keineswegs lahm gelegt; sie haben in ihren eigenen Reihen noch ein unbegrenztes Feld für ihre Arbeit vor sich, die wir die letzten wären, in ihrer Bedeutung gering zu schätzen. Die Conferenz theilte diesen Standpunct vollkommen und hat dadurch, dass sie ihn einmal öffentlich aussprach, ein gutes Werk gethan.

Etwas anderes aber war es um die Wertung der Leistungen der Parteigenossinnen selbst. Schon seit langem macht sich hier in steigendem Maasse jene Strömung geltend, die unter dem männlichen Teil der Socialdemokratie allmählich abflaut: der Antiakademismus — wenn der Ausdruck gestattet ist. Statt es freudig zu begrüssen, dass es auch unter den Frauen Begabungen aller Art giebt, dass auch sie anfangen, kritisch zu denken, und aufhören, lediglich Autoritätsgläubige zu sein, also auch ihrerseits den Beweis liefern helfen, dass die Socialdemokratie nicht wie die Kirche in Dogmen erstarret, statt — um mich des drastischen Ausspruchs eines Hamburger Delegierten zu bedienen — alle

Kräfte zu nehmen, wie sie sind, erster und zweiter und dritter Güte, herrscht das Bemühen, die schwarzen Schafe sorgfältig von den weissen abzutrennen. Nur die weissen sind vollwertig; nur diejenigen, die in der Agitationsarbeit aufgehen, sind nützliche Glieder der Partei, als ob die Kraft der Lungen und die Ausdauer der Stimmbänder der alleinige Massstab wäre. Die anderen, die „akademisch Gebildeten“ sind, wie Fräulein Baader sich ausdrückte, „sogenannte Paradeferde, die wir nicht brauchen können“. Ganz abgesehen davon, dass, wollte man auch die männlichen Parteigenossen nach diesem Massstab messen, recht hervorragende unter ihnen als unbrauchbar unter das alte Eisen geworfen werden müssten, beweist die ganze Entwicklung der Arbeiterinnenbewegung, dass sie an dem Mangel der Kopfarbeiterinnen, der Agitatorinnen der Feder, mindestens ebenso sehr krankt, als an dem Mangel der Agitatorinnen des Wortes.

Die fast auf jedem Parteitag wiederkehrenden Klagen über den Mangel an Aufklärungslitteratur für die Frauen, die Wünsche aller Art nach geeigneten Flugblättern, Broschüren, nach besonderen Frauenblättern als Beilagen der Tagespresse, wie sie besonders auf der Mainzer Conferenz laut wurden, sprechen dafür. Und nicht zum wenigsten der auch bei der diesjährigen Conferenz wieder eingebrachte Antrag, die Gleichheit populärer zu gestalten. Frau Zetkin pflegt demgegenüber immer zu betonen, dass davon keine Rede sein könne, weil die Gleichheit wesentlich die Aufgabe habe, den Agitatorinnen Material zu liefern und die bereits überzeugten Genossinnen zu belehren. Dann liegt aber doch ein auffallender Widerspruch darin, dass trotzdem immer nachdrücklicher aufgefordert wird, die Massen der Arbeiterinnen zu Abonnenten der Gleichheit zu gewinnen. Wozu, wenn sie — und das erkennt selbst die Herausgeberin an — zum Teil unverständlich ist für die Mehrheit der Frauen? Aufgeklärte Genossinnen pflegen die Tageszeitung der Partei zu lesen oder sollten es wenigstens thun, und die Redacteurin wie die Mitarbeiter der Gleichheit würden vielfach mehr nützen, wenn sie ihre Artikel in diesen Tageszeitungen unterbrächten, damit auch die Männer sie lesen. Was uns fehlt, ist thatsächlich ein Blatt für die Masse der Frauen. Dazu liessen sich sowohl die Unterhaltungsbeilagen der einzelnen Zeitungen, als auch die Neue Welt unschwer ausgestalten; ja, ich halte es sogar für kein unbilliges Verlangen, eine besondere kleine Zeitung zu schaffen, die teils als Beilage verwendet, teils gesondert ausgegeben werden und oft auch an Stelle besonderer Flugblätter verwendet werden könnte. Ein Vorbild dafür giebt es freilich noch nicht; die Wiener Arbeiterinnenzeitung kommt diesem Ideal am nächsten; das Hamburger Frauenengenossenschaftsblatt verfolgt auf seinem speciellen Gebiet, wenigstens dem Programm nach, ähnliche Ziele.

Die Frage liegt nahe, warum ein dahin zielender Antrag nicht gestellt worden ist. Sehr einfach: er wäre abgelehnt worden. Und zwar aus demselben Grunde, aus dem die Arbeiterinnenbewegung überhaupt einen so starren Charakter hat: dem Mangel an Objectivität und Selbständigkeit. Wie die Frage der Anstellung einer Secretairin nur von persönlichen Gesichtspunkten aus behandelt wurde — man glaubte vor Jahren und glaubt wohl noch heute, irgend eine unliebsame Persönlichkeit wolle sich nur eine Pfründe schaffen —, so wäre auch dieser Vorschlag nicht anders betrachtet worden, als ein Ausfluss persönlicher Antipathieen und Sympathieen. Ein Neue Zeit-Krakeel im kleinen — obwohl es sich dabei ebenso wenig um die Genossin Zetkin, wie in dem anderen Fall um den Genossen Kautsky, gehandelt hätte. Für jeden Socialdemokraten stehen die Verdienste beider so hoch, dass es nichts giebt, am wenigsten irgendwelche persönliche Erfahrungen, die an der Ueberzeugung davon irgend etwas ändern könnten. Wäre ein Antrag auf Schaffung eines populären Frauenblatts, statt vor den 20 Delegierten der Conferenz, vor dem

Forum des Parteitags verhandelt worden, so hätte er noch eher Aussicht gehabt, wenn nicht verwirklicht, so doch sachlicher erörtert zu werden. Von den grösstenteils weiblichen Delegierten der Konferenz aber war das nicht zu erwarten, und den männlichen Teilnehmern, die ein Parteitags- und kein Konferenzmandat besaßen, wurde das Recht, mitzustimmen, abgesprochen.

Und dies gehört im Zusammenhang mit noch einem andern Vorkommnis zu den bedenklichsten Erscheinungen der Konferenz. Bei der immer wieder betonten Zusammengehörigkeit der Arbeiterinnenbewegung mit der allgemeinen Arbeiterbewegung, bei der programmatisch festgelegten Verpflichtung der Partei, die Rechte der Frauen zu wahren und zu verteidigen, bei der selbstverständlichen Unterordnung aber dieser gesonderten Frauenforderungen unter die grossen Forderungen des gesamten Proletariats, ist es schwer zu verstehen, wieso nicht jeder zum Parteitag delegierte Genosse das Recht haben soll, nicht nur mitzuraten, sondern auch mitzustimmen, wo es sich um die Interessen weiblicher Arbeiter handelt. Wird daran festgehalten, dass der Parteitagsdelegierte gegenüber der Frauenkonferenz gewissermassen ein Delegierter zweiter Classe ist, so bedeutet das nichts mehr und nichts weniger, als einen Rückschlag in das Gebiet der Frauenrechtelei. Dass die Frauen besondere Besprechungen einberufen, besondere Delegierte dazu entsenden dürfen, ist notwendig, schon in Rücksicht auf Zeit und Geldmittel, dass diese Besprechungen aber, statt dem Parteitag untergeordnet, ihm nebengeordnet sind, ja eigentlich sogar übergeordnet — denn die Parteitagsdelegierten haben dabei kein Stimmrecht —, ist von unserem socialdemokratischen Standpunct aus nicht zu verteidigen. Zu der notwendigen principiellen Erörterung dieser Frage kam es in München noch nicht dank der auch hierbei beliebten Manier, sie ausschliesslich von persönlichen Gesichtspuncten aus zu betrachten; es wird aber in Zukunft um so eher dazu kommen müssen, als noch andere Anzeichen dafür sprechen, dass es an Sonderbündelei unter den Frauen nicht fehlt.

Bekanntlich ist es in der Mehrzahl der deutschen Vaterländer den Frauen gesetzlich verwehrt, politischen Vereinen als Mitglieder beizutreten oder solche selbst zu gründen. Um trotzdem eine Agitation unter den Frauen zu ermöglichen, ist das System weiblicher Vertrauenspersonen eingerichtet worden. Diesen Frauen — im Augenblick 54 an der Zahl — liegt es ob, Agitationstouren zu veranstalten und sonst alle Massnahmen zu ergreifen, durch die die Frauen politisch aufgeklärt werden können. Die ganze Einrichtung ist ein Nothbehelf; das erstrebenswerte Ziel, für das wir alle in Wort und Schrift eintreten, bleibt die Schaffung eines Vereins- und Versammlungsrechts, das einen Unterschied der Geschlechter nicht kennt und Frauen und Männer in denselben Organisationen vereinigt. Einige deutsche Bundesstaaten — Hamburg, Baden, Württemberg, Hessen und Sachsen — erfreuen sich nun aber bereits eines solchen den Frauen günstigen Gesetzes; es scheint daher selbstverständlich, dass sie nichts eiliger thun sollten, als ein Recht, das sie besitzen, auch auszunutzen, sich mit den Männern zu organisieren und Hand in Hand mit ihnen zu arbeiten. Statt dessen sind auch in einigen dieser Staaten, z. B. in Hamburg, besondere weibliche Vertrauenspersonen gewählt worden, und es entstehen natürlich Collisionen aller Art, für die vermutlich die Schuld immer auf beiden Seiten liegt. Die männlichen Delegierten Hamburgs forderten infolgedessen vom Parteitag die Annahme einer Resolution, wonach in allen den Staaten, wo die Frauen den Männern vereinsgesetzlich gleich stehen, eine besondere weibliche Vertrauensperson nicht gewählt werden darf. Der Parteitag schloss sich dieser Auffassung nicht an, aber wohl weniger, weil er sie an sich verwarf, sondern, weil die Antragsteller sie durch unqualificierbare persönliche Angriffe auf Frau Zietz, eine der tüchtigsten Agitatorinnen der Partei, discreditierten. Die Forderung der Resolution war an sich vollständig berechtigt. Es ist ja

zweifelloch leichter, eine weibliche Vertrauensperson zu wählen, als die leitenden Männer zu bestimmen, die Interessen der Frauen ebenso zu vertreten, wie die eigenen, und es ist sicher leichter für die besonders für diesen Zweck gewählte Frau, Versammlungen einzuberufen und Agitationstouren zu arrangieren, als dass dieselbe Frau, ohne diese gewissermassen amtliche Stellung, sich unter den Männern soviel Einfluss erringt, dass sie gemeinsam dasselbe thun. Aber andererseits wird das Interesse der Männer an der Frauenbewegung systematisch unterdrückt, wenn sie sich nicht mit für ihren Fortschritt verantwortlich fühlen, und Prioritätsstreitigkeiten werden hervorgerufen, die die Einheitlichkeit der Bewegung zu untergraben im stande sind.

Es ist weder Absicht noch Zufall, dass ich scheinbare Details der Frauenconferenz so ausführlich behandelte. Sie nahmen thatsächlich den breitesten Raum ein, und zwar nicht nur aus einem gewissen weiblichen Hang zur Kleinlichkeitskrämerei, sondern auch, weil auf diesen Gebieten die meisten Differenzen bestehen. Damit soll nicht gesagt sein, dass die Fragen des Arbeiterinnenschutzes und der Arbeiterinnenversicherung für uns völlig geklärt wären; es fehlte aber der Konferenz an Zeit und den Teilnehmern die nötige vorhergehende Vertiefung in den Gegenstand, um eine seiner würdige Discussion hervorzurufen. Die folgenden Resolutionen lagen vor:

„I. Arbeiterinnenschutz.

In Erwägung,

dass die von der Reichsregierung angeordnete Enquête über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen die Notwendigkeit wirksamer gesetzlicher Arbeiterinnenschutzbestimmungen neuerlich documentarisch bestätigt hat;

dass jedoch die in letzter Zeit veranlassete Erhebung des Reichsamts des Innern über eine eventuelle Verkürzung der Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen nichtsdestoweniger eine Verschleppung der dringenden Reformen befürchten lässt, ebenso auch ein durchaus ungenügendes Mass an weiterem gesetzlichen Schutz der Arbeiterinnen,

fordert die Konferenz socialistischer Frauen die schleunige weitere Ausgestaltung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes durch Festlegung der Reformen, für welche sich der Parteitag der Socialdemokratie zu Hannover und die Konferenz socialistischer Frauen zu Mainz erklärt haben, und die in einer Eingabe zur Kenntniss des Reichstags gebracht worden sind.

Was insbesondere die unabweisbare Verkürzung der Arbeitszeit betrifft, so fordert sie an erster Stelle:

für alle erwachsenen Arbeiterinnen die gesetzliche Einführung des Achtstundentags, der durch eine stufenweise Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 10 bzw. 9 Stunden für eine kurze, gesetzlich bestimmte Uebergangszeit vorbereitet werden kann;

für die jugendlichen Arbeiterinnen die Herabsetzung der täglichen Maximalarbeitszeit auf 4 bzw. 6 Stunden, Erhöhung der Altersgrenze auf 18 Jahre und Einführung eines obligatorischen Fortbildungsunterrichts, in dessen Schulplan Haushaltungsunterricht, Gesundheitslehre und Säuglingspflege einzubeziehen sind.

Die Konferenz socialistischer Frauen zu München erklärt ferner, dass der existierende Schutz der lohnarbeitenden Schwangeren und Wöchnerinnen weder in betreff der gesetzlichen Schutzfrist noch in betreff der für die Zeit des Erwerbsausfalles gesicherten Fürsorge den zu erhebenden Ansprüchen genügt.

Sie fordert deshalb mindestens: Verbot der Beschäftigung von Frauen acht Wochen nach der Niederkunft, wenn das Kind lebt, sechs Wochen nach der Niederkunft bei Tot- und Fehlgeburten oder im Falle des Ablebens des Kindes; — Recht der Schwangeren auf kündigunglose Einstellung der Arbeit 4 Wochen vor der Niederkunft; — Verlängerung der Schutzfrist für Schwangere und Wöchnerinnen auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses; — Beseitigung der Ausnahmehewilligungen, welche auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses die Wiederaufnahme der Arbeit vor Ablauf der festgelegten Schutzfrist gestatten; — Ausgestaltung der Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge seitens der Krankencassen durch Zubilligung eines Pflegegeldes an Schwangere und Wöchnerinnen für die Dauer der Schutzfrist

und in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes, obligatorische Ausdehnung der betreffenden Bestimmungen auf die Frauen der Cassenmitglieder (Die Möglichkeit dieser Leistungen ist zu schaffen durch Vereinheitlichung der Krankenversicherung, Zusammenschluss der Cassen zu capitalkräftigen Verbänden, weitgehendes Selbstverwaltungsrecht der Versicherten und Zuschüsse vom Staat): — Errichtung von Entbindungsanstalten, Schwangeren- und Wöchnerinnenheimen, Beschäftigungsanstalten für stillende Mütter, Organisation der Wöchnerinnenhauspflege durch die Gemeinde.

Die Conferenz macht es den Genossinnen zur Pflicht, für die Durchführung dieser Forderungen zu wirken durch fleissiges und gründliches Studium der in Betracht kommenden Fragen, Sammlung und Veröffentlichung von Thatsachen, welche die Berechtigung dieser Forderungen begründen, aufklärende mündliche und schriftliche Agitation unter den Arbeiterinnen, Beteiligung an der Gewerkschaftsbewegung und am politischen Kampfe des Proletariats.

II. Beschwerdecommissionen.

Um den Arbeiterinnen die nötige Kenntnis der gesetzlichen Schutzbestimmungen zu ihren Gunsten zu vermitteln;

um ihnen die grösste Möglichkeit zur rückhaltlosen Beschwerdeführung über gesetzwidrige Arbeitsbedingungen und zur Nutzbarmachung der Gewerbeinspection zu geben;

um aus der Classe des Proletariats weibliche Kräfte für die Gewerbeinspection zu schulen,

erklärt es die Conferenz für wünschenswert:

1. dass in allen Industriecentren mit zahlreicher weiblicher Arbeiterschaft im Einvernehmen mit den Gewerkschaftscommissionen und -cartellen Beschwerdecommissionen der Genossinnen errichtet bezw. weibliche Mitglieder oder Vertrauenspersonen der gewerkschaftlichen Beschwerdecommissionen ernannt werden;

2. dass die bestehenden Beschwerdecommissionen und Vertrauenspersonen zur Entgegennahme von Beschwerden der Arbeiterinnen nach einheitlichen Gesichtspunkten und unter Zugrundelegung eines einheitlichen Schemas thätig sind und dass das bei ihnen eingegangene, sorgfältig geprüfte Material einer Centralstelle überwiesen wird, durch welche es der allgemeinen Agitation für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz nutzbar gemacht werden muss;

3. dass die Genossinnen der in Betracht kommenden Centren Vortragscurse über die gesetzlichen Arbeiterinnenschutzbestimmungen organisieren, so dass die Frauen der Arbeiterclassen für die Aufgaben der Beschwerdecommissionen und Vertrauenspersonen methodisch vorbereitet und geschult werden;

4. dass die Genossinnen sich mit den in Frage kommenden gewerkschaftlichen Instanzen ins Einvernehmen setzen und gemeinsam mit ihnen der Prüfung und Durchführung der möglichen Massnahmen nähertreten.

III. Kinderschutz.

Die Conferenz socialistischer Frauen erklärt, dass der von der Regierung eingebrachte Entwurf zum Schutz der gewerblichen Kinderarbeit ausserhalb der Fabrik ein socialreformerisches Pfluswerk ist, das nicht im entferntesten den Ansprüchen an den gesetzlichen Schutz der Kinder gegen die vorzeitige Verwüstung ihrer körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte gerecht wird.

Sie fordert deshalb im Interesse der Zukunft des Proletariats und der gesamten Nation: Verbot jeglicher Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder im Gewerbe, in der Land- und Forstwirtschaft, bei häuslicher Arbeit und im Gesindedienst; — Ausdehnung der Schulpflicht auf das vollendete 14. Lebensjahr; — Herabsetzung der täglichen Maximalarbeitszeit für jugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren auf 4, von 16 bis 18 Jahren auf 6 Stunden und Einführung eines obligatorischen Fortbildungsunterrichts.

IV. Heimarbeit.

Die Conferenz tritt in der Frage des gesetzlichen Schutzes der Heimarbeit der Resolution des vierten Gewerkschaftscongresses zu Stuttgart bei:

Da Heimarbeiterelend in hervorragendem Masse Arbeiterinnenelend ist und die Genossinnen seit langem der Frage der Heimarbeit die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet haben, scheint ihre Mitarbeit an dem bevorstehenden Heimarbeitercongress besonders wünschenswert.

Die Conferenz empfiehlt deshalb den Genossinnen, überall rechtzeitig in Verbindung mit den organisierten Arbeitern die nötigen Schritte zu thun, damit auch fachkundige Genossinnen als Delegierte an dem Congresse teilnehmen.

Die Conferenz spricht ferner die Ansicht aus, dass aller Schwierigkeiten ungeachtet Versuche zur Organisierung der Heimarbeiterinnen gemacht werden müssen.

Als nächster Schritt in dieser Richtung erscheint ihr der Zusammenschluss der Heimarbeiterinnen der einzelnen Berufe in besonderen Sectionen, deren Grundlage die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen sind und die den betreffenden Gewerkschaftsverbänden angegliedert werden. Sie empfiehlt deshalb den gewerkschaftlich thätigen Genossinnen, eine gründliche Discussion der Frage in den Organisationen anzuregen.“

Unter den einzelnen Punkten der ersten Resolution war es vor allem die Frage der Versicherung der Schwangeren und Wöchnerinnen, die eine eingehende Besprechung verdient hätte, weil ihr vielgestaltige Aufgaben zufallen, die zu präcisieren sehr gut gewesen wäre. Aber auch die Discussion der Frage, ob eine allgemeine, etwa durch eine progressive Einkommensteuer ermöglichte, Mutterschaftsversicherung für das gesamte Volk vor der Einordnung dieser Versicherung in die Krankenversicherung den Vorzug verdient oder nicht, wäre gerade für uns von grossem Interesse gewesen. Mit dem Hinweis auf die capitalistische Gesellschaftsordnung, die solche Einrichtungen nicht zulässt, wird nichts widerlegt, um so weniger, als die Erhaltung von Mutter und Kind, die Sicherung eines kräftigen, arbeits- und kriegstüchtigen Nachwuchses sehr wohl im Interesse dieser Gesellschaftsordnung liegt. Erfreulicherweise erweiterte Genosse Molkenbuhr in dem Schlusswort zu seinem Referat über Arbeiterversicherung die Forderungen der Frauenconferenz bedeutend, und es heisst nunmehr in der vom Parteitag angenommenen Resolution, dass die Unterstützung der Schwangeren von dem Augenblick an gefordert wird, wo sich Anzeichen geltend machen, welche die Arbeit erschweren. Der Referent betonte ganz richtig, dass dieser Zeitpunkt je nach der Beschäftigungsart der Frauen früher oder später eintreten würde.

Weder die zweite noch die dritte Resolution gaben Anlass zu bemerkenswerten Discussionen. In der Frage des Kinderschutzes kann unter uns auch keinerlei Meinungsverschiedenheit herrschen. Anders steht es dagegen um die vierte Resolution, die Heimarbeit betreffend. Hier hätten die reichen persönlichen Erfahrungen der Agitatorinnen und die theoretischen Studien der „Akademikerinnen“ einander wohl ergänzen können, und wenn es auch zu bestimmten Beschlüssen nicht gekommen wäre, so wäre der Anfang zu künftiger weiterer Klärung der Ansichten gemacht worden. Die Vorsitzende, Frau Zetkin, sagte selbst ganz richtig, dass die Conferenz nicht im stande sei, die schwierige Frage der Heimarbeit zu lösen, aber sie handelte meines Erachtens ihrer eigenen Auffassung entgegen, indem sie die Annahme einer Resolution befürwortete, die in ihrem ersten Absatz, in dem sie sich der Resolution des Stuttgarter Gewerkschaftscongresses anschliesst, thatsächliche Beschlüsse in Bezug auf die Heimarbeit fasst. Am bedenklichsten dabei war, dass die Gewerkschaftsresolution nicht einmal zur Verlesung kam, während doch sicher ein gut Teil der Delegierten keine oder nur eine ungenügende Kenntnis von ihrem Inhalt hatten. Falsch ist es auf alle Fälle, dass, wie Frau Zetkin sagte, die einzelnen Forderungen des Stuttgarter Congresses alte, feststehende Parteiforderungen seien. Die Partei hat sich — leider! — mit der Frage der Heimarbeit noch nicht in so eingehender Weise beschäftigt, dass sie mehr als Forderungen allgemeiner Natur hätte aufstellen können. Ich erinnere nur daran, dass die deutschen Socialdemokraten auf dem Züricher Arbeiterschutzcongress 1897 gegen den Antrag der Engländer stimmten, der die Abschaffung der Heimarbeit als Ziel der gesetzlichen Massnahmen verlangte, während dieselbe Forderung vom diesjährigen Gewerkschaftscongress angenommen wurde.

Hätte die Frauenconferenz für die wichtigsten Punkte ihrer Tagesordnung — die Mutterschaftsversicherung und die Heimarbeit — Referenten gehabt oder — was noch besser gewesen wäre — gedruckte Referate einige Zeit vorher verbreitet, so wären unüberlegte Abstimmungen, wie die über die Heimarbeitsresolution, vermieden worden, die Discussion hätte sich weniger in den Niederungen persönlicher Anzapfungen bewegt. Vor allem aber hätte sie zur Erziehung der Frauen zu selbständigem Denken ein gut Teil beigetragen.

Die beiden letzten Resolutionen lauten:

„a) Frauenwahlrecht.

In Erwägung, dass die Forderung der politischen Gleichberechtigung der Geschlechter durch die Grundsätze und das Programm der Socialisten bedingt ist und dass ihre Verwirklichung die Möglichkeit schafft für die unbeschränkte Beteiligung der Proletarierinnen am Befreiungskampfe ihrer Classe;

in weiterer Erwägung jedoch, dass gerade mit Rücksicht auf die sociale Befreiung des gesamten weiblichen Geschlechts das Classeninteresse des Proletariats dem Sonderinteresse der Frau vorangestellt werden muss,

erklärt die Conferenz: Bei den Kämpfen, welche das Proletariat für die Eroberung des allgemeinen, gleichen, geheimen und directen Wahlrechts in Staat und Gemeinde führt, muss das Frauenwahlrecht gefordert und in der Agitation grundsätzlich festgehalten und mit allem Nachdruck vertreten werden.

Die Forderung kann jedoch nur als ausschlaggebender Punkt des jeweiligen Actionsprogramms in diesen Kämpfen mit in den Vordergrund gestellt werden, wenn dadurch die Erweiterung und Sicherung des politischen Rechts der Arbeiterclassen nicht gefährdet wird.

b) Vereins- und Versammlungsrecht.

Die Conferenz erhebt nachdrücklich Protest gegen die vereinsgesetzlichen Bestimmungen, welche in einer Reihe deutscher Bundesstaaten das Vereins- und Versammlungsrecht des weiblichen Geschlechts beschränken und ihm dadurch eine unwürdige, seine Interessen schädigende Ausnahmestellung anweisen. Sie brandmarkt insbesondere die Praxis dieser Bestimmungen, welche mittels kühner Interpretationskunststücke das kümmerliche gesetzliche Recht des weiblichen Geschlechts für die Proletarierin aufs äusserste einschränkt, ja aufhebt, für die Frauen des werktätigen Volkes und die Damen der besitzenden Classen zweierlei Recht schafft, einen ungläublichen Wirtharr der Begriffe über gesetzlich Zulässiges und Verbotenes und eine Rechtsunsicherheit ohne gleichen erzeugt.

Die Conferenz fordert für das Deutsche Reich ein einheitliches und freilichliches Vereins- und Versammlungsgesetz, das auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete Frauen wie Männern das gleiche Recht zuerkennt. Solange diese Forderung nicht erfüllt ist, macht sie es den Genossinnen zur Pflicht, in Gemeinschaft mit den Genossen dafür zu sorgen, dass die vielfach beliebte Praxis des zweierlei Rechts und der Textesdeutung energisch zurückgewiesen und bekämpft wird.“

Von Interesse war nur der letzte Absatz der Frauenwahlrechtsresolution — von besonderem Interesse, weil ausser der österreichischen Delegierten, Frau Schlesinger, niemand Anstoss an ihm nahm — ein bedenkliches Zeichen zunehmenden Opportunismus auch in den Reihen der Frauen, sogar unter dem Schutze von Clara Zetkin!

Zu gleicher Zeit mit dem Erscheinen dieses Berichtes werden die Delegierten der Frauenconferenz, getreu den alten Gepflogenheiten, in ihren Frauenversammlungen von nichts anderem sprechen, als von dem grossen Erfolg dieser Tagung. Wenn ich dazu beitragen sollte, den Glauben daran zu erschüttern, so ist mein Wunsch erfüllt. Denn nichts ist gefährlicher für den Menschen, für seinen sittlichen und geistigen Fortschritt, als die Selbstzufriedenheit, und nichts ist bedenklicher für eine Bewegung, als wenn ihre Träger mit Scheuklappen einhergehen. Und wir haben diese Scheuklappen um so weniger nötig, als unser Weg gerade vor uns liegt, und es nur gilt, Dornen und Steine fortzuräumen, damit wir nicht straucheln. Die Richtung ist, wie das Ziel, für uns alle gleich.

Volksbildungsversuche durch Arbeitervereine in Schlesien.

Von

Paul Löbe.

(Breslau.)

Unsere politischen und gewerkschaftlichen Organisationen haben nicht nur Aufklärung in weite Schichten tiefstehender Arbeiter getragen, auch die Ausbreitung von Volksbildung in diesen Kreisen ist gar oft ihnen zu danken. Ein Stück dieser Culturarbeit in Ostelbien zu schildern, soll die Aufgabe nachstehender Zeilen sein. Sie werden den Genossen an anderen Orten, die sich mit ähnlichen Plänen tragen, vielleicht auch einige Hinweise und Anregungen geben.

Die schlesische Socialdemokratie hat, das ist bekannt, neben der posenschen und prussischen, die am schwersten zu beackernden Felder. Nicht nur, dass die Verfolgungen und Bedrückungen der kirchlichen und weltlichen Behörden mit unglaublicher Heftigkeit auf uns wirken, auch das Bevölkerungsmaterial ist schwerer zu bearbeiten, als anderswo. Die besten unter den Proletariern wandern ab, nach dem Westen, wo sie höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit und bessere Behandlung finden; an ihre Stelle ziehen vom Osten her gewerbliche und landwirtschaftliche Arbeiter aus den zurückgebliebenen polnischen Districten Oberschlesiens, aus Polen, Galizien und Böhmen. Trotz dieser ungünstigen Vorbedingungen hat die Arbeiterorganisation überall, wo sie festen Fuss fassen konnte, sich für die Ausbreitung von Volksbildung interessiert und die selbe nicht nur durch Verbreitung bildender Bücher in Arbeiterbibliotheken und Einführung leidlich guter Zeitungsfeuilletons zu fördern gesucht, sondern auch durch Veranstaltung von Theatervorstellungen für Arbeiter und Arrangierung von Recitationsabenden und Demonstrationsvorträgen der edleren Volksunterhaltung ihre Fürsorge zugewandt.

Ein lebendiges Bild dieser Wirksamkeit bieten die wiederholten Versuche der Breslauer und Görlitzer Arbeitervereine, die auf Veranstaltung billiger Theatervorstellungen für ihre Mitglieder hinauslaufen. Sie lassen sich natürlich nicht im entferntesten vergleichen mit dem Vorgehen der hauptstädtischen Arbeiter auf den gleichen Gebieten, denen bedeutend grössere Mittel, ein gebildeteres Publicum und günstigere Theaterverhältnisse Unternehmungen solcher Art bedeutend erleichtern. Das sind jedoch Vorteile, die in ihrer Gesamtheit wohl nur für die Arbeiter der Reichshauptstadt vorhanden sein dürften; in der Provinz liegen die Verhältnisse wesentlich schwieriger, und alle Bestrebungen, draussen im Lande Volksbildung zu verbreiten, stossen auf bedeutend grössere Hemmnisse.

Eine socialdemokratische Volksversammlung beschloss zum erstenmal im Jahre 1894, den Director des Breslauer Stadttheaters und des Thaliatheaters um Veranstaltung billiger Volksvorstellungen für Arbeiter zu ersuchen. Die Erfüllung dieses Wunsches stiess zunächst auf keine Hindernisse: Director Löwe drückte seine Bereitwilligkeit aus, und bald darauf fand die erste Vorstellung zu billigen Preisen statt. Für einen Logenplatz zahlte der besser situierte Arbeiter 75 Pfennig, und die Preise gehen bis auf 20 Pfennig für den III. Rang herunter. Obwohl die Vorstellungen auf Wochentagabende angesetzt waren, fanden sie stets ein vollbesetztes Haus. Zur Aufführung gelangten: Maria Stuart, Cabale und Liebe, Die Räuber. Nicht so befriedigend gestaltete sich der weitere Fortgang des volksfreundlichen Unternehmens. Der Director der Breslauer Theater hatte herausgefunden, dass sich hier für seine Bühne zweiten Grades eine ganz annehmbare Einnahmequelle bot, er suchte das von den Arbeitern angeregte Unternehmen auf eine „breitere Grundlage“ zu stellen, und damit ging der ursprüngliche Zweck und die Eigenart der Volksvorstellungen verloren. Die gesamte „minderbemittelte Bevölkerung“ war nunmehr zu den billigen Theatervorstellungen ein-

geladen, gefolgt aber ist dieser Einladung in steigendem Masse der in Breslau besonders zahlreiche jüdische Mittelstand. Das Publicum erhielt immer mehr einen bourgeoisen Anstrich, der Proletarier verschwand nach und nach aus den Volksvorstellungen. Das Programm derselben geriet schnell genug auch auf eine „breitere Grundlage“: Hasemanns Töchter, Der Veilchenfresser, Grosstadtluft und ähnliche Producte der deutschen Litteratur wurden einheimisch und kamen vom Repertoire kaum noch herunter. Auch stellte sich die Wahl eines Wochentages nach und nach als dem Unternehmen nicht sehr günstig heraus. Für schlesische Arbeiter mit Wochenlöhnen bis herunter zu 9, 10, 12, 15, 18 Mark ist eine wiederkehrende Ausgabe von 40 bis 60 Pfennig für einen Abend noch zu viel, ganz abgesehen davon, dass auch die erwachsenen Familienmitglieder die günstige Gelegenheit zum Theaterbesuch einmal mitbenutzen wollten.

So schien das Unternehmen gescheitert zu sein. Aber nur für kurze Zeit. Es sollte sich bald zeigen, dass das einmal geweckte Interesse nicht mehr einschlummerte. Im Frühjahr 1899 traten aufs neue Arbeiter an die Theaterdirection heran — diesmal war es der Socialdemokratische Verein für Breslau und Umgegend — und ersuchten um eine Volksvorstellung. Die Fehler, welche beim ersten Versuche zu Tage getreten waren, suchte man jetzt nach Möglichkeit zu umgehen. Vor allem bestand der antragstellende Verein darauf, die Volksvorstellungen nur an einem Sonntagnachmittag zu arrangieren. Der hauptsächlichste Grund hierfür ist schon oben erwähnt. Für ein Vergnügen — und das sind ihm die Vorstellungen doch zunächst —, das seinen Sonntag ausfüllt, opfert der Arbeiter viel lieber einen kleinen Geldbetrag, als für ein solches mitten in der Woche. Es ist ihm ferner eher möglich, seine Frau oder Tochter hin und wieder ins Theater zu schicken. Er selbst braucht nicht in fliegender Hast seine Arbeitskleider abzulegen und abgehetzt im Kunsttempel zu erscheinen, sondern ist auch äusserlich besser vorbereitet. Schliesslich ist es überhaupt eine erstrebenswerte und mehr Erfolg versprechende Aufgabe, den Arbeiter Sonntags aus den dumpfen Winkeln der Kneipe hervorzulocken, ihn vom öden Kartenspiel hinwegzuziehen und in eine würdigere Umgebung und zu ernsterer Unterhaltung zu führen.

Die zweite Neuerung bestand darin, dass sich der Verein ein Mitbestimmungsrecht bei der Aufstellung des Repertoires für die Volksvorstellungen einräumen liess. Freilich bleibt dieses Recht nur ein passives. Unter den obwaltenden Umständen kann niemals die Aufführung eines Werkes erzwungen werden, welches nicht vorher auf dem Spielplan der Vereinigten Theater steht. Neueinstudierungen um unseretwegen wären nicht lohnend. Dagegen kann der Vorstand jedes Stück ablehnen, das ihm zur Aufführung vor den Arbeitern ungeeignet erscheint, und eventuell, wenn kein besserer Ersatz geschaffen wird, die geplante Vorstellung ausfallen lassen. Auch dieses Recht des Vetos gegen schlechte Stücke halten wir für äusserst wichtig.

Von gleicher Bedeutung für das gute Gelingen der Vorstellungen ist schliesslich die dritte Bedingung, die den Vertrieb der Billets, etwa 1300 für jede Vorstellung, regelt. Dieser Vertrieb wird jetzt ausschliesslich vom Socialdemokratischen Verein besorgt, der dadurch wenigstens einigermaßen die Controle darüber ausübt, in welche Kreise die Billets gehen. Der Cassier des Vereins, dem damit allerdings eine ziemlich schwierige Aufgabe erwächst, giebt die Karten an Fabrikarbeiter, Gewerkschaftsführer und Vertrauensleute weiter, und so gelangen dieselben innerhalb weniger Tage in die bestimmten Kreise. Ein Missbrauch wird nahezu unmöglich.

Die neue Methode bewährte sich denn auch vortrefflich. Im Frühjahr 1899 war Bartel Turaser aufgeführt worden, und zwar vor ausverkauftem Hause. Die folgenden Winterhalbjahre erbrachten den Beweis, auf welchem fruchtbaren Boden die neue Anregung gefallen war. Es gelangten zur Aufführung:

im Jahre 1899—1900: Das verlorene Paradies, Fuhrmann Henschel, Othello,

Hänsel und Gretel (Oper), Jugend, Die Journalisten, College Crampton, Die Fledermaus (Operette), Das Fegefeuer;

im Jahre 1900—01: Medea, Die Schmetterlingsschlacht, Uriel Akosta, Die versunkene Glocke, Minna von Barnhelm, Der Probecandidat, Das Glück im Winkel, Michael Kramer, Rosenmontag, Die Stützen der Gesellschaft, Cabale und Liebe, Die gestrengen Herren, Narciss;

im Jahre 1901—02: Die Ehre, Nora, Gyges und sein Ring, Emilia Galotti, Flachsman als Erzieher, Mass für Mass, Heimat, Die Haubenlerche, Der Talisman, Sodoms Ende.

Die Preise für die Plätze sind noch weiter ermässigt, nur 60 Pfennig kostet der teuerste, 20 Pfennig der niedrigste Sitzplatz, hin und wieder — bei grossem Andrang — geben wir auch Karten für Stehplätze zum Preise von 10 Pfennig ab. Das Theater war in jeder Saison, mit Ausnahme einer Vorstellung, die unter ungünstigen äusseren Umständen litt, ausverkauft. Das bedeutet also: in diesen drei Halbjahren führten wir 26 000 Arbeiter oder Arbeiterfrauen ins Theater. Ja, sie drängten sich förmlich hinein. Freilich giebt's auch im Theater selbst noch harte Arbeit zu verrichten. Da finden sich gar oft noch Leute ein, denen der Sinn dessen, was auf der Bühne vorgeht, vollständig fremd ist. Sie stören durch unangebrachtes Lachen ihre Nachbarn, um kurz darauf in tiefer Rührung zu schluchzen. Sie alle müssen ein Läuterungsbad durchmachen und können erst nach und nach in die ernsten Ziele des Unternehmens eingeweiht werden. Doch solche Bildungsarbeit verrichten die geschulten Arbeiter gern, ein jeder hilft da fleissig mit und freut sich der sichtlichen Fortschritte. Dass es den Besuchern nicht nur darauf ankommt, ihre Zeit auf angenehme und möglichst lustige Art totzuschlagen, dafür bürgt der Umstand, dass ernste Stücke die meiste Anziehungskraft ausübten. Gerhart Hauptmanns tiefernstes Werk: Michael Kramer musste an zwei auf einander folgenden Sonntagen aufgeführt werden und fand auch zweimal ein volles Haus. Dasselbe können wir von der Heimat und von Rosenmontag berichten. Theaterstücke, wie Die gestrengen Herren und Das Fegefeuer, wurden in der ersten Zeit durchgeschleppt, da das Repertoire absolut nichts Brauchbares aufwies.

Die Versuche, Theatervorstellungen für Arbeiter durch Vermittelung der eigenen Vereine zu arrangieren, blieben in Schlesien nicht auf die Stadt Breslau beschränkt. Die zweitgrösste Stadt der Provinz, Görlitz, folgte dem Vorbilde der Hauptstadt und veranstaltete im Winter 1897—98 die erste Volksvorstellung: merkwürdigerweise erschien auch hier zunächst Bartel Turaser auf dem Programm. Da das Unternehmen Anklang fand und die Görlitzer Arbeiter zahlreich im Kunsttempel erschienen, wurde der Versuch vom Gewerkschaftsartell in der folgenden Saison erneuert. Auf den Brettern erschienen 1898—99: Die Ehre, Der Biberpelz, Die Haubenlerche, Die Stützen der Gesellschaft und Gebildete Menschen. Aber auch in Görlitz sollte wegen der dem ersten Versuch anhaftenden Mängel zunächst eine Stockung eintreten. Vornehmlich waren es die Unregelmässigkeiten beim Billetverkauf, die dahin führten, dass im Winter 1899—1900 überhaupt keine Volksvorstellungen stattfanden. Da die Billets partienweise an die Cartelldelegierten weitergegeben wurden, kamen oft lange nach dem festgesetzten Schlusstermin noch unbenutzte Karten zurück, wie das bei Vereins- und Parteifesten meist üblich ist. Solchen Schlampereien muss durch eine strenge und pünctliche Geschäftsführung vorgebeugt werden, wie das in Breslau und im folgenden Jahre auch in Görlitz geschah. Den Vertrieb der Billets legte das Görlitzer Cartell in sachkundige Hände, und alsdann kam wieder Leben in das volksfreundliche Unternehmen. 1900—01 wurden in den Arbeitervorstellungen aufgeführt: Minna von Barnhelm, Cabale und Liebe, Ein Fallissement; im folgenden Jahre, 1901—02: Das verlorene Paradies, Die Räuber, Die Schmetterlingsschlacht und Ueber unsere Kraft, II. Teil.

Die Erfahrungen welche die Veranstalter in Görlitz machten, waren die gleichen, wie in Breslau. Die Vorstellungen fanden guten Besuch, und das Publicum kargte mit seinem Beifall nicht. Die gegenwärtige Krise hat die Frequenz um ein geringes vermindert. In beiden Städten trat die Erscheinung zu Tage, dass das Interesse des Arbeiterpublicums am grössten ist bei Stücken modernen Inhalts, schwächer bei classischen. Man fühlt genau, die Schulbildung hat für das Verständnis der letzteren bei dem Arbeiter nicht so vorgearbeitet, als das Leben für das Begreifen und Verstehen der ersteren. Minna von Barnhelm und Mass für Mass machten nur geringen Eindruck. Dagegen ist, wie schon oben bemerkt, eine besondere Vorliebe der Arbeiter für Bühnenwerke heiteren Inhalts nicht in Erscheinung getreten, im Gegenteil: die ernsteren wurden oft stürmisch aufgenommen. Manchmal bildet sich ein herzliches Verhältnis zwischen Künstlern und Arbeiterpublicum aus. Der Socialdemokratische Verein zu Breslau ehrte Herrn Lettinger, der sich in den Hauptrollen der vor den Arbeitern aufgeführten Dramen ein hohes Verdienst erworben hatte, durch Ueberreichung eines Lorbeerkranzes mit roter Schleife und Widmung. Auch in Görlitz thaten die Künstler stets ihre Pflicht und sprachen sich mehrfach dahin aus, dass es sie freue, vor einem Publicum zu spielen, welches in sichtbarem Contact mit den Spielern bleibe und nicht bloss blasiert alles über sich ergehen lasse. Einer der ersten Schauspieler sprach dem Publicum seinen wärmsten Dank aus und erklärte: „Es berührt mich doppelt wohlthuend, wenn ehrliche Arbeit von ehrlicher Arbeit geschätzt wird.“

Die Mitglieder des Görlitzer Stadttheater führten auch vor den Arbeitern der Nachbarstadt Bunzlau einige Schauspiele auf, die mit Dank aufgenommen wurden. Aber selbst diese Versuche zur Verbreitung von Volksbildung stossen auf Widerstand bei unseren Gegnern. Die Grünberger Arbeiter hatten mit einer dort gastierenden Theatergesellschaft die Aufführung der Sudermanschen Ehre vereinbart. Kurz vor dem angesetzten Termin erklärte der Director, seine Zusage zurückziehen zu müssen, da in allzu drückender Weise auf ihn eingewirkt werde. Als Genosse Stolpe in einer Volksversammlung die Störer dieser Volksvorstellung mit einigen kräftigen Ausdrücken belegte, meldeten sich — der Bürgermeister von Grünberg und der Landrat, beide fühlten sich beleidigt und führten eine Bestrafung des Genossen herbei. Sie gaben zu, bei der Verhinderung der Volksvorstellung mitgewirkt zu haben.

Unter solchen Umständen gelingt es natürlich nur in einzelnen Städten, Theatervorstellungen zu veranstalten. Oft mussten sich die Genossen damit begnügen, einen Recitationsabend oder einen Projectionsvortrag anzuberaumen, so in Liegnitz, Reichenbach, Langenbielau etc. Bei den Recitationsvorträgen sind Hauptmanns Weber, die in den Provinzstädten fast nie aufgeführt werden, das beliebteste Thema. Auch in den grösseren Städten haben sich die Recitationsabende neben den Theatervorstellungen teilweise noch lebensfähig erhalten. Eine Dichterin des Proletariats, Clara Müller, recitierte einige ihrer Gedichte und Piosawerke im Breslauer Gewerkschaftshause vor 800 Arbeitern und fand aufmerksame Zuhörer.

Das Bild, welches ich von der Thätigkeit einiger schlesischer Arbeitervereine entrollte, mag als Beitrag dafür gelten, wie die Socialdemokratie bemüht ist, Verständnis für edle Volksunterhaltung und Bildung in den Kreisen der Proletarier zu verbreiten, und wie unberechtigt die Annahme ist, unsere Partei gefährde auf ihrem Vormarsch Kunst und Cultur. Ein Blatt, das sich auf sein Kunstverständnis viel zu gute thut, die freiconservative Schlesische Zeitung, hat die volksbildende Thätigkeit der Socialdemokratie in Breslau durch Denunciation des Directors zu verhindern gesucht; trotzdem hat die verfemte Partei auch fernerhin treu zum Werke der Volksbildung gestanden.

Die Ergebnisse der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung.

Von

Fanny Imle.

(Berlin.)

I. Ausdehnung und Wirkungen der Arbeitslosenunterstützung.

Nachdem wir in früheren Aufsätzen die Entwicklung der Arbeitslosenunterstützung in den verschiedenen Gewerkschaften in ihren Wirkungen auf die selben, sowie die Behandlung dieses Problems da, wo sie abgelehnt wurde, verfolgt haben, dürfte es nicht uninteressant sein, durch eine tabellarische Zusammenstellung eine möglichst klare Uebersicht über den absoluten und relativen Umfang der Unterstützungsausgaben zu gewinnen. Insgesamt wurde von unseren deutschen Gewerkschaften für die Erhaltung der Arbeitslosen bis jetzt die Riesensumme von 3 152 755 Mk. bezahlt. In Wirklichkeit dürfte diese Summe noch höher sein, da mir die letzten Abschlüsse einiger Gewerkschaften nicht mehr zugänglich waren.

Die folgende Tabelle (A) soll zeigen, wie sich diese Summe auf die einzelnen Organisationen verteilt. Da die Einführungszeit der Arbeitslosenunterstützung bei diesen Verbänden stark differiert, war es notwendig, neben der absoluten Summe auch noch den Jahresdurchschnitt der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung anzugeben. Wie ersichtlich ist, gestaltet sich die Reihenfolge der Gewerkschaften nach ihren Leistungen im Jahresdurchschnitt wesentlich anders, als wenn man nur die absoluten Ausgaben in Betracht zieht. So stehen denn z. B. die Metallarbeiter an erster Stelle, die Buchdrucker an zweiter, die Handschuhmacher sind von der fünften in die siebente, die Hutmacher von der zweiten in die vierte, die Kupferschmiede von der sechsten in die achte, die Lithographen von der elften in die sechste Stelle gerückt.

Tabelle A.

Ausgaben der Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung.

Verband	Höhe der Gesamtausgaben	Jahresdurchschnitt der Ausgaben
Buchdrucker (1880—1900)	1 938 793 Mk.	92 323 Mk.
Hutmacher (1886—1900)	251 055 "	16 737 "
Bildhauer (1891—1900)	221 093 "	22 109 "
Porcellanarbeiter (Juli 1891—1900)	205 003 "	21 579 "
Handschuhmacher (1885—1900)	158 830 "	9 927 "
Kupferschmiede (1887—1900)	103 727 "	7 409 "
Buchbinder (1894—1900)	68 291 "	9 756 "
Metallarbeiter (Juli bis Ende 1900)	50 577 "	101 000 "
Brauer (1892—1900)	49 687 "	5 521 "
Glasarbeiter (1892—1899)	42 718 "	5 339 "
Lithographen (1899—1900)	24 995 "	12 497 "
Cigarrensortierer (1892—1899)	22 928 "	2 866 "
Lederarbeiter (1892—1899)	18 995 "	2 374 "
Handelshilfsarbeiter (1897—1900)	8 724 "	2 181 "
Glaser (1892—1899)	7 160 "	895 "
Conditoren (1899—1900)	2 984 "	1 492 "
Former (1894—1899)	2 190 "	365 "

Wenn schon die Gesamtzahlen der Ausgaben durch ihre Höhe blenden können, so dass man leicht übersieht, über wie viele Jahre sich dieselben ausdehnen, so ist man bei der Jahresdurchschnittssumme noch mehr versucht, nur nach der absoluten Höhe zu schliessen, ohne die Mitgliedezahl in Betracht zu ziehen. Tabelle B führt uns daher vor Augen, wie viel die einzelnen Gewerk-

schaften pro Mitglied jährlich für die Unterstützung Arbeitsloser geopfert haben. Als Ausgangspunkt dieser Tabelle ist das Jahr 1892 auch für solche Organisationen gewählt, welche die Arbeitslosenunterstützung schon vorher hatten; für die übrigen setzt natürlich die Durchschnittsberechnung mit dem Einführungsjahre ein.

Tabelle B.

0,20	Formler
0,30	Handelshilfsarbeiter
0,50	Metallarbeiter
0,69	Glaser
0,75	Brauer
0,99	Ledarbeiter
1,47	Conditoren
1,57	Buchbinder
2,05	Glasarbeiter
2,42	Kupferschmiede
4,31	Cigarrensortierer
5,24	Porcellanarbeiter
5,99	Handschuhmacher
6,93	Buchdrucker
8,25	Hutmacher
8,79	Bildhauer

Zum Schluss soll noch auf den beiden nächsten Seiten in den Tabellen C und D gezeigt werden, wie viel Procent der Gesamtausgaben in den einzelnen Organisationen auf die Unterstützung Arbeitsloser in den Jahren 1899 und 1900 entfielen.

Sowohl in Bezug auf die Ausgaben pro Mitglied als auch im Verhältnis zu den Gesamtausgaben haben die Bildhauer mehr für die Arbeitslosenunterstützung aufgewandt, als alle anderen Gewerkschaften. Während ferner die Buchdrucker nach dem Verhältnis der Arbeitslosenunterstützung zu den Gesamtausgaben an die neunte resp. sechste Stelle gerückt sind, finden wir die kleinen Gewerkschaften der Conditoren und Cigarrensortierer an zweiter bis vierter Stelle. Das spricht nicht etwa gegen die Leistungsfähigkeit der ersten beiden Organisationen; es zeigt nur, dass die Conditoren und Cigarrensortierer die Arbeitslosenunterstützung unter Preisgabe anderer Unterstützungsweige in anerkennenswerter Weise hervorheben, während sich die beiden grösseren Gewerkschaften nebenbei noch die Pflege einer Reihe anderer Unterstützungsseinrichtungen gestatten können.

II. Einfluss der Arbeitslosenunterstützung auf die Gewerkschaften.

Der individuelle Wert der Arbeitslosenunterstützung, d. h. ihre Bedeutung für die einzelnen Mitglieder der Gewerkschaften, fällt wohl jedem ins Auge, um so mehr, da die organisierten Arbeiter durch die Unterstützung ihrer Gewerkschaft nicht nur vor dem materiellen Elend, sondern auch vor der moralischen Abstumpfung durch Arbeitslosigkeit bewahrt werden. Das Bewusstsein, niemals

Tabelle C.

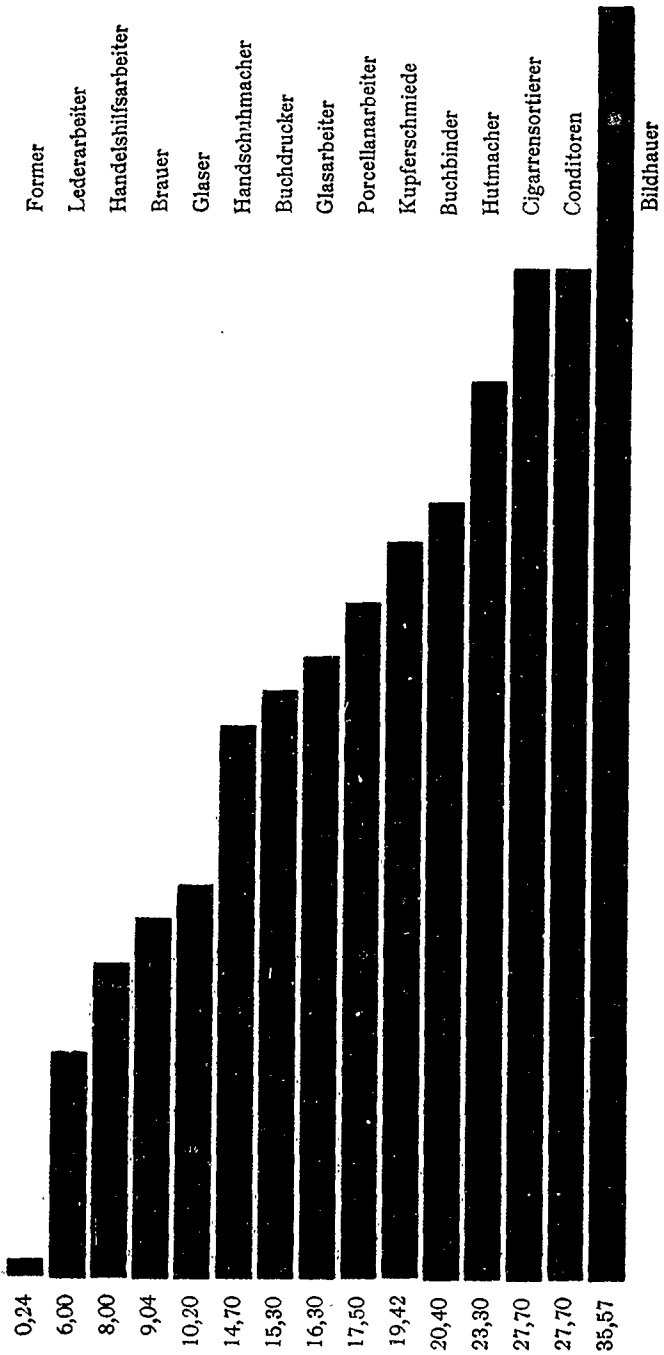
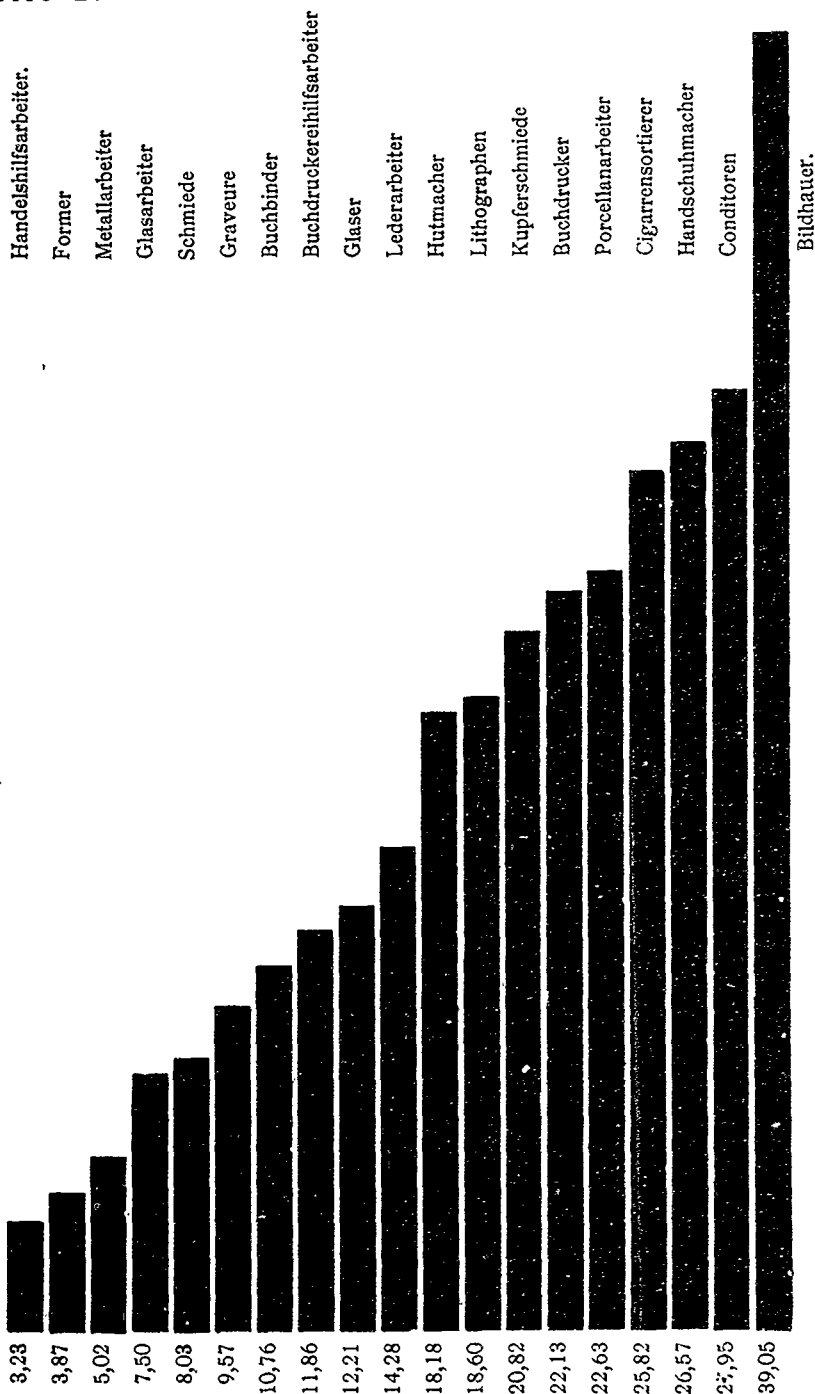


Tabelle D.



mehr dem Arbeitgeber, den man vor kurzem noch mutig bekämpft hat, als ausgehender Lohndrucker nachlaufen zu müssen, ist mehr dazu angethan, das Selbstachtungsgelühl des Proletariats zu heben, als ein rasch gewonnener Strike, dessen Errungenschaften einer wehrlosen Organisation Stück für Stück wieder weggeraubt werden können. Weit wichtiger aber ist uns die Frage, welchen Einfluss die Arbeitslosenunterstützung auf die weitere Entwicklung der Gewerkschaften hat. Bei Einführung dieses Unterstützungszweiges wurde fast überall die Erwartung ausgesprochen, dass durch sie der Mitgliederbestand der Organisation stabiler werden müsste. Es ist nun allerdings durchaus nicht leicht, an der Hand von Zahlenmaterial zu beweisen, wie weit sich diese Hoffnung unserer Gewerkschaftler erfüllt hat.

In nachstehenden Tabellen (E und F) habe ich versucht, ein Bild der Mitgliederfluctuation in einigen Verbänden mit und in solchen ohne Arbeitslosenunterstützung zu entwerfen. Von einem bestimmten Zeitpunkt an ist die Gesamtzahl der im Laufe der Jahre der Organisation beigetretenen Mitglieder der Menge derjenigen gegenübergestellt, welche in derselben Zeit die Gewerkschaft wieder verlassen haben.

Tabelle E.

Mitgliederfluctuation einiger Gewerkschaften mit Arbeitslosenunterstützung.

Verband	Ursprünglicher Bestand	Zahl der Eingetretenen	Procent d. ursprünglichen Bestandes	Zahl der Ausgetretenen	Procent d. ursprünglichen Bestandes	Absolute Zunahme	Procent. Zunahme
1892—1900 Buchbinder <i>a)</i> . . .	2 440	34 066	1396	24 297	996	9 769	400
1887—1900 Kupferschmiede . .	1 045	7 933	759	5 822	557	2 111	202
1892—1900 Buchdrucker <i>b)</i> . .	14 847	85 086	573	70 778	477	14 308	96
1894—1900 Handschuhmacher	2 440	12 381	507	11 354	465	1 027	42
1889—1900 Hutmacher	1 854	6 133	331	5 354	289	779	42

Bemerkungen: *a)* Auf männliche und weibliche Mitglieder verteilt sich die Fluctuation wie folgt:

Männl. Mitglieder. Bestand 1893: 2250
hinzugetreten bis 1899: 17023 = 756 %
ausgeschieden „ 12 585 = 559 %

Zunahme 4 438 = 197 %

Weibl. Mitglieder. Bestand 1893: 180
hinzugetreten bis 1899: 8178 = 4543 %
ausgeschieden „ 6166 = 3426 %

Zunahme 2012 = 1118 %

b) Die Berechnung setzt erst Ende 1892 ein, da der grosse Strike 1891 einen Ueberblick über die Mitgliederfluctuation unmöglich machte.

Tabelle F.

Mitgliederfluctuation einiger Gewerkschaften ohne Arbeitslosenunterstützung.

Verband	Ursprünglicher Bestand	Zahl der Eingetretenen	Procent d. ursprünglichen Bestandes	Zahl der Ausgetretenen	Procent d. ursprünglichen Bestandes	Absolute Zunahme	Procent. Zunahme
1895—1900 Bäcker <i>a)</i>	186	17 058	9171	11 279	6064	5 779	3107
April 1888 — Oct. 1900 Maler	1 096	82 336	7512	72 833	6645	9 503	867
1893—1900 Metallarbeiter <i>a)</i> .	25 123	337 799	1345	261 769	1042	76 030	303
1894—1900 Fabrik-, Land- und Hilfarbeiter	5 365	70 933	1322	46 786	872	24 147	450
1892—1900 Zimmerer	8 171	76 427	935	60 449	740	15 978	196
1893—1900 Schneider	7 000	55 110	787	45 610	652	9 500	136

Bemerkungen: *a)* Da dieser Verband die Arbeitslosenunterstützung erst seit ganz kurzer Zeit eingeführt hat, musste er bezüglich der Mitgliederfluctuation zu den Gewerkschaften ohne Arbeitslosenunterstützung gerechnet werden.

Wenn man von der Stärke der Fluctuation ganz absieht und nur in Betracht zieht, welcher Procentsatz der Eingetretenen bei den Verbänden verblieb, dann stehen unter den Organisationen mit Arbeitslosenunterstützung an erster Stelle die Buchbinder, bei denen von je 1000 Eingetretenen 287, also mehr als $\frac{1}{4}$, beim Verbands blieben; es folgen die Kupferschmiede mit 266, also auch über $\frac{1}{4}$, die Buchdrucker mit 168, d. i. $\frac{1}{6}$, die Hutmacher mit 127, d. i. $\frac{1}{8}$, und schliesslich die Handschuhmacher mit 83 von je 1000 Eingetretenen, d. i. $\frac{1}{12}$.

Bei den Organisationen ohne Arbeitslosenunterstützung stehen an erster Stelle die Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter, bei denen 340 von je 1000 Eingetretenen beim Verbands blieben, also mehr als die $\frac{1}{3}$; ebenso ist es bei den Bäckern mit 339. Es folgen die Metallarbeiter mit 225, d. i. etwas mehr als $\frac{1}{5}$, die Zimmerer mit 209, also über $\frac{1}{6}$, die Schneider mit 172, d. i. mehr als $\frac{1}{6}$, und zuletzt kommen die Maler, bei denen von je 1000 Eingetretenen 115, also $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{9}$, beim Verbands blieben.

Diese Zahlen sprechen scheinbar zu ungunsten der Arbeitslosenunterstützung. Doch muss man sich andererseits vor Augen halten, dass die Fluctuation der Mitglieder in den Gewerkschaften mit Arbeitslosenunterstützung thatsächlich eine geringere ist. Dies bestätigt, dass in diesen Verbänden die Fluctuation auf das nicht zu vermeidende Minimum, welches durch Abgänge zum Militair, durch Auswanderung, Todesfälle u. s. w. verursacht wird, bereits reducirt ist.

Trotzdem wäre es unzulässig, an der Hand der vorstehenden Zahlen die thatsächlich stärkere Mitgliederfluctuation in den Gewerkschaften ohne Arbeitslosenunterstützung kritiklos aus dem Fehlen dieses Bindemittels abzuleiten. Es darf nämlich nicht vergessen werden, dass diejenigen Gewerkschaften, welche sich zuerst die Unterstützung ihrer Arbeitslosen zur Aufgabe gemacht haben, zugleich auch Organisationen gelernter Arbeiter sind, die selbstverständlich von Anfang an mit einer gewissen Stabilität des Mitgliederbestandes rechnen können, da der Uebergang zu anderen Berufen für diese Arbeiterkategorien sehr erschwert ist. In der Mitgliederfluctuation der einzelnen Gewerkschaften ungelerner und Hilfsarbeiter spiegelt sich bis zu einem gewissen Grade die Arbeiterfluctuation des ganzen Berufes wieder. Es dürfte daher von Interesse sein, hier noch die Mitgliederbewegung des Centralverbandes der deutschen Maurer, d. h. also einer Gewerkschaft gelernter Arbeitskräfte ohne Arbeitslosenunterstützung, derjenigen des Buchdruckerverbandes gegenüberzustellen. Das ist auf der folgenden Seite in Tabelle G und H geschehen. Ich habe, da es sich hier um Saisonarbeiter handelt, die procentuale Zu- resp. Abnahme von Quartal zu Quartal berechnet, während dieselbe für die Buchdrucker nur von Jahr zu Jahr angegeben wurde.

Die augenfälligen Schwankungen im Mitgliederbestande des Maurerverbandes rühren daher, dass diese Arbeiter im Winter theils in anderen Berufen arbeiten, theils sich auf der Wanderschaft befinden und theils ihre Heimat aufsuchen. Sie sind aber während der Bausaison wieder im Berufe thätig, und es müssten daher Mittel und Wege gefunden werden, sie auch den Winter hindurch an den Verband zu fesseln. Das beste Mittel dazu ist natürlich in den Unterstützungseinrichtungen zu sehen.

Die einzige absolut unfehlbare Methode, die Abnahme der Fluctuation durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung nachzuweisen, bestünde nun selbstverständlich darin, in einer Organisation die Mitgliederbewegung vor und nach der Einführung dieses Unterstützungszweiges zu betrachten. Dies ist leider bei keiner Gewerkschaft möglich gewesen.¹⁾ Der Grund ist einmal

¹⁾ Auch bei den Buchdruckern ist die absolute Zahl der Ein- und Ausgetretenen erst nach 1899 angegeben.

Tabelle G.
Maurer.

Zeitraum	Zu- resp. Abnahme in %	Mitglieder- bestand
4. Quartal 1891		12 523
4.:1. " 1891—92	4,4 +	
1.:2. " 1892	3,2 +	
2.:3. " "	1,5 —	
3.:4. " "	10,9 —	
4.:1. " 1892—93	1,7 +	11 842
1.:2. " 1893	9,3 +	
2.:3. " "	3,3 —	
3.:4. " "	18,7 —	
4.:1. " 1893—94	2,9 +	10 349
1.:2. " 1894	24,4 +	
2.:3. " "	0,46 —	
3.:4. " "	11,07 —	
4.:1. " 1894—95	4,24 +	11 736
1.:2. " 1895	30,09 +	
2.:3. " "	11,9 +	
3.:4. " "	12,5 —	
4.:1. " 1895—96	14,6 +	15 600
1.:2. " 1896	59,8 +	
2.:3. " "	9,5 +	
3.:4. " "	8,45 —	
4.:1. " 1896—97	5,00 +	28 646
1.:2. " 1897	44,3 +	
2.:3. " "	10,2 +	
3.:4. " "	3,4 —	
4.:1. " 1897—98	10,8 +	46 236
1.:2. " 1898	16,6 +	
2.:3. " "	9,02 +	
3.:4. " "	1,5 —	
4.:1. " 1898—99	6,2 +	64 190
1.:2. " 1899	11,1 +	
2.:3. " "	3,8 +	
3.:4. " "	4,2 —	
4.:1. " 1899—1900	4,3 +	75 426
1.:2. " 1900	8,7 +	
2.:3. " "	0,86 +	
3.:4. " "	5,7 —	
1901		81 331

Tabelle H.
Buchdrucker.

Jahr	Mitglieder- bestand	Zu- resp. Abnahme gegen das Vorjahr in %
1891	17 018	
1892	15 491	— 8,9
1893	15 749	+ 1,6
1894	17 334	+ 10,06
1895	19 188	+ 10,6
1896	21 437	+ 11,7
1897	22 854	+ 6,6
1898	24 342	+ 6,5
1899	26 344	+ 11,9
1900	27 187	+ 3,2
1901	29 895	+ 9,9

darin zu suchen, dass die älteren Unterstützungsverbände, wie die Porcellanarbeiter, Kupferschmiede, Hutmacher, Handschuhmacher schon von Anfang an die Arbeitslosenunterstützung durchgeführt resp. projectiert hatten, während andererseits diejenigen Verbände, welche die Arbeitslosenunterstützung erst in der letzten Zeit eingeführt haben, noch kein genügendes Material über die Wirkung dieser Unterstützung auf ihre Mitgliederbewegung aufweisen können.

Die oberflächliche Betrachtung scheint aber zu ergeben, dass nicht nur die Stärke der Fluctuation durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung abgenommen hat, sondern dass sich auch die Zahl der dem Verband verbleibenden Mitglieder im Verhältnis zu der Zahl der eingetretenen um ein wenig gehoben hat.

Was die Arbeitslosenunterstützung zur Verbesserung der Arbeits-

verhältnisse, zur Erleichterung des permanenten Lohnkampfes beigetragen hat, lässt sich allerdings nicht in Zahlen ausdrücken. Keine Tabelle kann vor Augen führen, wie viele der Errungenschaften unserer Gewerkschaften infolge der Lohndrückerei verelendeter Arbeitsloser preisgegeben werden mussten, kein Jahresbericht, kein Zeitungsartikel kann uns von dem unbeachteten, aber ständigen Lohnkampfe derjenigen erzählen, die sich weigern, ihre Arbeitskraft für einen Schleuderpreis herzugeben. Aber trotzdem gehört eine starke Dosis von Verständnislosigkeit dazu, denjenigen Gewerkschaften die Kampfesfähigkeit abzuspochen, welche zur Erhaltung ihrer Arbeitslosen grössere Summen ausgeben, als für ihre Strikenden. Gewiss, eine umfassende Arbeitseinstellung frap্পiert, das heldenmütige Aushalten der Ausständigen erregt Bewunderung, aber nur wenige denken daran, dass auch nach dem Sieg ein Kriegsbeer, das die Waffen niederlegt, im ruhigen Schlaf überfallen und vom Feinde wieder ausgeraubt werden kann. Wo blieben die Errungenschaften unserer Strikes, wenn wir nicht ständig gerüstet wären, sie auf Leben und Tod zu verteidigen!

Da es nun aber trotzdem den Gewerkschaftsverbänden mit Arbeitslosenunterstützung so oft vorgeworfen wird, dass sie nichts oder nur sehr wenig für den sogenannten Classenkampf thun, so mögen hier einige wenige Zahlen beweisen, dass gerade sie für Strikende und Gemassregelte die grössten Opfer gebracht haben.

Seit Bestehen des Verbandes haben die Buchdrucker für Gemassregeltenunterstützung 2 161 129 Mk., für Strikes im Berufe 2 $\frac{1}{2}$ Millionen ausgegeben. Wenn man die reichen Zuschüsse der Gaucassen noch hinzuzählt, wird man wohl in der Annahme nicht fehlgehen, dass die Ausgaben für Kampfeszwecke 5 $\frac{1}{2}$ Millionen erheblich übersteigen. An andere Gewerkschaften wurden im Laufe der Zeit 83 800 Mk. gegeben, aber auch hier dürfen die von den Verbandsmitgliedern freiwillig beigesteuerten Summen nicht vergessen werden. Allein für die englischen Maschinenbauer wurden auf diese Weise 30 000 Mk. zusammengebracht. Die Lithographen haben für Strikende und Gemassregelte 275 000 Mk. (davon 25 000 Mk. für andere Gewerkschaften), die Handschuhmacher 181 625 Mk. geopfert; es folgen die Buchbinder mit 121 176 Mk., die Porcellanarbeiter mit 93 238 Mk., die Hutmacher mit 92 132 Mk. (davon durch freiwillige Beiträge 21 000 Mk.), die Bildhauer mit 61 493,20 Mk., die Lederarbeiter mit 51 160,54 Mk., die Former mit 40 327,96 Mk., die Brauer mit 34 123 Mk.

Zweifellos haben manche Verbände ohne Arbeitslosenunterstützung auf dem Gebiete der Strike- und Gemassregeltenunterstützung Grosses geleistet. Ich erwähne nur die Maurer mit 1 500 000 Mk. (an andere Gewerkschaften allein aus der Hauptcasse 34 523 Mk.), die Metallarbeiter mit 1 133 306,77 Mk. (für Strikende anderer Berufe 103 614 Mk.), die Zimmerleute mit 330 000 Mk., die Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter mit 85 559,53 Mk., die Schneider mit 82 694 Mk.²⁾ Allein es muss doch gesagt werden, dass sie durchschnittlich weniger für Kampfeszwecke ausgaben, als die Gewerkschaften mit Arbeitslosenunterstützung. Zum Beleg dafür möge folgende Tabelle (I) dienen:

Gewerkschaften mit Arbeitslosenunterstützung.				Gewerkschaften ohne Arbeitslosenunterstützung.			
Jahr	Mitglieder- zahl	Ausgaben für Strikes	pro Kopf	Jahr	Mitglieder- zahl	Ausgaben für Strikes	pro Kopf
1893	46 605	37 066 Mk.	0,80 Mk.	1893	174 925	56 611 Mk.	0,32 Mk.
1896	61 207	224 104 „	3,66 „	1896	267 623	767 613 „	2,87 „
1899	103 470	1 228 322 „	11,87 „	1899	477 003	2 129 255 „	4,47 „

²⁾ Die Zahlen für die Holzarbeiter waren mir leider nicht zugänglich.

Haben wir der rühmlichen Strikes der Vergangenheit gedacht, so müssen wir uns jetzt noch die Frage vorlegen, ob die Gewerkschaften mit Arbeitslosenunterstützung auch in der Zukunft fähig sein werden, ihre Lohnkämpfe auszufechten. Zunächst sei daran erinnert, dass sie mit wenigen Ausnahmen den höchsten Procentsatz der Arbeiter ihres Berufes für die Organisation gewonnen haben. Bei insgesamt 103 470 Mitgliedern hatten im Jahre 1899 nach den Angaben der Generalcommission die Gewerkschaften mit Arbeitslosenunterstützung ca. 22,81 %, bei 477 003 Mitgliedern die Gewerkschaften ohne Arbeitslosenunterstützung ca. 11,8 % der Berufsangehörigen durchschnittlich organisiert. Es dürfte angebracht sein, hier noch zum Schluss darauf hinzuweisen, dass auch die Vermögensverhältnisse grosser Unterstützungsorganisationen nicht nur stabiler, sondern auch besser sind, als bei sogenannten Nurkampfesorganisationen. In folgender Zusammenstellung sind die einzelnen Centralverbände nach der Höhe ihres Cassenbestandes pro Kopf geordnet, wobei die Gewerkschaften mit Arbeitslosenunterstützung durch gesperrten Druck hervorgehoben sind.

Buchdrucker 131,51 Mk.; Hutmacher 51,61; Cigarrensortierer 29,65; Handschuhmacher 28,86; Kupferschmiede 28,28; Porcellanarbeiter 15,54; Zimmerer 14,29; Buchbinder 12,82; Graveure 12,44; Bildhauer 12,43; Vergolder 11,10; Lithographen 11,05; Seeleute 10,63; Buchdruckereihilfsarbeiter 10,34; Maurer 10,23; Formstecher 10,16; Maler 8,73; Bauarbeiter 8,30; Conditoren 8,08; Lederarbeiter 7,81; Glaser 7,45; Steinsetzer 6,98; Gastwirtsgehilfen 6,91; Werftarbeiter 6,76; Dachdecker 6,37; Schneider 5,83; Metallarbeiter 5,67; Brauer 5,46; Hafenarbeiter 5,28; Müller 4,83; Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 4,63; Böttcher 4,49; Handlungsgehilfen 4,44; Steinarbeiter 4,28; Gärtner 4,17; Fabrikarbeiter 3,82; Glasarbeiter 3,78; Schiffszimmerer 3,70; Schmiede 3,48; Schuhmacher 3,15; Töpfer 3,19; Stuccateure 3,04; Sattler 2,93; Gemeindebetriebsarbeiter 2,78; Tabakarbeiter 2,03; Maschinisten 1,96; Tapezierer 1,79; Holzarbeiter 1,76; Bergarbeiter 1,75; Barbieri 1,67; Textilarbeiter 1,60; Bäcker 1,58; Fleischer 1,29; Lagerhalter 1,—; Bureauangestellte 0,96; Masseur 0,30; Former 0,17 und Rauchwarenzurichter 0,11.

* * *

Werfen wir einen Rückblick auf die Behandlung der Arbeitslosenunterstützungsfrage, so dürfen wir uns nicht nur darüber freuen, dass so viele Organisationen trotz der ungeheuren Schwierigkeiten diesem Problem näher getreten sind. Wir haben der Beschäftigung dieser Gewerkschaften mit der Arbeitslosenunterstützung ausserdem sehr wertvolle Beiträge zu unserem statistischen Material zu verdanken. Würden all die gestellten Anträge auf Jahre hinaus keine greifbare Gestalt annehmen, so wäre doch schon in diesen Leistungen ein schätzbare Erfolg zu sehen. Die erzieherische Bedeutung der Arbeitslosenunterstützung liegt gerade darin, dass die organisierten Arbeiter die Verhältnisse ihres Berufes näher kennen lernen und sich auf Grund der gewonnenen Uebersicht in die Verwaltung ihrer Gewerkschaften mehr einleben. Die demokratischen Rechte der Kritik und der Mitarbeit, welche sehr oft nur die Statuten zieren, werden von den Mitgliedern ausgenützt, sobald ihr Verband und damit sie selbst vor Entscheidungen von der grössten Tragweite gestellt sind. Man soll daher gerade bei der Arbeitslosenunterstützung nicht von fruchtlosen Discussionen reden, welche das Interesse unserer Gewerkschafter von wichtigeren Zielen ablenken. Früher oder später tritt an jeden Centralverband die Notwendigkeit heran, sich durch Annahme neuer Unterstützungsweige innerlich und äusserlich zu festigen, und mehr und mehr werden die Unter-

stützungen unserer Arbeiterorganisationen aus gutgemeinten Hilfeleistungen zu mächtigen Kampfeswaffen. Das stolze Wort, welches die englischen Proletarier am Anfang des XIX. Jahrhunderts ihren Wohlthätern zuriefen: „Wir wollen Eure Bettelsuppen nicht!“, es findet seinen Wiederhall in unserer Arbeiterpresse, auf den Verbandstagen und in den Mitgliederversammlungen der einzelnen Berufsvereinigungen. Aber nicht nur dem Unternehmertum wird es ins Gesicht geschleudert, in den eigenen Reihen unserer organisierten Arbeiterschaft wird es allmählich zum leitenden Princip, nicht gute Collegen aus Mildthätigkeit zu unterstützen, sondern durch die materielle Hilfeleistung der Gewerkschaft Kämpfer zu erzielen. Dies ist der beste Beweis dafür, wie sehr sich unsere Kampfweise verinnerlicht. Organisationen, die ihre Unterstützungseinrichtungen von den Wohlthätigkeitsschlacken unserer Gesellschaft reinigen, Gewerkschaftsverbände, welche zeigen, dass sie aus eigener Kraft die hilflosen Opfer der capitalistischen Productionsweise, die Arbeitslosen, zu ungebeugten Kämpfern gegen jede Verschlechterung der Arbeitsbedingungen machen können, stellen sich, ganz abgesehen von ihren sonstigen Leistungen, schon dadurch in das Vordertreffen des grossen socialen Kampfes.

Auch ein Beitrag zur Alkoholfrage.

Von

Ignaz Zadek.

(Berlin.)

Kürzlich beschäftigte ein rätselhafter Vorfall die öffentliche Meinung Berlins. Der Kohlenhändler Ackermann hatte sich zur Verbüssung einer dreitägigen Haft in die Stadtvogtei begeben und war nicht wieder zu seiner Familie zurückgekehrt. Mit vieler Mühe erfährt endlich die geängstigte Frau, derselbe wäre am dritten Tage seiner Haft wegen Deliriums nach der Irrenanstalt geschafft worden; er war Tags darauf an Herzschwäche gestorben und bereits begraben — als die nichtsahnende Frau in Herzberge anlangt. Der Vorwärts vertrat mit gewohnter Wärme die Sache der unglücklichen Frau und forderte energisch Aufklärung von der zuständigen Verwaltung der Stadtvogtei wie der Irrenanstalt. Endlich, nach mehr als zwei Wochen, erfolgte die geforderte Exhumierung und nochmalige Obduction, welche aber bei der inzwischen eingetretenen Verwesung die Todesursache nicht mehr ermittelte, sondern lediglich feststellte, dass eine Verletzung lebenswichtiger Organe nicht zu finden war.

Der Vorgang mit all den begleitenden Nebenumständen muss in der That zum geharnischten Protest herausfordern. Die Nichtbenachrichtigung der Familie beim Ausbruch der schweren Erkrankung und bei der Ueberführung in die Irrenanstalt, die Zeichen gewaltsamer Behandlung am Körper und an den Kleidungsstücken, die Einbehaltung von Uhr und Geld des Verstorbenen — diese ganze bureaukratisch-rücksichtslose Manier des Polizei- und Classenstaates, schliesslich der auffällige Schneckengang der Untersuchung rechtfertigen ebenso die Empörung der verzweifelten Frau, welche ihren Mann wenige Tage zuvor gesund hatte scheiden sehen, als die Erregung der Bevölkerung, welcher der Vorwärts in kräftigen Worten Ausdruck verlieh.

Nur sind dem letzteren dabei zwei Trugschlüsse mit unterlaufen, die, durch die Erregung begrifflich und als Auffassung eines einzelnen kaum Gegenstand eingehender Widerlegung, deswegen Beachtung verdienen, weil sie typisch sind für die verkehrte Auffassung, welche in weiten Kreisen immer noch über die einfachsten Grundfragen des Alkoholismus herrscht.

Für den Vorwärts gehört die „Deliriumsgeschichte“ in das Bereich der Fabel.

„Wo hat denn der Mann das „Alkohol delirium“ her bekommen? Er ist doch vom Sonnabend bis Dienstag gar nicht aus dem Gefängnis herausgewesen; es hat ihm ja an jeder Gelegenheit zum Alkoholgenuss gefehlt. Oder handelt man vielleicht in der Stadtvogtei mit Schnaps?! Da letzteres nicht anzunehmen ist, so bliebe noch die entfernte Möglichkeit, dass Ackermann, kurz bevor er sich nach der Stadtvogtei begab, ein derartiges Quantum Alkohol zu sich nahm, dass er drei Tage daran zu verdauen hatte und schliesslich infolge der auf solche Art erzeugten Alkoholvergiftung in Tobsucht verfallen wäre. Jedoch auch diese entfernte Möglichkeit löst sich in ein leeres Nichts auf, weil der Mann mit einem derartigen Generalbrand überhaupt keine Aufnahme in der Stadtvogtei gefunden hätte, sondern als ein bis zur Unzurechnungsfähigkeit Betrunkener nach der ersten besten Polizeiwache befördert worden wäre.... Man sieht also, diese Deliriumsgeschichte ist schon an sich nicht glaubwürdig.“

Der dies im Vorwärts schrieb, verwechselte offenkundig Rausch und Delirium. Ein Rausch ist eine acute (einmalige) Alkoholvergiftung, die Folge einer zu grossen Gabe Alkohols, eine Bewusstseinsstörung von verhältnismässig kurzer Dauer mit dem Ausgang in tiefen Schlaf und Genesung. Das Delirium tremens dagegen, der Säuferwahnsinn, ist ein Zeichen chronischer (dauernder) Alkoholvergiftung, entsteht lediglich bei Gewohnheitstrinkern und zwar in der Regel bei Entziehung des gewohnten Alkohols; hierbei kommt es zu besonderen, charakteristischen Störungen des Bewusstseins, zu Sinnes-täuschungen und hochgradiger Unruhe, Angst und Verfolgungsideen und dadurch bedingter Neigung zur Gewaltthätigkeit gegen sich und andere. Bei dieser „Gemeingefährlichkeit“ der Deliranten sind Zwangsmassnahmen, Fesselung und Aehnliches häufig nicht zu umgehen, um so weniger, je weniger die Umgebung mit solchen Kranken umzugehen versteht. Die krankhafte Erregung dauert, fast ohne Unterbrechung durch Schlaf, eine Reihe von Tagen hinter einander an und führt in etwa 15 % der Fälle durch Erschöpfung, Herz-lähmung, Schlaganfall, Verunglückung, Selbstmord u. s. w. zum Tode.

Erkrankt ein Mensch an Delirium, so haben wir es mit tödlicher Sicherheit mit einem Gewohnheitstrinker, mit einem, medicinisch gesprochen, Potator zu thun, d. h. mit jemand, dessen Nervensystem durch den gewohnheitsmässigen Consum von Alkohol (Schnaps, Bier, Wein) chronisch vergiftet ist. Und dasjenige Mittel, um bei einem solchen Gewohnheitstrinker den Ausbruch des Wahnsinns allenfalls zu verhüten, besteht in der Darreichung genügend grosser Gaben von alkoholischen Getränken.

Wenn der Vorwärts der Stadtvogtei aus dem Ausbruch des Deliriums bei Ackermann einen Vorwurf machen wollte, so wäre das so unberechtigt nicht, die Gefängnisverwaltung hätte wirklich so handeln sollen, wie es der Vorwärts für ausgeschlossen hält, nämlich demselben nach der Einlieferung seine gewohnte Ration Alkohol verabreichen. Das soll nicht etwa Scherz sein, dazu ist die Sache viel zu ernst. Ebenso wie es in jedem gut geleiteten Krankenhaus selbstverständlich ist, dass einer — recht grossen — Zahl von Kranken, bei denen die Krankheit an Herz und Hirn besonders grosse Anforderungen stellt, Alkohol in Form von schweren Weinen, Bier oder alkoholischen Mixturen gereicht wird, weil sie Gewohnheitstrinker sind und des gewohnten Nerven- und Herzreizes, ihres Giftes benötigen, um nicht zusammenzuklappen, — ebenso könnte bei Inhaftierten nach Verordnung des Gefängnisarztes diejenige Mindestgabe Alkohol fortgereicht werden, welche sie ausserhalb gewohnheitsmässig getrunken haben und, wie die Dinge leider liegen, zur Aufrechterhaltung ihres Körpers bedürfen. Gefängnisse sind doch keine Entziehungsanstalten, besitzen weder die Räume noch das geschulte Wartepersonal noch die ärztliche Ueberwachung oder die sonstigen für Trinkerasyile benötigten Bedingungen. Andernfalls werden Fälle, wie der Ackermanns, sich wiederholen — wie sie sicher schon oft genug vorgekommen sind —, solange das

Gewohnheitstrinken insbesondere von Schnaps leider immer noch zu den beliebten Eigentümlichkeiten weiter Volkskreise gehört.

Aber, behauptet der Vorwärts weiter, Ackermann war überhaupt kein Alkoholiker.

„Sämtliche Nachbarn, sowie seine zahlreichen Kunden stellen ihm speciell in dieser Hinsicht das beste Zeugnis aus. Er hat wohl bei schwerer Arbeit hin und wieder einen Schnaps getrunken, aber als Gewohnheitssäufer hat ihn niemand kennen gelernt, auch ist es niemals aus solchem Anlass zu häuslichen Auftritten, geschweige denn zu Tobsuchtsanfällen bei ihm gekommen. Und jetzt mit einemmal sollte der Mann an acutum Alkoholdelirium erkrankt und tobsüchtig geworden sein? Alle, die ihn kennen, halten dies für gänzlich ausgeschlossen u. s. w. Der allseitig als durchaus nüchtern bekannte Mann wird als Trunkenbold ausgegeben.“

Damit wären wir bei dem zweiten Grundirrtum angelangt, welchen Ackermanns Frau, Nachbarn und Kunden, der Vorwärts und mit ihnen Millionen begehen, bei der irrigen Auffassung von dem zulässigen Mass von Alkohol, das ohne bleibenden Schaden für die Gesundheit gewohnheitsmässig vertilgt werden kann. Während wir Mediciner aus allen Erfahrungen am Krankenbett und Leichentisch wissen, dass schon verhältnismässig kleine Gaben, täglich genossen, alle Krankheitserscheinungen des chronischen Alkoholismus erzeugen können, hält die Masse der Laien, gebildeten und ungebildeten, in gleicher Weise, nach wie vor ein paar Schnäpse und einige Liter Bier täglich für durchaus harmlos oder vielmehr für stärkend und nahrhaft, wärmend und belebend, für heilsam, wo nicht gar nötig bei Hitze und Kälte, Nässe und Trockenheit, bei Staub und schwerer Arbeit u. s. f. und beginnt für sie der Säufer erst dann, wenn die „Unmässigkeit“, das Betrunkensein ein alltägliches Vorkommnis ist. Das ist eben grundfalsch, man kann ein Säufer sein im medicinischen Sinn, d. h. alle Zeichen chronischer Alkoholvergiftung bis zu den schwersten z. B. dem Delirium aufweisen, ohne ein einziges Mal betrunken gewesen zu sein.

Sich über das Mass der durchschnittlich consumierten alkoholischen Getränke bei dem Trinker selbst oder dessen Angehörigen und Bekannten Aufschluss zu holen, ist immer ein heikles Ding. Jeder erfahrene Arzt wird solche Angaben nur mit der grössten Vorsicht entgegennehmen, die Wahrheit erfährt man auf die Weise nur in den seltensten Fällen. Dagegen besitzen wir in den Krankheitserscheinungen der chronischen Alkoholvergiftung, in dem besonderen Verlauf febrilhafter Erkrankungen, in dem schweren Eintritt der Narkose bei der Operation etc. einen sicheren Massstab dafür, dass die zulässige Grenze längst überschritten ist, und mit diesem untrüglichen Massstab constatieren wir Aerzte die Thatsache, dass der chronische Alkoholismus in unserer Bevölkerung und insbesondere in unserer Arbeiterbevölkerung überall häufig ist, viel häufiger, als diese selbst und mit ihr der Vorwärts glaubt. Der Vorwärts neigt zu der Schlussfolgerung: Weil Ackermann kein Trinker war, erscheint die Diagnose Delirium durchaus unglaubwürdig. Der richtige Schluss ist vielmehr: Weil der Mann an Delirium erkrankte, sind die Angaben der Nachbarn und Kunden durchaus unbrauchbar. Ackermann war „allseitig als durchaus nüchtern bekannt“; aber als „sehr nüchtern“ wurde auch jene Dorfgemeinde in Anhalt geschätzt, welche Wurm in seinem Artikel: Alkoholismus anführt, in der von 107 Kindern schon 81 Branntwein genossen hatten. Nein! Wenn anders der amtliche Bericht nicht geradezu erdichtet ist, war Ackermann schon, als er die Stadtvogtei aufsuchte, ein kranker Mann, der sich durch das Quantum Schnaps, das er hin und wieder, und durch das Quantum Bier, das er täglich trank, kurz, durch die gewöhnlichen mittelgrossen Gaben von Alkohol so weit gebracht hat, dass er nicht drei Tage lang ohne sein geliebtes Gift bestehen konnte. Er bekam infolge dieser Entziehung sein Delirium und erlag demselben, weil anscheinend auch sein Herz

infolge der chronischen Alkoholzufuhr entartet und den erhöhten Anforderungen — der vermehrten Kraftanstrengung während des Deliriums — nicht mehr gewachsen war. Vermutlich wäre er den Anstrengungen seines Berufs oder einer dazwischen tretenden Erkrankung mit oder ohne Delirium auch ausserhalb in kurzer Zeit erlegen.

Weit über das Interesse, welches das traurige Vorkommnis als Einzelfall mit Recht erregt hat, fordert der Fall Ackermann unsere Beachtung als Typus für eine überaus grosse Anzahl von Menschen, die sich in ähnlicher Weise Tag für Tag gegen ihre Gesundheit vergen, ihr und ihrer Kinder Hirn unrettbar vergiften — o h n e s z u a h n e n.

Das alkoholisierte Hirn des Gewohnheitstrinkers, das nur functioniert, so lange das Gift beständig einverleibt wird, und natürlich auch dann nicht normal functioniert, das abnorm reizbar und erregbar, zur Unbedachtsamkeit und Gewaltthätigkeit neigt und jeder ernstern Denkarbeit, jeder ruhigen Agitation und Organisation widerstrebt, ist eine schlechte Waffe, wie für den Kampf ums Dasein überhaupt, so im besonderen für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse.

Und darum hat die Socialdemokratie, die den Unverstand und die Indifferenz der Massen als ihren ärgsten Feind betrachtet, in dem Kampf gegen den Alkohol in vorderster Reihe zu stehen.

Rundschau.

Oeffentliches Leben.

Politik.

Als **Liebedienerei gegen Russland** wird das Verhalten der Reichsregierung in den Fällen Kugel und Kalajew mit Recht gekennzeichnet. Die russischen Behörden haben die Dreistigkeit gehabt, eine deutsche Reichsangehörige zu verhaften, nicht etwa weil sie im Verdachte einer strafbaren Handlung stand, sondern weil man von ihr ein Zeugnis gegen dritte Personen zu erpressen hoffte. Ueber ein Jahr lang hat man die Frau eingesperrt gehalten, und obwohl der Abgeordnete Bebel während des letzten Winters im Reichstag den Fall zur Sprache brachte, hat die Reichsregierung nicht die Energie besessen, den Uebergriff Russlands so schnell wie möglich zu rectificieren. Ganz im Gegenteil. Man wird in einer Weise entgegenkommend gegen die russische Reaction, dass man sich nicht mehr scheut, dem russischen Knutenregimente Schergendienste zu leisten. Vor einigen Wochen wurde der Student Kalajew aus Preussen ausgewiesen. Während es sonst nun üblich ist, dass der Ausgewiesene die Grenze überschreiten kann, wo er will, hat man in dem vorliegenden Falle Kalajew den russischen Behörden direct ausgeliefert! Die Folge dieser Auslieferung war, dass Kalajew, weil er im Besitz von anarchistischen

Schriften gewesen sein soll, zu sieben Jahren Zwangsaufenthalt in Nordsibirien verurteilt wurde. Im Falle Kugel wie im Falle Kalajew spiegelt sich nicht nur eine unverzeihliche Schwäche Russland gegenüber, sondern auch ein Stück Reaction, welches das Ansehen des deutschen Namens bei allen civilisierten Völkern erheblich zu mindern geeignet ist.

Wie ganz anders ist doch dagegen das **Auftreten der Vereinigten Staaten** in der Frage der Behandlung der Juden in Rumänien! Während die europäischen Mächte das Unrecht, welches das neue Handwerkergesetz in Rumänien für die Ausländer und Juden darstellt, ruhig hinnehmen, obwohl eine Verletzung des Berliner Vertrages vom Jahre 1878 vorliegt, haben die Vereinigten Staaten im Namen der Humanität gegen das Verhalten Rumäniens Vorstellungen erhoben. Der Wortlaut der Note des Staatssecretairs Hay ist beschämend für die europäischen Mächte, die Rumänien längst zur Innehaltung der Bestimmungen des Berliner Vertrags hätten anhalten sollen; er ist aber auch beschämend durch die Verurteilung des Antisemitismus überhaupt, welche nicht nur Rumänien, sondern auch diejenigen Mächte selbst trifft, an die die Note gerichtet ist. Es heisst in der Note: Die Lehren der Geschichte und die Erfahrung des amerikanischen Volkes hätten gezeigt, dass die

Juden in hohem Masse die geistigen und sittlichen Eigenschaften eines guten Bürgers besäßen, und keine Classe sei in Nord-america mehr willkommen, weil sie nach Körper und Geist geeignet sei, americanische Mitbürger zu werden. Man muss es der Regierung der Vereinigten Staaten lassen: sie versteht es, ihre politische und wirtschaftliche Macht dem uneinigen Europa gegenüber zur Geltung zu bringen. Für America gilt die Monroe-Doctrin, deren Anerkennung die Vereinigten Staaten durchgesetzt haben. Europa gegenüber erlauben sich aber die Americaner, ein Wort in dessen Angelegenheiten dreinzureden, und zwar in einem Falle, wo die europäischen Mächte mit sauer-süßer Miene stillhalten und den americanischen Wunsch mindestens begünstigen müssen. America tadelt gewissermassen die europäischen Länder, dass sie nicht im stande sind oder willens waren, die Durchführung des Vertrages von 1878 durch Rumänien zu gewährleisten.

In letzter Zeit macht sich wieder ein recht unerfreulicher **Chauvinismus in Frankreich** geltend, obgleich dort nicht die Nationalisten am Ruder sind. Sowohl der Kriegs- als auch der Marineminister hielten Reden voll kriegerischer Ausblicke nach Deutschland und Italien. Wenn auch selbst Ministerreden für die Politik eines Landes nicht massgebend sind, so muss man ihnen doch die Bedeutung zulegen, die der verantwortlichen Stellung der Minister zukommt. Und da lässt sich gar nicht verkennen, dass sowohl André als auch Pelletan in einer Weise ihrer Zunge freien Lauf lassen, die der französischen Regierung Verlegenheiten bereiten muss. Der energische Ministerpräsident hat daher auch Veranlassung genommen, in einer Rede die beiden Ressortminister tüchtig zu rüffeln und die Bedeutung ihrer kriegerischen Reden möglichst abzuschwächen.

Kurze Chronik. Vom 24. bis zum 28. August tagte in Mannheim die 49. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands. — Am 5. September starb Rudolf Virchow. — Am 5. September wurde zwischen England und China ein neuer Handelsvertrag unterzeichnet. — Am 22. September trat die Zolltarifcommission zur zweiten Beratung wieder zusammen. *Richard Calwer.*

Wirtschaft.

Die Generalversammlungen der Schuckert-Gesellschaft und der Genossenschaftsbank sind ohne besondere Zwischenfälle verlaufen.

Bei der Schuckert-Versammlung war nur ein überraschend kleiner Teil des Actien Capitals vertreten; die Verwaltung hatte alles so geschickt inscenirt, dass die Anträge der Opposition von vornherein ganz aussichtslos blieben; der Vorstand der „Schutzvereinigung“ führte sogar Klage darüber, dass nicht einmal die winzigen Kosten für die Vertretung von den in Frage kommenden Actionären beizutreiben gewesen seien. Das Bild mancher modernen Actiengesellschaft wird dadurch wahrlich nicht erfreulicher: Blühen die Dividenden, so kümmert sich niemand darum, ob die Verwaltung um augenblicklicher Erfolge willen die Zukunft gefahrdet; geht es abwärts, so tritt zur Organisationslosigkeit und geringen Geschäftskennntnis der Actionäre meist auch noch das Bemühen, den Pessimismus nicht weiter zu nähren. So blieben denn auch in Nürnberg Anträge, wie die auf Rückzahlung der Tantiemen seit 1898 und auf Ablehnung der diesjährigen Entlastung, ganz leere Demonstrationen, und der vielangegriffene bisherige Generaldirector, Commercienrat Wacker, zog zum Schlusse sogar in den Aufsichtsrat ein.

Fast ebenso glatt verlief die Generalversammlung der Genossenschaftsbank Soergel, Parisius & Co. Auch hier waren die Actionäre aus ihrer Passivität kaum aufzurütteln gewesen. Es beteiligten sich im ganzen 187 Personen, die nur ein Actien-capital von 10,3 Mill. Mark repräsentierten. Da zu Statutenänderungen die Vertretung eines Drittels (!) des Actien Capitals erforderlich ist, so war also die Beschlussfassung nicht einmal endgiltig. Das weitere Schicksal der Statuten war jedoch klar, nur eine kleine Minderheit stimmte gegen die beantragte Aenderung, die wohl auch eine Notwendigkeit geworden ist. Gegen die Einsetzung einer Revisionscommission zur Prüfung der Regressansprüche erklärten sich die meisten Redner: man werde dadurch nur einen Herd jahrelanger Beunruhigung schaffen. Eine Regresspflicht, führte Dr. Crüger nach der Freisinnigen Zeitung aus, könnte nur geltend gemacht werden nach dem Statut bei grober Fahrlässigkeit. Ein Process würde sich durch Jahre hinziehen, die Leidenschaften immer wieder aufwühlen, der eventuelle Nutzen würde aber von dem moralischen Schaden weit überwogen werden. Und Stadtrat a. D. Kaempf-Berlin ging eher noch weiter: „Damit, dass bedauerlicherweise 3 Millionen verloren gingen, ist der Credit der Bank nicht erschüttert. In dem Augenblick, wo sie sich von dem falschen Wege überzeugten, sind Aufsichtsrat und per-

sönlich haftende Gesellschafter rücksichtslos damit hervorgetreten. Dazu gehört ein Mut, der nach meiner Ansicht zu wenig gewürdigt ist. (Beifall.) Bezüglich des Antrages auf Einsetzung einer Revisionscommission kann ich als alter Banquier sagen: Wenn der Credit bisher nicht erschüttert ist, so sind Sie mit Ihren Anträgen auf dem besten Wege, ihn zu erschüttern.“ — Endgiltig wurden alle diese Fragen erst in der neuen, beschlussfähigen Versammlung am 16. September entschieden, da Director Meissner namens der Verwaltung bis dahin den Verzicht auf eine Abstimmung über die Genehmigung der Bilanz und die Dechargeerteilung aussprach. Diese zweite Generalversammlung hat, wie vorauszusehen war, alles gutgeheissen.

Als ein Lichtblick ist von manchen Seiten begrüsst worden, dass am 6. September die Mitgliederversammlung des *Coakssyndikats* die Productionseinschränkung auf 28 % für den September (statt wie bisher auf 33 %) festsetzte; für den October nimmt man sogar 27 % in Aussicht. Indes sind hierbei ganz vorübergehende Factoren ausschlaggebend gewesen, vor allem der andauernd lebhaft überseeische Export, der aber gleichzeitig zu gesteigerten Exportbonificationen an die Eisenindustrie und darum zu einem Erhöhen der Umlage nötig, die im September 4 % beträgt und für October eine „namhafte Erhöhung“ erfahren soll.

Für den Eisenexport sind heute direct und indirect — vor allem auch durch die Rückwirkung auf England — in erster Linie entscheidend die *Vereinigten Staaten*, die durch ihren relativ günstigen Preisstand natürlich eine starke Anziehungskraft auf das preisgedrückte europäische Erzeugnis ausüben. Aber wie lange noch? Gerade in den letzten Wochen haben sich die warnenden Stimmen auffällig gemehrt, besonders auch aus Finanzkreisen, da der grosse und fortbestehende americanische boom auch Unsummen europäischen Capitals in Anspruch genommen hat. Die Würfel des Zufalls scheinen allerdings nochmals Glück zu bringen: America hat wahrscheinlich einen grossartigen Getreidetransport vor sich, und auch die Baumwollernte verspricht Gutes. So lassen sich wahrscheinlich nicht nur die aufgetürmten Finanzverpflichtungen der grossen Börsengruppen in Ruhe abwickeln, sondern man kann sogar neue Capitalien aus London, Paris und auch Berlin heranziehen. Doch damit ist immer nur Zeit gewonnen; kommen

wird die fällige capitalistische Abrechnung dennoch.

Das Vorjahr war, unter so ausserordentlichen Verhältnissen, für den Aussenhandel der Union ein ganz abnormes. Da die Statistik für das Fiscaljahr 1901—1902 (mit dem 30. Juni endigend) erschienen ist, so heben wir die Hauptergebnisse hervor. Einfuhrsteigernd wirkten hier die oben bezeichneten Factoren, ausfuhrvermindernd jedoch zu gleicher Zeit die enormen Ausfälle in der americanischen Maisernte. So hat sich denn das Gesamtbild, an das man nachgerade gewöhnt war, stark verschoben. Gegenüber einem Exportverkehr im Werte von 1370 und 1460 Mill. Dollars in den Jahren 1899—1900 und 1900—1901 belief sich im letzten Jahre der Wert der Ausfuhr americanischer Erzeugnisse nur auf 1355 Mill. Dollars. Den grössten Factor dieses Verlustes stellte, wie erwähnt, der Maisexport, der infolge der ungünstigen Ernte im Jahre 1901 von 176 Mill. Scheffel im Vorjahre auf 26 Mill. Scheffel zurückging und dadurch eine Abnahme des gesamten Ausfuhrwertes um 66 Mill. Dollars herbeiführte. Ferner fiel der Viehexport um 7, die Ausfuhr von Rohbaumwolle um 23 Mill. Dollars, sodass die landwirtschaftlichen Producte an dem Gesamtausfall des letztjährigen Exports mit 96 Mill. Dollars beteiligt sind. Dagegen ist die ausländische Einfuhr nach den Vereinigten Staaten auch im Jahre 1901—1902, und zwar sehr bedeutend, gestiegen. Die Nachrichten aus dem Reichsamt des Innern stellen das näher wie folgt dar: Nachdem innerhalb der Jahre 1899—1900 und 1900—1901 der Betrag der Importwerte von 850 auf 823 Mill. Dollar gefallen war, sind im letzten Jahre ausländische Waren im Werte von 902 Mill. Dollars in die Häfen der Vereinigten Staaten eingeführt worden. Der Mehrbedarf an ausländischen Erzeugnissen betrifft hauptsächlich Rohstoffe, die zur industriellen Verarbeitung benötigt werden. So haben namentlich die Metallfabrication und ihr verwandte industrielle Unternehmungen sehr bedeutende Mehrlieferungen an Stahl und Blech beansprucht, ein Beweis für die ausserordentliche und noch immer im Steigen begriffene Bedeutung dieser Seite des industriellen Lebens in den Vereinigten Staaten. Von der fast 80 Millionen betragenden Zunahme der letztjährigen Einfuhr entfallen, soweit über die Verteilung der einzelnen Warengruppen statistische Ergebnisse vorlagen, allein 66 Mill. Dollars auf Rohstoffe und 18 Mill. Dollars auf

Manufacturwaren. Dagegen ist die Einfuhr von Consumartikeln um 19 Mill. Dollars gefallen. Trotz der ungünstigeren Gestaltung der amerikanischen Ausfuhr muss die commercielle Lage der Vereinigten Staaten noch immer als ausserordentlich günstig bezeichnet werden, da der Exportverkehr den Umfang der Einfuhr noch um einen Betrag von 450 Mill. Dollars überschritt; allerdings belief sich der Mehrbetrag des Ausfuhrhandels im Vorjahre auf 635 Mill. Dollars, also auf rund 185 Mill. Dollars mehr, als im zuletzt abgeschlossenen Fiscaljahr.

* Charakteristisch für die diesjährige Welt-ernte scheint besonders die starke Ungleichheit des Ernteauffalls in den verschiedenen Produktionsgebieten. Dies lässt die Transportanstalten etwas erleichtert aufatmen, da sie mit bedeutenden Verschiffungen und Landtransporten zu rechnen haben.

* Nicht ganz unverdächtig sind vielleicht die neuerlichen vereinbarten Productionseinschränkungen in den Baumwollspinnereien Rheinland-Westfalens, Oldenburgs und Hannovers; auch die sächsischen Spinnereien, heisst es, werden sich dem Vorgehen anschliessen. Der Gedanke liegt nahe, dass man den Zollgegnern in der Weberei die Notlage ad oculos demonstrieren will. Doch würde ja auch die Krisis nichts für die notwendige Zollhöhe beweisen. Auch freihändlerische Blätter heben darum aus dem Vorstandsbericht der Hannoverischen Baumwollspinnerei und Weberei das Folgende hervor: „Wie ungünstig sich in den letzten Jahren die Verhältnisse der deutschen Baumwollspinnereien überall da gestaltet haben, wo sie nicht durch aussergewöhnlich günstige Umstände unterstützt wurden, beweist am besten die Thatsache, dass von etwa 45 Actienspinnereien in 1898 bezw. 1898—99: 22, in 1899 bezw. 1899—00: 26, in 1900 bezw. 1900—01 sogar 33 nicht nur nichts verdient, sondern mit zum Teil grossen Unterbilanzen abgeschlossen haben. Das Durchschnittserträgnis obiger 45 Actiengesellschaften stellt sich für 1899 auf Null, für 1900 auf einen Verlust von 1,54 % des Actien Capitals. Sieht man von den etwa 10 Betrieben ab, welche unter aussergewöhnlich günstigen Bedingungen arbeiten, so ergibt sich bei den verbleibenden 35 Spinnereien ein geschäftlicher Niedergang, dessen Fortschreiten im Jahre 1901 bezw. 1901—02 aus den bisher bekannt gewordenen Abschlüssen von 33 der letzterwähnten Betriebe zu beobachten ist. Dieselben weisen

auf für 11 Spinnereien einen Jahresgewinn von zusammen 412 000 Mk. = 4,30 % des Actien Capitals, für 22 Spinnereien einen Jahresverlust von zusammen 2 828 000 Mk. = 11,75 % des Actien Capitals oder für sämtliche 33 Spinnereien einen Gesamtjahresverlust von 2 416 000 Mk. = 7,18 % des Actien Capitals. Die Folge davon ist, dass sich schon eine ganze Reihe selbst neuester Spinnereien zur finanziellen Reorganisation gezwungen sah, ihre Actien zusammenlegen und neue Geldmittel durch Wiederausgabe von Actien oder in anderer Weise sich beschaffen musste. Wir nennen allem aus dem letzten Jahre die Spinnerei Wertach, Augsburg, die Bremer Baumwollspinnerei und Weberei, Grohn-Vegesack, die Baumwollspinnerei Speyer, die Spinnerei A.-G. vorm. Klausser, M.-Gladbach, die Baumwollspinnerei Crefeld, die Baumwollspinnerei Uerdingen, die Baumwollspinnerei Rote Erde, Bocholt, die Badische Baumwollspinnerei und Weberei, Karlsruhe, und Richard Brader & Co., G. m. b. H., Borg-horst. Die Spinnerei Oberursel ist jüngst eingegangen und auf Abbruch verkauft. Die Spinnereien von Culmbach und Forchheim wurden öffentlich versteigert und billig abgegeben.“

* Die Börse glaubt wieder etwas in ihrer Bewegungsfreiheit gewonnen zu haben durch das Urteil des Reichsgerichts vom 8. März 1902, dessen Begründung nunmehr im Wortlaut vorliegt. Danach ist das Cassageschäft dem Differenzzeinsand absolut entzogen, doch glaubt man, dass sich daraus auch weitere, willkommen geheissene Folgerungen für das Zeitgeschäft mit Nothwendigkeit ergeben.

Max Schippei.

Socialistische Bewegung.

Die schweizerische Socialdemokratie hat einen überaus glänzenden Sieg errungen. Bekanntlich waren die Cantonsratswahlen in dem Arbeiterviertel Zürich III (Wiedikon-Aussersihl-Industriequartier), wo die Socialdemokraten sämtliche 27 Sitze eroberten, von den bürgerlichen Parteien angefochten worden. Die Begründung des Recurses war höchst kleinlicher Art; so ziemlich das Schlimmste, was man unseren Genossen nachzusagen wusste, war, dass ein Genosse mehreren anderen Genossen auf deren Ersuchen die Stimmzettel ausgefüllt hatte, während nach dem Buchstaben der Wahlvorschrift jeder einzelne Arbeiter die siebenundzwanzig Vor- und Zunamen nebst Berufsbezeichnung eigenhändig hätte schreiben sollen, da gedruckte Listen nicht zulässig

sind. Die bürgerliche Mehrheit des Cantonsrats musste selbst zugeben, dass eine unredliche Beeinflussung des Wahlergebnisses nicht stattgefunden hatte; trotzdem fand sie es für gut, die Wahl zu cassieren und Neuwahlen auszuschreiben. Dieser Gewaltstreich gab das Signal zu einer so imposanten Protestbewegung der Arbeiter, dass die Gegner schon vor der Wahl vollständig den Kopf verloren. Erst proclamierten sie Wahlenthaltung, dann stiessen sie diesen Beschluss um und stellten eine Liste von zwölf Candidaten auf. Es half alles nichts; die angefochtenen 27 Socialdemokraten wurden sämtlich wiedergewählt, und zwar mit einer um rund tausend Stimmen stärkeren Mehrheit als vorher. Der Jubel unter den Arbeitern ist gross, die moralische Bedeutung des Sieges eine gewaltige.

Die Unabhängige Arbeiterpartei Englands zählt zur Zeit über 200 Zweigvereine mit 15 000 Mitgliedern. Sie hält, je nach der Jahreszeit, wöchentlich 200 bis 400 Versammlungen ab. Sie giebt die Wochenblätter: *The Labour Leader* und *The Platform* und die Monatsschrift: *Independent Labour Party News* heraus, dazu zahlreiche Broschüren. In den Stadträten, Grafschaftsräten, Armenräten und Schulräten hat sie zusammen etwa 350 Vertreter, dazu einen Vertreter im Parlament (Keir Hardie). Seit ihrer Gründung (1893) verfolgt die Partei mit Klugheit und Ausdauer das Ziel der Schaffung einer grossen, geeinigten Arbeiterpartei. Heute ist sie diesem Ziele näher als je. Mehr als 800 000 organisierte Arbeiter sind dem Labour Representation Committee angeschlossen, dessen Aufgabe die Aufstellung unabhängiger Arbeitercandidaturen ist. Im Februar 1900 gegründet, hat diese Commission dreien ihrer Candidaten: Keir Hardie, Richard Bell und Shackleton, ins Parlament geholfen. Ausserdem besteht zur Zeit fast in jeder grossen Stadt in England, Wales und Schottland ein Wahlcomité der verbündeten Gewerkschafter, Genossenschaftler und Socialisten, das für die Stadt-, Grafschafts-, Schul- und Armenräte gemeinsame Candidaten aufstellt. In seiner ganzen Grösse aber wird sich der erfreuliche Umschwung, der sich in den politischen Anschauungen der Arbeiter Englands vollzogen hat und noch vollzieht, voraussichtlich erst bei den kommenden allgemeinen Parlamentswahlen zeigen.

Kurze Chronik. Bei den Gemeinderatswahlen in Lichtenberg siegte die Socialdemokratische Liste. — In Ilmenau wurde

zu den bisherigen vier Socialdemokraten ein fünfter in den Gemeinderat gewählt. — Genosse Stanislaw Palinski, 1893 als Mitglied des polnischen Arbeiterbundes (Związek robotniczy) in Lodz verhaftet, nach dreieinhalbjähriger Untersuchungshaft 1897 zu zehn Jahren Sibirien verurteilt, ist glücklich entflohen und befindet sich in Sicherheit. Palinski bekennt sich derzeit zur socialistischen Partei Polens (P. P. S.). — Die deutsche Socialdemokratie in Oesterreich hielt Mitte August in Aussig in Nordböhmen ihren Parteitag ab. Hauptverhandlungsgegenstände waren: der Ausgleich mit Ungarn und die Pressreform. — In der Petite République vom 17. August erhebt Amilcare Cipriani sehr schwere Anklagen gegen die spanischen Socialdemokraten (Richtung Iglesias-Quejido) wegen ihres Verhaltens gegenüber dem Generalstreike von Barcelona. — Am 14. August starb in Paris Genosse Henri Champy, ein alter Communeekämpfer. — Zévaès, der frühere guesdistische Abgeordnete, ist aus der Socialistischen Partei Frankreichs ausgetreten und hat eine unabhängige socialistische Section von Grenoble gegründet. — Das in Toronto erscheinende Parteiorgan der canadischen Socialdemokratie zählt zur Zeit an 10 000 Abonnenten. *Ladislaus Gumplowicz.*

Gewerkschaftsbewegung.

Zu gleicher Zeit mit der von uns in der vorigen Rundschau besprochenen Publication der Generalcommission über den Stand der Gewerkschaftsbewegung erschien auch im Gewerkverein der Bericht über den Stand der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine im Jahre 1901. Daraus ist ersichtlich, dass die Gewerkvereine nicht nur ihren Stand vom Jahre 1900 behauptet, sondern sogar noch die Zahl der Ortsvereine um 63, die der Mitglieder um 4645 vermehrt haben. Sie zählten im Jahre 1901 in 18 Gewerkvereinen 1891 Ortsvereine mit 96 506 Mitgliedern gegen 1828 Ortsvereine mit 91 861 Mitgliedern im Jahre 1900. Diese Zunahme entfällt zum grossen Teil auf die Gewerkvereine der Maschinenbau- und Metallarbeiter, Fabrik- und Handarbeiter, Tischler und Kaufleute, während die Gewerkvereine der Schuhmacher und Lederarbeiter, der graphischen Berufe, Cigarren- und Tabakarbeiter, Bauhandwerker, Bergarbeiter und Bildhauer zurückgegangen, andere mehr oder weniger stehen geblieben sind. Die Gesamteinnahmen der Gewerkvereine beziffern sich auf 720 962,41 Mk., wovon 640 924,40 Mk. aus Beiträgen und Eintrittsgeldern herrühren. Die durchschnitt-

liche Leistung eines Gewerkvereinsmitgliedes beträgt demnach jährlich 6,64 Mk., während die Leistung eines Gewerkschaftsmitgliedes im gleichen Jahre rund 14 Mk. betrug. Wollten wir diese Vergleiche fortsetzen, so würden wir finden, dass die Gewerkvereine auch bezüglich ihrer so viel gerühmten Unterstützungseinrichtungen ganz beträchtlich hinter den Gewerkschaften nachhinken.

Unter den Ausgaben der Gewerkvereine seien folgende Posten hervorgehoben: für Rechtsschutz 8564,17 Mk., für Arbeitslosenunterstützung, Aussperungen und Streiks 185 553,52 Mk., für Reise-, Umzug- und Notfallunterstützung 57 747,61 Mk., für Bildungszwecke 29 382,32 Mk., für die Verbandsorgane und deren Versand 108 699,39 Mk., für Agitation und Reisen 26 460,52 Mk., für Insertion, Drucksachen, Material, Arbeitsvermittlung 43 451,30 Mk., für Verbands- und Ortsverbandssteuern 35 418,58 Mk., für Verwaltungskosten der Hauptcassen und Ortsvereine 169 812,09 Mk. Die Vermögensbestände aller Gewerkvereincassen belaufen sich auf 1 231 377 Mk. Daneben bestehen bei 16 Gewerkvereinen Kranken- und Begräbniscassen mit zusammen 1 066 044 Mk. und bei sechs Gewerkvereinen besondere Begräbniscassen mit 710 015 Mk. Vermögen, so dass das Gesamtvermögen der einzelnen Gewerkvereine und deren Nebencassen 3 006 437 Mk. beträgt.

*

Das Bild über den Stand der gewerkschaftlichen Organisationen wird vervollständigt durch Publication des Berichts des Gesamtausschusses der christlichen Gewerkschaften über die **Entwicklung der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1901** in No. 14 und 15 der Mitteilungen dieser Körperschaft. Die darin gebotenen Statistiken sind allerdings noch recht dürftig, viele Angaben können auch auf Genauigkeit keinen Anspruch machen; immerhin mögen, in Ergänzung der im August-Heft anlässlich des christlichen Gewerkschaftscongresses gemachten Angaben, einige Zahlen angeführt sein. Die Gesamtzahl der in christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeiter ist danach von 160 772 am 1. April 1901 gestiegen auf 175 079 am 1. April 1902. Die Steigerung entfällt allerdings fast ausschliesslich auf den Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter mit 12 265 und des badischen Eisenbahnerverbandes mit 1262 Zunahme, beides Verbände, die an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften nicht angeschlossen

sind. Dieser ist sich in seinem Mitgliederstand mit 84 667 Mitgliedern gegen das Vorjahr wesentlich gleichgeblieben; die darin vereinigten Organisationen der Bergarbeiter, Holzarbeiter, Metallarbeiter und Hemmarbeiterinnen haben wohl geringe Fortschritte gemacht, diese werden aber aufgewogen durch die Mitgliederverluste im Siegerländer Gewerkverein der Berg-, Eisen- und Metallarbeiter, der Ziegler, Tabakarbeiter und Strassenbahner. Dieses Mitgliedsergebnis des letzten Jahres steht in schreiendem Gegensatz zu den Ankündigungen, die von M.-Gladbach im Vorjahr des öfteren über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften gemacht wurden. Und der gegenwärtig so heiss tobende Wieber-Streit dürfte auch nicht gerade zur Förderung und Festigung der christlichen Gewerkschaften beitragen. In ihren finanziellen Leistungen haben diese Gewerkschaften im letzten Jahre Fortschritte gemacht; sie vereinnahmten insgesamt, d. h. soweit sie an den Gesamtverband angegliedert sind, 395 367,05 Mk. gegen 209 533,01 Mk. im vorhergehenden Jahre, wobei allerdings die Einnahmen zweier Organisationen nicht angegeben waren, sodass sich ein Mehr an Einnahmen gegen das Vorjahr von mehr als 100 000 Mk. ergeben würde. Die Gesamtausgabe betrug 209 533,01 Mk. gegen 156 421,44 Mk. im Vorjahre. Speziellere Angaben über die Ausgaben werden nicht gemacht, nur die Höhe der Aufwendungen für Strike- und Gemassregeltenunterstützung wird angegeben — 75 177,58 Mk. gegen 49 996,39 Mk. im Jahre 1900. Im allgemeinen kann man von diesen Gewerkschaften sagen, dass sie nur das Zerrbild gewerkschaftlicher Arbeiterorganisationen darstellen. Sie ahmen alles nach, was seitens der alten Gewerkschaften unternommen wird, allerdings in verschlechterter Form.

Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dürfte, wenn man die Mitgliedschaften der localen Vereine und die Unabhängigen Vereine zu den Mitgliedschaften der freien Gewerkschaften, der Hirsch-Dunckerschen und der Christlichen Gewerksvereine summiert, im Jahre 1901 rund 1 Million betragen haben. Immerhin eine ganz achtunggebietende Zahl.

*

Wiederum ist über zwei Gewerkschaftsjubiläen zu berichten. Am 17. August bestand der Centralverband der Stuccateure Deutschlands, eine kleine aber sehr rührige und erfolgreiche Organisation, 10 Jahre. Mit 25 Filialen mit ca. 400 Mitgliedern gegründet, verfügt der Verband jetzt über 55 Filialen in allen Gegenden Deutsch-

lands mit 2800 Mitgliedern. Zahlreiche Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen in diesem Berufe legen von den Erfolgen dieser Gewerkschaft Zeugnis ab. Der Internationale Typographenbund Amerikas, eine Organisation von 600 lokalen Gruppen und 40 000 Mitgliedern, feiert in Cincinnati, dem Orte seiner Gründung, das Jubiläum seines fünfzigjährigen Bestehens.

Wegen der Normierung der Beamtengehälter ist es in verschiedenen Gewerkschaften in letzter Zeit zu recht unangenehmen Erörterungen gekommen, die nicht immer zu der Erhöhung des Ansehens dieser Organisationen beigetragen haben. Die grosse Mehrzahl der Gewerkschaftsbeamten war bis vor kurzem zu Bedingungen ange stellt, die zu den für diese Stellungen erforderlichen Arbeitskräften in einem crassen Missverhältnis stand. Das gab dem Frankfurter Gewerkschaftscongress Veranlassung, den Gewerkschaften eine bessere Beamtenbesoldung nahezu legen, und der Stuttgarter Gewerkschaftscongress empfahl den Gewerkschaften schliesslich eine Gehaltsnormierung, wonach den Beamten Minimalgehälter von 2000 Mk. steigend in 15 Jahren bis 3000 Mk. anempfohlen wurden. Vor und nach diesem Congress sind verschiedene Gewerkschaften nun zu Gehaltsregelungen geschritten, so vor kurzem die Schneider, die ihren Beamten ein Minimalgehalt von 2100 Mk., in 14 Jahren steigend auf 3000 Mk. bewilligten; ferner die Holzarbeiter, die als Minimalgehalt für Vorstandsbeamte 2100 Mk. steigend in 6 Jahren auf 2400 Mk., für Gau- und Hilfsbeamte 1800 Mk. steigend in 4 Jahren auf 2000 Mk. festsetzten; die Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter, die für Vorstandsbeamte ein Minimalgehalt von 1800 Mk., steigend in 6 Jahren auf 2400 Mk., für Gaubeamte 1600 Mk., steigend auf 2000 Mk. normierten. Diese Gehaltssetzungen haben, besonders bei den Holzarbeitern, eine dem Ansehen der Organisation sehr wenig dienliche Protestbewegung ausgelöst, die auf Herbeiführung einer Urabstimmung zwecks Ablehnung der Gehaltsbesserungen hinarbeitet, allerdings nur mit dem Erfolg, dass die grosse Mehrzahl der Mitglieder sich gegen diesen „Rummel“ gewandt hat. Und auch bei den Handschuhmachern, deren bisheriger Vorsitzender Wasner zurücktritt, ist es anlässlich der Vorsitzendenwahl zu recht unliebsamen Erörterungen gekommen, die die Ungunst der Lage der Gewerkschaftsangestellten grell beleuchteten. Jedenfalls könnten jene bürgerlichen Journalisten, die stets von den „be-

zahlten Agitatoren“, die sich von Arbeitergroschen „mästen“, zu erzählen wissen, aus diesen Erörterungen sehr viel lernen.

Von den Verbandstagen der letzten Zeit nennen wir nun die der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter, Schneider und Bureauangestellten. Auf ersterem wurde u. a. vorbehaltlich der vorgesehenen Urabstimmung die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen; die Schneider befassten sich ausschliesslich mit internen Organisationsfragen, der Sitz des Verbandes wurde nach Berlin, dem Hauptsitz der deutschen Schneiderei und Confectionsindustrie, verlegt, ebenfalls der der Fachzeitung. Die Bureauangestellten beschlossen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

In der Gewerkschaft, dem Organ der österreichischen Gewerkschaftscommission, wurde zum erstenmal eine umfassende Statistik über den Stand der österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1901 veröffentlicht. Danach bestanden 1901 32 der Gewerkschaftscommission angeschlossene Central-, 266 Landes- oder Localorganisationen, 1273 Ortsgruppen mit 119 050 Mitgliedern, wovon 5378 weibliche, während im Jahre 1892 nur 10 Central-, 240 Landes- oder Localorganisationen, 474 Ortsgruppen mit 46 606 Mitgliedern (2216 weiblichen) vorhanden waren. In Oesterreich vollzieht sich bei einem grossen Teil der Gewerkschaften der Uebergang zur Centralisationsform. Ausser den oben angegebenen Organisationen waren der Commission noch angeschlossen 556 Arbeiterbildungsvereine mit 26 374 Mitgliedern und 118 Allgemeine Gewerkschaftsvereine mit 7180 Ortsgruppen.

Die Gesamteinnahmen der Berufsgewerkschaften werden auf 2 122 686 Kr., die der Bildungsvereine auf 75 636 Kr. angegeben. Im Durchschnitt entfällt auf jedes Mitglied einer Berufsgenossenschaft 17,83 Kr. finanzieller Leistung gegenüber 5,97 Kr. in den allgemeinen Gewerkschaften und 4,78 Kr. in den Bildungsvereinen.

Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 2 003 675 Kr. bei den Berufsgewerkschaften, 31 770 Kr. bei den allgemeinen Gewerkschaften und 73 429 Kr. bei den Arbeiterbildungsvereinen.

Die stärkste Berufsorganisation ist die der Eisenbahner mit 25 079 Mitgliedern; ihr folgen die der Eisen- und Metallarbeiter (15 561), Buchdrucker und Schriftgiesser (9793), Glas- und keramische Arbeiter (7893), Bergarbeiter (7564) und Textilarbeiter (6848).

Aus der deutschen Strikebewegung des letzten Monats nennen wir in erster Linie den Hamburger Droschkenkutschersstrike, an dem allerdings neben den Arbeiterorganisationen auch mehrere Unternehmerorganisationen beteiligt waren und der sich gegen eine chicanöse Verkehrsordnung richtete. Derselbe endete mit einem vorläufigen Erfolg, indem die Einführung der fraglichen Ordnung vertagt wurde. Weiter nennen wir den Aachener Strassenbahnerstrike, der trotz der Sympathien weiter Bevölkerungskreise für die Strassenbahner mit einem vollständigen Misserfolg endete, und den Eisenbahnrangierersstrike zu Cottbus. Im Baugewerbe waren u. a. erfolgreiche Lohnbewegungen der Maurer und Bauarbeiter in Cöln, der Zimmerer in Coblenz zu verzeichnen. Der grosse Hamburger Kampf hat doch ein günstigeres Resultat gezeitigt, als anfangs allgemein angenommen wurde. Die an der Bewegung beteiligten Organisationen befolgen die Taktik, in allen jenen Geschäften, in denen die Forderungen der Arbeiter nicht bewilligt sind, nach Aufhebung der Sperre neuerlich partiell vorzugehen. Allerdings sah sich die organisierte Bauarbeiterschaft in Verfolg des Strikes genötigt, die Accorarbeit freizugeben. Der Kampf in den Nileswerken zu Berlin endete trotz Eingreifens der Kühnemännerorganisation mit einem Siege der Arbeiter. Von sonstigen Bewegungen nennen wir nur noch die der Bauklempner in Berlin und der Tischler in Stolp i. P. Auch jetzt sind die partiellen Arbeitsconflicte, die auf Conto der ungünstigen Wirtschaftslage zu setzen sind, sehr zahlreich. Der grösste Conflict dieser Art ist eine Folge des hartnäckigen Kampfes, den die Berliner Holzarbeiter gegen Einführung des Innungsnachweises führen. Bürgerlichen Blättern zufolge haben die beteiligten Arbeitgeberorganisationen, beschlossen, bei weiterem Verharren der Arbeiter im Widerstand gegen diese Einrichtung, in 4 Wochen sämtliche Arbeiter auszusperrn. Danach wäre ein Ende des Kampfes nicht abzusehen.

*

Die ausländische Strikebewegung zeigt wenig Veränderung. Zwar ist der grosse galizische Landarbeiterstrike mit dem Fortschreiten der Ernte beendet worden und zwar mit einem Erfolg der Strikenden. Dagegen ist die Lage im pensylvanischen Kohlenrevier unverändert, nachdem eine Vermittelung Morgan's angeblich gescheitert ist. Im Strikegebiet kam es wiederholt zu Unruhen. In Florenz war ein Generalstrike ausgebrochen — ein Sympathiestrike zur

Unterstützung der ausständigen Giessereiarbeiter von Pichmone —, an dem sich 42 Arbeiterverbände beteiligten. Derselbe verlief nach kurzer Zeit erfolglos. Von grösseren Strikes nennen wir noch den der Eisen schmiede von Mailand, an dem 3000 Arbeiter beteiligt sind. Grund des Ausstandes: Einführung eines neuen Tarifs.

*

Kurze Chronik. In dem Verband der Verwaltungsbeamten der Ortskrankencassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands, einer farblosen Organisation, macht sich eine Bewegung auf Anschluss an die Generalcommission bemerkbar. — Auf der Generalversammlung des Niederrheinischen Weberverbandes, die am 31. August in Aachen stattfand, ist der Anschluss an den Textilarbeiterverband beschlossen worden, doch wird gegen diesen Beschluss unter den Mitgliedern stark opponiert. — Der Allgemeine deutsche Gärtnerverein lehnte in seiner am 8. August in Hannover stattgefundenen Generalversammlung sowohl den Anschluss an die Generalcommission als an die christliche und Hirsch-Dunckersche Gewerkschaftsbewegung ab. — In Coln wurde von den Arbeiterorganisationen ein Arbeitergesellschaftshaus errichtet. — Auf dem 19. deutschen Tischler-Innungstag in Düsseldorf wurde — zum dritten Male — die Gründung eines Arbeitgeberschutzverbandes für das Tischlergewerbe beschlossen. — Die Bäcker-Innungen haben beschlossen, ihren 25 000 Mk. betragenden Ausstandsabwehrfonds zu Prämien an arbeitswillige Gesellen zu verwenden. — Der Ausschuss des Bergarbeiterverbandes im Loiredepartement hat einstimmig für den 12. September einen allgemeinen Ausstand im Loirerevier beschlossen.

Ernst Deinhardt.

Genossenschaftsbewegung.

So ist denn die Entscheidung in Kreuznach gefallen. Herr Verbandsanwalt Dr. Crüger, der kleinen Mittel des Hinausgraulens müde, hat endlich zu dem Gewaltstreich gegriffen, der nach seiner Ansicht ihn und seinen Verband allein noch vor der socialdemokratischen Invasion und Eroberung retten konnte: er hat, ohne auch nur einen Schatten objectiver Berechtigung zu diesem Vorgehen zu haben, 101 Consum- und Productionsgenossenschaften der ihm missliebigen „modernen“ Richtung aus dem Allgemeinen Verbands hinausgesetzt. Es wurden von diesem mit 265 gegen 84 Stimmen erfolgten Ausschlüsse unter

anderen betroffen der ganze sächsische Unterverband, ferner die Vereine Braunschweig, Hamburg (Production), Elberfeld, Barmen, Frankfurt Harburg, Dessau, Greiz, Stettin, Halle, mehrere Berliner Genossenschaften, die Tabakarbeitergenossenschaft und natürlich die Grosseinkaufsgesellschaft. Für den Ausschluss stimmten die Creditvereine, die Majorität der Bau- und sonstigen Genossenschaften und 24 Consumvereine, unter den letzteren auch der Breslauer. Der Ausschluss erfolgte allem juristischen und natürlichen Rechtsempfinden ins Gesicht schlagend, ohne dass den Angeklagten von dem gegen sie geplanten Striche vorher Mitteilung gemacht worden war und ohne dass mehr als zwei von ihnen eine auf 10 Minuten Redezeit beschränkte Verteidigung gestattet wurde.

So hat also der Kreuznacher Genossenschaftstag der Welt das einzigartige und für den, der nicht hinter die Coulissen zu blicken vermag, wohl unbegreifliche Schauspiel gegeben, dass aus einem allgemeinen Genossenschaftsverbande gerade die ausgeschlossen werden, die nie etwas anderes verlangt und gewollt haben, als die reine und consequente von keinerlei Nebenrück-sichten beeinflusste Durchführung des Genossenschaftsprincips. Es ist keine leichte Aufgabe, eine böse Sache verteidigen zu müssen. Dr. Crüger hat es daher trotz seiner polemischen Gewandtheit nicht vermeiden können, sich in eine Reihe der ungeheuerlichsten Widersprüche und Inconsequenzen zu verwickeln. Er vertritt auf der einen Seite das Princip, dass die Genossenschaft Selbstzweck sei und nicht zum Mittel für irgend welche ausser ihr liegenden wirtschaftspolitischen Ziele werden dürfe, und im selben Atem proclamiert er die Erhaltung der heutigen Wirtschaftsordnung als die Aufgabe des Allgemeinen Verbands. Er erklärt, die Eliminierung des Handels nicht dulden zu können, aber die Eliminierung des einzelnen Händlers durch den Consumverein scheint ihm keine Sorgen zu machen. An anderer Stelle freilich bezeichnet er wieder als eine „natürliche Grenze“ des Consumvereins den „Neid der anderen Berufsstände“, spricht also der Genossenschaft eigentlich das Recht ab, überhaupt geboren zu werden, ohne sich jedoch dazu aufschwingen zu können, sich offen als einen principiellen Gegner dieser Organisationen zu bekennen.

Aber man wird wirklich müde, diese nun schon seit Jahren sich häufenden logischen Widersinnigkeiten immer wieder aufzudecken und zu widerlegen, wo der Grund der Gründe doch so durchsichtig aus all dem

sophistischen Gewebe von Vorwänden hervorleuchtet. Darüber wollen wir uns indes hier nicht weiter verbreiten. Vielleicht war es Utopie, eine dauernde Vereinigung der sich in vielen Punkten widerstrebenden Interessen der Consumvereine und Creditgenossenschaften in einem Verbande für möglich zu halten. Vielleicht wäre es aber doch einer über-ragenden Intelligenz gelungen, den gemeinsamen Momenten über die trennenden zum Siege zu verhelfen. Herrn Crüger war es nicht beschieden, diese Aufgabe zu erfüllen. Sein Weg und der des von ihm geleiteten Verbandes führt hinfort in die Niederungen engherziger Interessenpolitik.

Für die moderne Consumvereinsbewegung aber ist nunmehr die Bahn frei. Auf einer am 4. September am Ort des Congresses abgehaltenen Zusammenkunft wurde von den Vertretern der ausgeschlossenen und der sich mit diesen solidarisch erklärenden Vereine die Gründung eines Verbandes deutscher Consum- und Produktionsgenossenschaften beschlossen. Mit den Vorarbeiten wurde eine 7gliedrige Commission betraut, bestehend aus den Herren Verbandsdirector Rodestock (Dresden), Verbandsdirector Barth (München), Schmidchen (Harburg), Peus (Dessau), Assmann (Braunschweig), Brinkmann (Elberfeld) und Katzenstein (Mannheim). Noch von Kreuznach aus ging ein von den Vertretern von 75 Consumvereinen unterzeichnetes Manifest an sämtliche deutschen Consumvereine in die Welt, in dem der einmütige Austritt aus dem Allgemeinen Verband und der Anschluss an den neuen Consumvereinsverband empfohlen wird. Wenn nicht die Gesamtheit, so wird doch binnen kurzem die grosse Mehrheit, wird vor allen Dingen die geistige Elite der deutschen Consumverein in diesem Verbande vereinigt sein. Die Begeisterung und Thatfreudigkeit, mit der die vom Allgemeinen Verband Geächteten an ihre neuen Aufgaben herangingen, lassen es nicht zweifelhaft erscheinen, wer aus dem heissen Kreuznacher Ringen als der eigentliche Sieger hervorgegangen ist.

In der Presse hat das Vorgehen Crügers fast einstimmig die schärfste Verurteilung erfahren. Eine Zusammenstellung von ca. 40 Pressstimmen ist im Wochenbericht enthalten.

*

Das im Separatabdruck jetzt schon vorliegende Vorwort zum Jahrbuch des Allgemeinen Verbands für 1901 bringt zwei Tabellen vergleichender Statistik, der wir folgende Zahlen entnehmen: Dem Verband gehörten im Vorjahre an 996 Consumvereine,

940 Creditvereine und 93 Baugenossenschaften. Davon berichteten 638 resp. 904 resp. 71 Genossenschaften. Die Consumvereine zählten 630 785 Mitglieder mit 12 942 796 Mk. Geschäftsguthaben und 155 684 048 Mk. Jahresumsatz. Die Creditvereine umfassten 526 874 Mitglieder und hatten für 2 525 546 697 Mk. Credite gewährt. Die Baugenossenschaften verfügten über einen Mitgliederbestand von 46 978 Personen mit 7 954 259 Mk. Geschäftsguthaben. Sie hatten insgesamt seit Beginn ihres Bestehens 3449 Häuser im Werte von 57 431 312 Mk. hergestellt.

*

Der Verein für soziales Genossenschaftswesen, von dessen Existenz wir bereits vor 2 Jahren an dieser Stelle berichteten, ist im Begriff, sich eine Ausgestaltung zu geben, die ihm voraussichtlich bald eine führende Stelle in der Berliner Genossenschaftsbewegung zuweisen wird. Nach seinen soeben durch ein Circular bekannt gegebenen neuen Satzungen bezweckt der Verein die Unterstützung und Förderung der sozialen Wirtschafts-genossenschaften und zwar will er a) werbend durch Anschaffung und Verbreitung geeigneter Schriften für Ausdehnung genossenschaftlicher Ideen wirken, b) erzieherisch durch Vorträge über genossenschaftliche Theorie und Praxis zu genossenschaftlichem Handeln anregen, c) aufbauend bereits bestehende und neu sich bildende Genossenschaften durch Rat und That unterstützen. Eine ausführlichere Darstellung seiner Ziele findet sich in No. 17 des Genossenschaftspionier, des Organs des Vereins, das künftig umgestaltet und zu einem Central- und Discussionorgan für alle principiell und praktisch bedeutsamen Fragen auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens erweitert werden soll. Der Presscommission des Vereins gehören u. a. an Ed. Bernstein, A. von Elm, H. Peus, Dr. H. Braun, R. E. May und Max Steinschneider. Ihre Mitarbeit haben zugesagt Paul Göhre, Lily Braun, Fanny Imle u. a. Diese Namen deuten darauf hin, dass die beiden bisher feindlichen Richtungen der Berliner Genossenschaftsbewegung in dem genannten Verein einen Boden für gemeinsames Wirken und Arbeiten gefunden haben. Möge daraus eine Annäherung und schliessliche Verschmelzung beider Richtungen hervorgehen; der Verein hätte damit bereits eine grosse und dankbare Aufgabe gelöst.

*

Der vom 6. bis 9. August in Kiel abgehaltene 18. Genossenschaftstag des Allgemeinen Verbandes deutscher land-

wirtschaftlicher Genossenschaften gestaltete sich zu einer recht imposanten Heerschau über diesen Flügel der deutschen Genossenschaftsbewegung. Von insgesamt 16 000 landwirtschaftlichen Genossenschaften umfasst der Verband rund 9000 mit 750 000 Mitgliedern. Es sind dies 49 Centralgenossenschaften, 5756 Spar- und Darlehncassen, 1578 Bezugs- und 413 sonstige Genossenschaften. Wie der Verbandsanwalt Haas in seinem Berichte mittheilte, betrug der Umsatz der Centralcassen 1 011 244 Mill. Mark gegen 818 Millionen im Vorjahre. Der gemeinsame Warenbezug (hauptsächlich Säe- und Düngemittel) hat gleichfalls eine Steigerung von 29 auf 38 Millionen erfahren. Der gemeinsame Verkauf durch die Absatzgenossenschaften betrug 3 Mill. Centner im Werte von 20—25 Mill. Mark.

Aus den Verhandlungen des Genossenschaftstages, der sich mit einer Reihe von Fragen theils praktischer theils theoretischer Natur beschäftigte, sprach ein zukunfts-freudiges klares Wollen. Bezeichnend waren die Ausführungen des Verbandsdirectors von Mendel-Steinfels, der über die Gesichtspunkte für den weiteren Ausbau des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens referierte. Als solche hob er hervor: die möglichste Einigung der bestehenden landwirtschaftlichen Centralorganisationen, den inneren organischen und geschäftlichen Ausbau der Genossenschaften, die Anwendung des genossenschaftlichen Principis auf alle demselben zugänglichen Gebiete der landwirtschaftlichen Thätigkeit und die Erweckung und Verbreitung des wahren genossenschaftlichen Geistes.

Von einer fortgeschrittenen wirtschaftlichen Erkenntnis zeugte auch das Referat des Verbandsgeschäftsführers Kerg-Bonn über directe Geschäftsverbindungen zwischen landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaften und städtischen Consumentenorganisationen. Herr Kerg betonte die Vorteile, die eine unmittelbare Geschäftsverbindung bei den Genossenschaftsarten bringen müsse. Die Versammlung stellte sich mit einer Resolution, die der Centralorganisation die Einleitung derartiger Beziehungen zuweist, auf seinen Standpunkt. Eine Ausschaltung des Zwischenhandels auf diesem Gebiete würde in der That von grösster Bedeutung für die Entwicklung der Producenten- und Consumentenorganisationen sein, eine Bedeutung, die über die zu erzielenden geschäftlichen Vorteile weit hinausginge.

*

Kurze Chronik. Auf der am 7. September in Halle abgehaltenen ausserordentlichen Generalversammlung der Grosscinkaufsgesellschaft wurde als Ersatz für den am Jahresschlusse ausscheidenden Herrn G. Fell als dritter Geschäftsführer der seitherige Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Heinrich Lorenz, Geschäftsführer des Chemnitzer Consumvereins gewählt. — Der Dresdener Stadtrat hat sich eine durchaus unstatthafte Bevormundung der städtischen Arbeiten zu schulden kommen lassen, indem er in eine neue Arbeitsordnung einen Paragraphen aufnahm, wonach den städtischen Arbeitern die Teilnahme an Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften untersagt wird. — Die Mainzer Stadtverordnetenversammlung lehnte den in einer Eingabe der Kaufleute ausgesprochenen Wunsch, den Beamten möge die Gründung und Beteiligung an Consumvereinen verboten werden, mit der Motivierung ab, dass die Stadt sich nicht in die Privatverhältnisse ihrer Beamten einmischen wolle. — Neugründungen von Consumvereinen sind zu verzeichnen in Bremerhaven, Hamburg, Altenessen, Zschernitz, Düsseldorf-Derendorf u. a. m. — Der am 10. August in Kiel abgehaltene Verbandstag des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften hat den bedauerlichen Beschluss gefasst, aus Rücksicht auf die Stellungnahme des Verbandes schweizerischer Consumvereine gegenüber dem Zolltarif, die Verbindung mit dieser Organisation zu lösen und aus dem Schweizerischen Genossenschaftsbund, dem beide Verbände angehörten, auszutreten. Man sieht, Dr. Crüger macht auch in der Schweiz Schule. *Gertrud David.*

Socialpolitik.

Seit seiner letzten Tagung in Stuttgart 1901 betritt der **Centralverband der deutschen Ortskrankencassen** zielklar socialpolitische Bahnen. In Stuttgart erörterte er die für die Krankencassen so eminent wichtige Wohnungsfrage. In den Kreisen der deutschen Ortskrankencassen bricht sich mehr und mehr die Ueberzeugung Bahn, dass die erfolgreiche Thätigkeit der Cassen in erster Linie an die Mitwirkung von Gemeinde und Staat gebunden ist. Die staatliche Gesetzgebung auf dem Gebiete des öffentlichen Gesundheitswesens und des Arbeiterschutzes wirkt bestimmend auf die Functionen der Krankencassen ein. Namentlich bedeutet eine Wohnungsgesetzgebung grossen Stils eine beträchtliche Eindämmung der Krankheitsfälle. Die communale Social-

politik ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung für die Krankencassen. Eine Krankencasse, deren Thätigkeit eine kräftige Förderung durch die hochentwickelten sanitären Einrichtungen einer Gemeinde (durch Krankenhäuser, Reconvalescentenhäuser, Desinfectionsanstalten, Bäder, Parks etc.) findet, kann ihr socialhygienisches Programm sehr weit stecken. Deshalb kann man wohl sagen: die deutsche Krankencassenbewegung wird socialpolitisch sein, oder sie wird nicht sein.

Auf seinem diesjährigen Congress in Hamburg vom 5. bis 8. October wird der Centralverband der deutschen Ortskrankencassen leitende Gesichtspunkte über die Lösung der Arbeitslosenfrage und der Alkoholfrage aufzustellen haben. Die letzten Krisenjahre zogen die Finanzen der deutschen Krankencassen arg in Mitleidenschaft. Riesenhaft schollen die Krankenunterstützungen an, die zum Teil den wirklichen Charakter von Arbeitslosenunterstützungen erhielten. Im ureigensten Interesse haben daher die Krankencassen auf eine befriedigende praktische Lösung der Arbeitslosenfrage zu drängen. Und bei dieser Lösung wird man überdies ihre thatkräftige Unterstützung in Anspruch nehmen müssen; denn die praktische Lösung der Arbeitslosenfrage ist nicht ohne einen klaren Einblick in die Arbeitsmarktverhältnisse denkbar. Und gerade die Krankencassen geben durch ihre Mitgliederstatistik ein treues Bild vom Stande des Arbeitsmarktes. Eine Arbeitslosenversicherung kann die deutschen Krankencassen nur dann wirklich entlasten, wenn sie nicht kleine Gruppen des Proletariats, sondern die gesamte versicherte Lohnarbeiterschaft umfasst. Stellen wir uns eine derartig umfangreiche obligatorische staatliche Arbeitslosenversicherung vor, so wird zweifelsohne den Krankencassen die Erhebung der Arbeitslosenbeiträge zufallen. Heute erheben ja bereits schon zahlreiche Krankencassen die Beiträge für die Invalidenversicherung. Man geht daher nur einen Schritt in der gleichen Richtung vorwärts, wenn man den Krankencassen die Einnahme der Beiträge der Arbeitslosenversicherung überträgt. Die Arbeitslosenversicherungsfrage ist im wesentlichen eine Arbeitsvermittlungs- und Arbeitsbeschaffungsfrage. In schlechten Zeiten Arbeit beschaffen können aber nur die Arbeitgeber grössten Stils: die Gemeinde und der Staat. Staat und Gemeinde dehnen überdies im wachsenden Masse ihre wirtschaftlichen Aufgaben aus. Sie werden daher die Function der Arbeitsbeschaffung

am zweckentsprechendsten erfüllen können. Jedoch werden sie dann erst eine in die Breite und Tiefe gehende Thätigkeit auf diesem Gebiete entfalten, wenn sie die Lasten der Arbeitslosenversicherung mit tragen helfen müssen. Eine bessere Verteilung der industriellen Arbeiten über das ganze Jahr lässt sich ferner durch die Heranziehung der Unternehmer zu den Kosten der Arbeitslosenversicherung erzwingen. Diese werden dann den Arbeiterentlassungen durch eine geregeltere Ordnung der gesamten Jahresarbeit zu begegnen suchen, damit sie nicht übermässig durch die Arbeitslosenversicherung belastet werden.

Der Congress des Centralverbandes deutscher Ortskrankencassen wird ferner zu der Alkoholfrage in Hamburg Stellung nehmen. Kein öffentlich rechtliches Institut dringt so tief in die Lebensgewohnheiten ihrer Mitglieder ein wie eine Krankencasse. Diese sendet ihre Krankencontroleure in die Wohnungen der Cassenpatienten. Durch ihre innige Föhlung mit den Patienten lernen die Krankencontroleure die Neigungen, die Leidenschaften derselben, namentlich ihre etwaige Vorliebe für alkoholische Getränke kennen. Die Controleure sind in der Lage, durch mündliche und schriftliche Unterweisungen (populäre antialkoholische Literatur) auf die Patienten erfolgreich einzuwirken. Sie können die Mitwirkung der Aerzte und der Cassenverwaltungen zu diesem Zwecke anrufen. Sie müssten zu wirklichen Sanitätsbeamten herangezogen werden. Den Verwaltungen steht es ferner frei, starke Trinker in den Krankenhäusern und Trinkerasylen systematisch behandeln zu lassen.

*

In der Socialen Praxis hat der Vorsitzende der Berliner Landesversicherungsanstalt, Herr Dr. Freund, einen interessanten Bericht über die Leistungen der Landesversicherungsanstalt Berlin auf socialhygienischem Gebiete veröffentlicht. Zur Eindämmung der Tuberculose und zur Erhaltung der Erwerbsfähigkeit der Arbeiter eröffnete die Berliner Landesversicherungsanstalt im Jahre 1894 das Sanatorium Gütergotz. Vor einigen Monaten wurde das Sanatorium Beelitz, dessen augenblickliche Belegungsziffer 600 beträgt, das aber so grossartig angelegt ist, um die dreifache Zahl von Patienten aufnehmen zu können, der Benutzung übergeben. Die Berliner Landesversicherungsanstalt errichtete ferner eine Heilstätte für Geschlechtskranke und ein Invalidenhaus. Für Arbeiterwohlfahrtszwecke verausgabte sie über 13 Mill. Mark

(für Arbeiterwohnungen, für Lungenheilstätten, für ein Trinkerasyll, für ein Obdachlosenasyll, für das Berliner Gewerkschaftshaus, für Bildungsunternehmungen u. s. w.). Die Vertreter der Versicherten im Vorstand und im Ausschuss sind alle politisch oder gewerkschaftlich organisiert. Mit grossem Eifer, sagt Dr. Freund, widmen sich die Arbeiter der Mitarbeit an den Aufgaben der Berliner Landesversicherungsanstalt.

Kurze Chronik. Am 11. August wurde die Frankfurter Walderholungsstätte für Männer eröffnet. Die Allgemeine Ortskrankencasse Frankfurt zahlt aus ihren Mitteln die Verpflegungskosten (Mittagbrot, Milch etc.) für ihre Patienten, ohne das Krankengeld in Anspruch zu nehmen. — Die Klagen des Vorstandes der Central-Kranken- und Sterbecasse der Tapezierer über die ungünstigen Gesundheitsverhältnisse der Cassenmitglieder veranlassen den Handelsminister zu einer Untersuchung über die Gesundheitsgefahren in den Werkstätten der Tapezierer. — Die Ortskrankencasse Höchst a. M. wendet sich an den Magistrat, um die Errichtung einer Erholungsstätte zu veranlassen. — Die Seidenberufsgenossenschaft opponiert gegen die Zusammensetzung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. Bei der heutigen Zusammensetzung dieser Gerichte fehlt es bei der Beurteilung der Folgen der Betriebsunfälle an sachverständigen Elementen. — Bei allen Versicherungsanstalten der Invaliditäts- und Altersversicherung waren 1901 insgesamt 32 710 Personen mit einem Kostenaufwande von rund 7,9 Millionen Mark in Heilbehandlung. *Paul Kampffmeyer.*

Sociale Communalpolitik.

Ueber die Belastung des Armennetzes durch die Steigerung der Mieten infolge des Mangels an kleinen Wohnungen bringen die Amtlichen Nachrichten der Charlottenburger Armenverwaltung aus der Charlottenburger Praxis Mitteilungen, die auch für weitere Kreise interessant sind. Die Wohnungsnot berührt die Thätigkeit der Armenverwaltung nach verschiedenen Richtungen hin. Diese hat die obdachlos Gewordenen unterzubringen, muss mit den Hauswirten unterhandeln, um eine Zwangsaussetzung abzuwenden, und erhebliche Geldbeiträge zu diesem Zweck aufwenden. Die Steigerung der Mieten hat eine Erhöhung der Armenunterstützung bei bereits unterstützten Personen zur Folge. Zahlreiche Personen, die bisher ohne Armenunterstützung

ausgekommen waren, sehen sich genötigt, die Hilfe der Armenverwaltung anzurufen, da sie den hohen Mietzins nicht aufzubringen vermögen. Es handelt sich dabei meist um Personen, die in vollem Arbeitsverdienst stehen, aber eine grosse Familie besitzen. In nicht seltenen Fällen erklären sich gesetzlich nicht alimentationspflichtige Schwiegerkinder bei der eingetretenen Mieterhöhung ausser Stande, die bisher ernährten Schwiegereltern weiter kostenlos zu erhalten, so dass diesen eine laufende Unterstützung gewährt werden muss. Auch die infolge der Wohnungsnot erhöhte Inanspruchnahme der armenärztlichen Hilfe muss die Ausgaben der Armenverwaltung steigern. Mehrere Berichte der Stadtlärzte über ihre armenärztliche Tätigkeit führen die Steigerung der Erkrankungen, in einem Bezirke insbesondere das häufige Auftreten von Masern, Scharlach und Keuchhusten, auf das Zusammendrängen gerade kinderreicher Familien in unzulänglichen Wohnräumen und die damit in Verbindung stehenden häufigen Wohnungswechsel zurück. Mehrfach haben es schliesslich die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkte notwendig gemacht, Kinder in die städtische Kostpflege zu nehmen. In den von der Stadt Charlottenburg eingerichteten Obdachräumen befanden sich am 1. April 1901 25 Männer, 49 Frauen, 203 Kinder, zusammen 277 Köpfe; am 1. Juli 1902 40 Männer, 65 Frauen und 244 Kinder, zusammen 349 Köpfe. Zur Beschaffung eines neuen Unterkommens wurden im vergangenen Jahr von der Armencommission 1147,25 Mk. und zur Abwendung der Exmission 9346,39 Mk. gezahlt; im laufenden Jahre in der Zeit vom 1. April bis 25. August bereits 1099,25 Mk. zur Beschaffung eines neuen Unterkommens und 2952,07 Mk. zur Vermeidung der Exmission. Die allgemeine Notlage wird natürlich von den Hauswirten gründlich ausgenützt. Der Bericht hebt hervor, dass die Hauswirte leichter als sonst mit der Exmission drohen, weil sie darauf rechnen, die Miete von der Armenverwaltung zu erhalten. Andererseits muss darauf hingewiesen werden, dass manche Personen einfach keine Miete zahlen, und sich darauf verlassen, dass die Stadt es nicht zur Exmission kommen lassen wird. Die Wohnungspreise haben eine geradezu schwindelnde Höhe erreicht. Bei der Volkszählung von 1895 betrug der Durchschnittspreis aller Wohnungen in Charlottenburg 612 Mk. und stand damit um 80 Mk. höher, als in der nächst teuersten Stadt Berlin. November 1900 war er auf 977 Mk. gestiegen. Am 1. December 1900

betrug er für 1zimmerige Wohnungen mit Küche 297 Mk., für 2zimmerige Wohnungen und Küche 448 Mk. Der Durchschnittspreis der Wohnungen von 1 Zimmer und Küche betrug bei allen laufend Unterstützten im November 1900, wo eine genaue Aufnahme der Wohnungsverhältnisse derselben stattgefunden hat, 196 Mk. Im Mai 1898 standen 221 Wohnungen von 1 Zimmer und Küche leer; im Mai 1902 nur 14. Dabei war der kleine bei der Zählung vorgefundene Vorrat von 1-Zimmerwohnungen meist nur ein scheinbarer, da es sich um besonders geartete Wohnungen handelte oder das Leerstehen nur von kurzer Dauer war. Da am 2. December 1900 12808 Wohnungen von 1 Zimmer vorhanden waren, so stellt sich der Vorrat an leerstehenden Wohnungen im Mai 1902 auf nur 0,109 $\frac{0}{10}$. Allgemein gelten etwa 3—4 $\frac{0}{10}$ als normal, man kann sich daher von der Grösse der Wohnungsnot annähernd einen Begriff machen. Die Hausbesitzer dagegen befinden sich in der günstigen Lage, ihre Monopolstellung voll auszunützen, wie schon die eben erwähnte Steigerung des Durchschnittsmietbetrages klar beweist. Die von den unterstützten Personen gezahlten Mieten sind seit dem November 1900 beträchtlich gestiegen. Der Durchschnittspreis der Wohnungen mit 1 Zimmer und Küche betrug 20,14 Mk. monatlich, der mit 1 Zimmer, Küche und Kammer 22,46 Mk., der mit 2 Zimmer und Küche 32,65 Mk. Die Durchschnittspreise für Armenwohnungen sind also weit über den im November 1900 ermittelten Durchschnitt hinausgegangen und noch in stetem Steigen begriffen. Dass sie hinter den allgemeinen Durchschnittspreisen trotzdem noch zurückbleiben, erklärt sich sehr einfach daraus, dass die Armenwohnungen wohl meist zu der Classe der schlechtesten Wohnungen gehören. Die Mieten erfordern sehr häufig mehr als $\frac{1}{3}$ des Lohnes eines gewöhnlichen Arbeiters und zwingen zur Aufnahme von Untermietern und Schlafburschen, wodurch wiederum das Zusammendrängen gerade kinderreicher Familien und damit die Steigerung der Erkrankungen grösser wird. Die Gesamtmehrbelastung des Armenetats durch die Verschlechterung der Wohnungsverhältnisse lässt sich nur schätzen, dürfte aber nach Angabe der Armentirection mit 100000 Mk. jährlich noch zu niedrig gegriffen sein.

Diese Angaben zeigen, welches grosses, directes Interesse die Städte als die Träger der Armenverwaltung an einer vernünftigen Wohnungspolitik haben. Die Frage, ob es zweckmässiger ist, wie im Falle der Stadt

Charlottenburg, über 100000 Mk. aus Stadtmitteln dem Hausbesitzertum ohne jede Gegenleistung derselben zuzuwerfen oder den Bau von kleinen Wohnungen in grösserem Umfange selber in die Hand zu nehmen und die 100 000 Mk. als Risicoprämie des Unternehmens zurückzulegen, dürfte von jedem, der nicht Hausbesitzer ist, ohne Zögern für die letztere Alternative entschieden werden. Solange freilich sich die Stadtverordnetencollegien vornehmlich aus Hausbesitzern recrutieren, so lange wird die Entscheidung in denselben für die erste Alternative fallen.

*

Sehr interessante Ziffern hat über dieses Vorwiegen des Hausbesitzertumes in den Stadtverordnetencollegien das Statistische Jahrbuch deutscher Städte veröffentlicht. Danach waren in den nachfolgenden Städten Hausbesitzer:

	Hausb.	Stadtv.		
Posen	18	36	= 50	0/n
Königsberg i. Pr.	55	102	= 54	"
Stettin	37	63	= 59	"
Charlottenburg	40	66	= 60	"
Magdeburg	46	72	= 60	"
Erfurt	30	48	= 62	"
Danzig	38	60	= 63	"
Breslau	65	102	= 64	"
Potsdam	39	60	= 65	"
Berlin	96	144	= 66 ² / ₃	"
Hannover	17	24	= 71	"
Essen	26	36	= 72	"
Görlitz	44	60	= 73	"
Liegnitz	31	42	= 74	"
Frankfurt a. O.	41	54	= 76	"
Halle a. S.	41	54	= 76	"
Spandau	32	42	= 79	"
Dortmund	40	48	= 83	"
Altona	30	35	= 86	"
Duisburg	26	30	= 86	"
Düsseldorf	31	36	= 86	"
Aachen	33	36	= 91	"
Bochum	33	36	= 91	"
Cöln	43	45	= 95	"
Crefeld	30	30	= 100	"

In allen diesen Städten haben also die Hausbesitzer die Majorität, und man kann überzeugt sein, dass sie in Fragen, die die Interessen des Hausbesitzes und des Grundeigentums betreffen, nicht die Interessen der Mieterschaft wahrnehmen werden. Zu diesen Fragen gehört aber in erster Linie die communale Fürsorge für billige kleine Wohnungen, die infolgedessen von vornherein zu Stagnation verdammt ist.

*

Der Aachener Strassenbahnerstrike, der etwa 14 Tage gedauert hat, ist zu

Ende gegangen, ohne dass er den Angestellten einen befriedigenden Ausgang gebracht hat. Er erinnerte in vielen Punkten an den Stuttgarter Strassenbahnerstrike, der sich in diesem Frühjahr abgespielt hat. Hier wie dort eine rücksichtslose, brutale Direction, die ihre wirtschaftliche Uebermacht ohne jede Beschränkung zur Geltung bringt, und ein bis ins feinste ausgetifteltes Strafsystem, das mit der grössten Rigorosität in Anwendung kommt, hier wie dort die Nichtanerkennung der Organisation der Angestellten, und eine unregelmässige, endlose Dienstzeit, hier wie dort die Versuche, den Strike der „socialdemokratischen Verhetzung“ zuzuschreiben, und die verschiedene Parteinahme des Publicums für die Strikenden. Die Bestrebungen der Strikenden zielten vor allem auf eine Herabsetzung ihrer täglichen Dienststunden und eine gerechtere Behandlung bei der Verhängung von Geldstrafen ab. Von früheren Bureauangestellten der Direction wurde behauptet, dass die Zinsen aus den in ausländischen Papieren angelegten Strafgeldern mehrere Jahre lang zu gunsten der Gesellschaft vereinnahmt worden seien. Die Ersatzgelder, die von den Fahrern für den von ihnen verschuldeten Schaden an den Wagen zu zahlen sind, sollen häufig das 1¹/₂—2fache der von der Direction bezahlten Reparaturkosten betragen haben. Die Dienstzeit belief sich, wie die Strikenden nachwiesen, auf 11—14 Dienststunden, während nach Angabe der Direction sie nicht über 8—9 Stunden hinausging. In der letzteren Ziffer sind natürlich von dieser die kürzeren Dienstunterbrechungen und Wartezeiten, während deren das Personal dienstbereit sein muss, klüglich ausgeschlossen worden. Ebenso hat die Direction in die Zahl der dienstfreien Tage alle die Tage eingerechnet, während deren ein Angestellter wegen irgend eines Vergehens gegen die Dienstordnung ausser Dienst gestellt war, und die Strafzeit als dienstfreie Erholungszeit bezeichnet. Da die Verwaltung gern von diesem Strafmittel Gebrauch gemacht hat, konnte sie eine gute Zahl dienstfreier Tage herausrechnen. In dem Strike hat die Aachener Direction die gleichen Praktiken angewendet, wie die Stuttgarter und vor ihnen andre Strassenbahngesellschaften. Sie warb Strikebrecher, wo sie konnte, stellte früher wegen Untauglichkeit, Trunkenheit u.s.w. entlassene Fahrer wieder ein, bildete sie 2 Tage lang aus und liess sie dann auf das Publicum los. Die Folgen waren zahlreiche Unfälle, Beschädigungen des Materials und Ver-

letzungen des Publicums. Anfänglich lehnte die Direction jede Verhandlung ab, sah sich aber unter dem Druck der öffentlichen Meinung, vor allem der Presse, veranlasst, später in eine solche einzutreten. Die erste Einigungsversammlung verlief resultatlos, da die Direction nur einen Teil der Ausständigen wieder einstellen wollte. Der entschiedenen Haltung der Presse, die einmütig an ihrer Stellungnahme gegen die Strassenbahn festhielt, dem Eingreifen von Abonnenten der Strassenbahn, die eine Eingabe an die Direction und den Regierungspräsidenten als die Aufsichtsbehörde machten und darin die baldige Aufnahme des Verkehrs und vor allem die Sicherstellung des Betriebes verlangten, sowie der Erklärung der Regierung an die Ausständigen, dass sie bereit sei, zu prüfen, ob die bestehenden Betriebseinrichtungen und Anordnungen geeignet seien, die sichere und ordnungsmässige Durchführung des Kleinbahnbetriebes zu stören und Betriebsgefährdungen zu veranlassen, ist es wohl zuzuschreiben, dass die Verhandlungen von neuem aufgenommen wurden und auch zu einem Resultate führten. Die Ausständigen erreichten die Anerkennung ihrer Organisation und eine Aenderung des Strafsystems. Es blieben aber 42 Angestellte des Fahrpersonals ausgesperrt, da die Direction ihre Versprechungen nicht einhielt.

Der Aachener Strassenbahnerstrike ist ein neuer Beweis für die Notwendigkeit, die Strassenbahnen in städtische Regie zu übernehmen. Diese allein vermag derartige Verkehrsstörungen, die das wirtschaftliche Leben der Städte in empfindlicher Weise treffen, unmöglich zu machen. Alle Strassenbahnerstrikes haben bewiesen, dass die Uebermacht des Unternehmertums zu gross ist, als dass das Personal aus eigener Kraft Verbesserungen seiner Lage zu erringen vermöchte. Jenes nutzt seine günstige Position bis an die äussersten Grenzen aus, ohne Rücksicht darauf, ob die Betriebssicherheit durch die Ausbeutung und Ueberarbeitung des Personals gefährdet wird. Bessere Bezahlung und kürzere Arbeitszeit sind aber allein im stande, die Betriebssicherheit zu garantieren, die im Interesse der Allgemeinheit zu fördern ist. Die Interessen der Arbeiterschaft und der Allgemeinheit vereinigen sich also gegen die allein von der Rücksicht auf höchsten Profit geleitete Privatunternehmung und treiben auf eine Ersetzung derselben durch das Organ der Allgemeinheit, die Stadtvertretung, hin. Wirtschaftliche, socialpolitische und betriebssicherheitstechnische

Gründe verlangen gleichermassen die Communalisierung der Strassenbahnen.

*

Wir hatten bereits in der letzten Rundschau erwähnt, dass der neue Entwurf der württembergischen Gemeindeordnung für die Stadtgemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern das **Proportionalwahlverfahren** bei den Stadtvertretungswahlen aufgenommen hat. Es sollen hier noch einige nähere Angaben über das vorgeschlagene Wahlverfahren gemacht werden. Die Wahlvorschläge sind so zeitig einzureichen, dass zwischen dem Tage der Einreichung und dem Wahltag eine Frist von mindestens 10 Tagen liegt. Sie enthalten so viele wählbare Personen, als Stadtverordnete zu wählen sind, und zwar in einer durch Rangziffern gekennzeichneten Reihenfolge. Jeder Vorschlag muss von mindestens 20 wahlberechtigten Gemeindebürgern ausgehen, die Wählereinigung, von der er ausgeht, muss nach ihrer Parteistellung oder einem sonstigen unterscheidenden Merkmale kenntlich gemacht werden. Die Stimmzettel enthalten gedruckt eine unveränderte Wiedergabe je eines Wahlvorschlages und die unterscheidende Bezeichnung der Wählereinigung, welche ihn eingereicht hat. Sämtliche Stimmzettel werden von Amts wegen in gleicher Form aus Papier von gleicher Farbe und Beschaffenheit hergestellt und mit einem Stempel versehen. Der Wahlvorschlag kann, abgesehen von der Reihenfolge der Candidaten, nicht geändert werden. Die Auszählung findet in der Weise statt, dass die Zahl der den einzelnen Wahlvorschlägen zugefallenen Stimmen im ganzen und innerhalb jedes Wahlvorschlages die Gesamtsumme der den einzelnen Bewerbern zugefallenen Rangziffern erhoben wird. Die Stadtverordnetenstellen werden nun unter die Wahlvorschläge im Verhältnis der ihnen zugefallenen Stimmen verteilt. Die den einzelnen Wahlvorschlägen zugefallenen Stimmzahlen werden der Reihe nach durch 1, 2, 3 etc. geteilt und die sich auf diese Weise ergebenden Quotienten ihrer Grösse nach geordnet, und zwar so viele von ihnen, als Stadtverordnete zu wählen sind. Jeder Wahlvorschlag erhält so viel mal eine Stadtverordnetenstelle, als grösste Ziffern (Höchstzahlen) auf ihn entfallen. Bei gleichen Höchstziffern entscheidet das Los. Enthält ein Wahlvorschlag weniger Candidaten, als Höchstziffern auf ihn entfallen, so gehen die überschüssigen Stellen auf die nächsten Höchstziffern der anderen Wahlvorschläge über. Innerhalb der ein-

zelen Wahlvorschläge ist die Reihenfolge der Summen der auf den einzelnen Bewerber entfallenen Ordnungsziffern in der Weise massgebend, dass die niedrigere Zahl den Vorzug vor der höheren begründet. Man darf in der That auf die Ergebnisse der Proportionalwahl gespannt sein. Bewährt sich dieselbe, so wird ihre Anwendung auf die Landtagswahlen nur eine Frage der Zeit sein.

*

Kurze Chronik. Von der Nürnberger Stadtverwaltung ist der Nürnberg-Fürther Strassenbahn ein neues Angebot und zwar von 11 340 000 Mk. in 3procentigen Stadtobligationen gemacht worden; es werden also 540 000 Mk. mehr geboten als früher. — Im Münchener Magistrat wurde vom Genossen E. Schmidt ein Antrag eingebracht, zum Ankaufe moderner Kunstwerke die Summe von jährlich 25 000 Mk. neben den bisher üblichen Aufwendungen in den Etat einzustellen. — Rat und Stadtverordnete der Stadt Dresden haben an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, er möge dem von der Zollcommission beschlossenen Zusatz zum Zolltarifgesetz seine Zustimmung versagen, wonach die Erhebung indirecter Eingangsabgaben für Getreide, Mehl, Fleisch und Vieh durch die Gemeinden nicht mehr gestattet sein soll. Motiviert ist der Beschluss damit, dass der Ausfall eine Erhöhung der directen Steuern um 35 $\frac{0}{10}$ der Staatseinkommensteuer notwendig machen würde, ohne doch eine Verbilligung der Waren zu bewirken. — Die Frankfurter Stadtverordneten beschlossen, in dem neu zu erbauenden Schulhause an der Frankenallee eine Schulküche einrichten zu lassen.

Hugo Lindemann.

Frauenbewegung.

Die bürgerliche Frauenbewegung beginnt immer mehr praktische Gegenwarts politik zu treiben. Das beweisen die erstarkenden Berufsorganisationen, die Wirksamkeit und das Gedeihen der Rechtsschutzstellen und Aehnliches mehr. So hat der Kaufmännische Hilfsverein für weibliche Angestellte in Berlin trotz der Ungunst der Zeit um 1277 Mitglieder zugenommen, so dass er heute deren 14306 zählt. Weiter wurde von dort aus der Verbündete Kaufmännische Verein für weibliche Angestellte, sowie ein Stellenvermittlungsbund gegründet. Und die 16 bis jetzt in Deutschland bestehenden Rechtsschutzstellen haben im Laufe eines Jahres 3947 Frauen unentgeltlich Rat und Hilfe in Rechtsstreitigkeiten und Fragen gewährt.

Wie rechtlos aber trotz aller Frauenbewegung die Frauen noch sind, erhellt aus der höchst künstlichen Interpretation eines hamburgischen Gesetzes, demzufolge es möglich war, einer steuerzahlenden Bürgern Hamburgs das Bürgerrecht zu verweigern. Ebenso bezeichnend für die Wertung, die den bürgerlichen Frauen seitens der eigenen Classengenossen zu teil wird, ist die Thatsache, dass an der Conferenz zur Bekämpfung des Mädchenhandels, die im Juli dieses Jahres in Paris stattfand, Frauen nicht teilnehmen durften. Der für October nach Frankfurt a. M. einberufene die gleiche Angelegenheit behandelnde Congress hat sich in dieser die Frauenwelt so nahe berührenden Sache einsichtiger gezeigt, indem er Frauen den Zutritt gewährte. Ungarn hat sogar eine Frau mit dem Referat betraut.

Zu begrüßen ist, dass das ernsthafte Verständnis für die Arbeiterinnenfrage und alles, was mit ihr zusammenhängt, in ständigem Wachsen begriffen ist. Man wendet den Fragen des Arbeiterinnenschutzes, insbesondere des Wöchnerinnen- und Kinderschutzes und der gewerkschaftlichen Organisation, erhöhte Aufmerksamkeit zu. Besonders bemerkenswert ist die Umkehr in der Wertung des socialethischen Thuns. Zwar sind es noch nicht sehr viele Frauenrechtlerinnen, die davon durchdrungen sind, dass die Besitzlosen die Wohlfahrtseinrichtungen nicht als eine Gnade und Wohlthat empfangen müssen, sondern sie als ein gutes Recht von den öffentlichen Gewalten zu fordern berechtigt wären; aber die wenigen wiegen tausende auf und sind als Pioniere einer gerechteren Lebens- und Gesellschaftsauffassung geradezu unschätzbar. Der Berliner gemeinnützige Stellennachweis für minderjährige Mädchen gedeiht aufs beste, und das damit in Verbindung stehende Arbeiterinnenheim hat sich vergrößert und der ersten Schlafstellen gruppe eine zweite hinzugefügt.

Im allgemeinen machte die Zeit der Sommerstille sich allenthalben bemerkbar, und erst der Winter und vielleicht die bevorstehende Reichstagswahl werden zeigen, ob so manche Anregung dem Verständnis und der That entgegengereift ist.

*

In der proletarischen Frauenbewegung war von sommerlicher Stille wenig zu spüren. Die ganze Zeit herrschte dort angespannteste Thätigkeit, sodass der Berichterstatter sich weitestgehende Beschränkung auferlegen muss, um nur dem wichtigsten gerecht zu werden.

Aus Oesterreich ist, wie immer, von der rührigen und rührenden Arbeitsfreude

der kleinen Kerntruppe zu melden, die dort seit Jahren unverdrossen und ungeschreckt durch Müh' und Misserfolg die Arbeiterinnen der gewerkschaftlichen Organisation entgegenzuführen sucht. Um Pfingsten ist in Wien ein Verein der Tabaktrafikantinnen gegründet worden, von dem aus eine rege Agitation im ganzen Lande entfaltet wird, um die Staatsarbeiterinnen über ihre elende Lage aufzuklären und sie für die Organisation zu gewinnen. Ebenso wurde dort im März ein Verein der Heimarbeiterinnen gegründet.

Den glänzendsten Fortschritt der Arbeiterinnensache hat Deutschland aufzuweisen. Nicht dass die Beschlüsse des Gewerkschaftscongresses, der Mitte Juni in Stuttgart getagt hat, sich als etwas so Unerhörtes kennzeichneten! Der Geist, in dem sie gefasst wurden, die Wichtigkeit, die der principiellen Seite der Sache beizumessen ist, ist entscheidend. Noch vor einem Jahrzehnt war es allgemeiner Brauch, die Frau als illegitime Concurrentin auf dem Arbeitsmarkt anzusehen, und wenn auch die officielle politische Parteivertretung im Parlament die gerechten Forderungen der Frauen zu den ihrigen machte, so hatte das einen mehr agitatorischen, jedenfalls aber nur recht platonischen Wert. Die jüngste Gewerkschaftstagung aber hat der Ansicht einen bindenden Ausdruck gegeben, dass nicht die Frauenarbeit an sich zu bekämpfen sei, sondern nur die Formen, unter denen sie einhergeht. Dass man darum danach trachten müsse, diese Formen umzubilden, d. h. die Frauen zu treuen und eifrigen Gewerkschafterinnen, zu gleichstrebenden, gleichwertigen und solidarisch empfindenden Arbeitselementen zu erziehen. Es ist beschlossen worden, eine planmässige Werkstuben-, Haus- und Heimarbeiterinnenagitation unter Mitwirkung der Generalcommission der Gewerkschaften in die Wege zu leiten und sich dazu besonders der als unentbehrlich anerkannten Mithilfe der Frauen zu bedienen. Freilich ging man noch nicht so weit, durch Wahl einer Frau in die Generalcommission den besonderen weiblichen Interessen eine angemessene Vertretung auch im Rate zu sichern.

*

Am 13. und 14. Septembertage in München die 2. Konferenz socialdemokratischer Frauen. Sie unterscheidet sich von ihrer Vorgängerin, wie selbstverständlich, dadurch, dass man aus dem Stadium des Formulierens und Probiereus in das der praktischen Arbeit eingetreten ist. Das reiche Arbeitsprogramm umfasst 1. den Thätigkeitsbericht, 2. die Fragen der Heranbildung von Agitatorinnen, 3. des Schutzes der Frauen-, Kinder- und

Heimarbeit und 4. der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes, insbesondere auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechtes. Bei Punct 2 entwickelte sich eine lebhafteste Debatte; doch wurde unter voller Würdigung der gemachten Vorschläge zur Vertiefung und zum Ausbau der Discussionsabende und der Werkstubenagitation von einem formulierten Vorgehen abgesehen. Die Resolutionen zum dritten Punct der Tagesordnung, die sich als eine vervollständigte und schärfer umgrenzte Fassung bereits früher erhobener Schutzforderungen kennzeichnen, wurden angenommen, es wurde als erwünscht bezeichnet, den Mutterschaftsschutz im Anschluss an das Krankencassenwesen zu betreiben. Bei der Besprechung der Wahlrechtsfrage wurde das bedeutungsvolle Wort gesprochen, dass „politische Fortschritte nicht deshalb abgelehnt werden dürfen, weil sie nicht verknüpft sind mit der Verwirklichung des Frauenstimmrechts“ — ein Anzeichen dafür, dass die socialdemokratischen Frauen einem Verständnis der politischen Zusammenhänge sich nähern, das sie zu gleichwertigen Kampfgenossinnen der Männer machen kann.

*

Kurze Chronik. Die bürgerliche Frauenbewegung hat durch den am 10. Juni erfolgten Tod von Auguste Schmidt einen schweren Verlust erlitten. In ihr ist eine edle, warmherzige und charaktervolle Frau geschieden, die während ihres ganzen Lebens sich selbst und ihren Idealen treu geblieben ist, eine Persönlichkeit von einer Grösse und Schönheit, die entscheidend auf die Bildung der Besten einwirken musste und eingewirkt hat. — Auch in Jenny Hirsch, die 72jährig im März starb, ist der Tod einer Frau zu beklagen, die frühzeitig sich in den Dienst der Frauenbewegung gestellt und Gutes gewirkt hat. — Dr. phil. Else Neumann, die erste Frau, die in Deutschland den Doctorhut erwarb, ist Ende Juli in Berlin bei einem chemischen Experiment verunglückt. — Die proletarische Frauenbewegung hat durch den am 1. Juni erfolgten Tod von Auguste Eichhorn eine opferwillige, tapfere und selbstlose Kämpferin verloren. — Die Frauenvereine Oesterreichs haben sich nun auch zu einem Bunde zusammengeschlossen, dem bis jetzt 13 Vereine beigetreten sind. — In diesem Jahr haben bis jetzt 14 Frauen die Doctorwürde in Deutschland errungen. — Edinburg will die Frauen zum Studium der Theologie zulassen. — Von der hessischen Volksvertretung wurde den Frauen das Wahlrecht zu den Handelskammern zu-

gestanden, was nur in Ordnung ist, da Frauen ja auch allorts befugt sind, selbständige Rechts- und Handelsgeschäfte abzuschliessen. — In Australien ist den Frauen das allgemeine Wahlrecht verliehen worden. — Mit der Verheiratung der tüchtigen und allseitig mit Recht hochgeschätzten Assistentin der badischen Gewerbeinspection, Fräulein von Richthofen, erleidet die junge Einrichtung einen schweren Verlust. Es ist bedauerlich, dass sie aus ihrem Amt ausscheidet. Zu ihrer Nachfolgerin wurde Fräulein Dr. Baum ernannt. — In Belgien sind von 115000 Werkstättenarbeiterinnen nur 1,7 % organisiert. — In Deutschland hat die Zahl der organisierten Arbeiterinnen trotz der allgemeinen wirtschaftlichen Depression etwas zugenommen. Sie betrug 23699 gegen 22844 in 1900, während die Zahl der in freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter um 3772 zurückgegangen ist. Es wäre indes irrig, den Zuwachs ausschliesslich auf das Conto planmässiger Agitationsarbeit zu setzen und des Erstarkens des gewerkschaftlichen Gedankens; die industrielle Krise hat eben umfassender als je eine Verdrängung der Mannes- durch Frauenarbeit zur Folge gehabt. — Als erste und bis jetzt einzige Frucht der Erhebung von 1899 über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen ist vom Reichsamt des Innern die Anfrage an die Fabrikinspectoren ergangen, ob es zweckmässig und durchführbar erscheine, die Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiterinnen auf 10 Stunden täglich herabzusetzen, die den Arbeiterinnen gewährte, mindestens einstündige Mittagspause auf 1½ Stunden zu verlängern und den Arbeitsschluss am Samstag früher als 5½ Uhr zu legen. — Als ein erfreuliches Novum ist zu verzeichnen, dass drei von der socialwissenschaftlichen Welt hochgeschätzte Frauen, Dr. von Richthofen, Alice Salomon und Helene Simon, zu Correspondentinnen der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz ernannt worden sind, jener Körperschaft, deren deutsche Section bekanntlich den Frauen die Aufnahme verweigert hat: eine schöne Correctur einheimischer Engherzigkeit! — Am 26. Juni wurde in Berlin ein Gewerkeverein deutscher Frauen (Hirsch-Dunckerscher Richtung) gegründet, dem bis jetzt 16 Vereine mit 300 Mitgliedern angehören. — Eben dort ist im Februar eine Frauengewerkschaft der Toilette- und Garderobefrauen, Aufwärtinnen, Zeitungs- und Frühstücksausträgerinnen entstanden, die 100 Mitglieder zählt.

Henriette Fürth.

Wissenschaft.

Geschichtswissenschaften.

Der unerquickliche Streit, der vor einigen Jahren zwischen Lamprecht und seinen neurankeanischen Gegnern tobte, hat einer weit erfreulicheren Auseinandersetzung zwischen Lamprecht und Breysig Platz gemacht. In beiden ringt eine psychologische Geschichtsauffassung sich durch, und da die psychologische Durchdringung der wirtschaftlichen Entwicklung, wie sie Sombarts gross angelegtes Werk über den Capitalismus soeben unternimmt, nach einer ähnlichen Richtung weist, so ist die Gegenüberstellung der neuesten Erscheinungen jener beiden Hauptwortführer nicht ohne innere Berechtigung und zeitgeschichtliches Interesse. Nur muss man sich vorher darüber klar sein, was der Kern des ganzen Streites sei. Nun, nichts Geringeres als die Aufgaben der Geschichtsforschung. Lamprecht wie Breysig bezeichnen sie als socialpsychologische; weiterhin bleibt aber Breysig in einer Hälfte des Socialpsychologischen stecken, während Lamprecht die zwei Möglichkeiten socialpsychologischen Forschens klar durchschaut, freilich nicht scharf genug formuliert hat. Er spricht davon, dass der Historiker eben die „historische Note“ in die Sociologie bringe. Ich halte es, soll hier Klarheit geschaffen werden, für nötig, diesen Satz bis zur vollen Trennung von Sociologie und Geschichte fortzudenken. Die Sociologie hat die socialpsychischen Complexerscheinungen, die uns gegeben sind, in ihre Elemente zu zerlegen und zu zeigen, in welcher Weise die Elemente im Complex verbunden waren; sie gelangt zu begrifflichen Feststellungen über die socialpsychischen Elemente und deren Verbindung, ist also elementarbegriffliche Forschung. Die Geschichte hat es nicht mit der Zerlegung der Complexe in Elemente, sondern mit der Vergleichung von Entwicklungen der Complexe zu thun. Innerhalb der verschiedenen socialpsychischen Entwicklungsreihen — der rechtlichen, politischen, ästhetischen, religiösen u. s. w. — findet sie gewisse, allen gemeinsame Complexerscheinungen; sie analysiert also auch, aber geleitet von vergleichenden Gesichtspunkten; ihre Analyse endet dort, wo sie das letzte, allen Reihen Gemeinsame findet; also nicht beim sociologischen Element, sondern beim historischen Elementarcomplex — wie ich die beiden Ergebnisse der Analyse zu benennen für geeignet halte. Indem die Geschichte weiterhin zeigt, dass aus einem ersten historischen Elementarcomplex not-

wendig — oder sagen wir bescheiden: regelmässig — ein zweiter, ein dritter u. s. w. folgt, kommt sie zu einem Entwicklungsgesetz, erweist sich also letzten Endes als entwickelungsbegriffliche Forschung auf vergleichender Grundlage, gegenüber der Sociologie als der elementar begrifflichen Forschung auf zerlegender Grundlage. Wie weit dann auch immer Sociologie und Geschichte einander stützen und benutzen mögen — darin übrigens nur dem Beispiele aller anderen nachbarlichen Wissenschaften folgend, die eine für die andere „Hilfsdisciplinen“ sind —, in ihren Aufgaben sind sie grundsätzlich so verschieden, wie nach Lamprechts ausgezeichnetem Vergleich die Physiologie (die Zurückführung der Lebensvorgänge auf physikalisch-chemische Elementargesetze) und die Biologie (die Aufdeckung von Entwicklungsgesetzen lebender Complexe). Breysigs Grundirrtum ist der, dass er diese Trennung nicht sieht; er meint, auch die Biologie habe es mit der Zurückführung der Lebensvorgänge auf die physikalisch-chemischen Grundthatsachen zu thun. Er denkt also philosophisch nicht bis zum Begriff der Entwicklung vorwärts, er denkt dagegen psychologisch zu weit, über das von Lamprecht zur Basis seiner Entwicklungsstufen genommene Anschauen und Wollen hinaus bis zum Fühlen. Damit aber gerade versperrt er sich den Weg zur Entwicklung. Das Fühlen bewegt sich heute wie vor Millionen Jahren in den ewig gleichen Richtungen der Lust und Unlust, Erregung und Hemmung, Spannung und Lösung, oder wie man es classificieren will; was sich entwickelt, ist die Weise des Anschauens und Wollens, d. i. die Beziehung des Fühlens auf die Objecte.

Als ich den philosophischen Irrtum Breysigs in dieser Zeitschrift (1902, I. Bd., pag. 111 ff.) erörterte — der psychologische ist mir erst nachträglich im Studium der weiteren Veröffentlichungen des Autors ganz deutlich geworden — kam ich zu dem Schlusse, man dürfe vielleicht hoffen, die Praxis werde das Programm übertreffen. Nun liegen zwei weitere Bände seiner Culturgeschichte vor. Ihre Vorzüge und Mängel sind zunächst, bei oberflächlicher Durchsicht, die nämlichen wie im Einleitungsbande: ein glänzender Stil, eine seltene Wahrheitsliebe, die vor keiner conventionellen Lüge oder Beschönigung Halt macht, ein feines Kunstverständnis — die Vorzüge; das allzu eingehende Analysiren von Kunstwerken nach ästhetischem Gesichtspunkte, die zu geringe Berücksichtigung der wirtschaftlichen und die durch nichts mehr entschuld bare Ver-

nachlässigung der geographischen Factoren — ihre Mängel. Man wird Vorzüge und Mängel, die auf den 1961 Seiten immer wiederkehren bewundern und bedauern können; schliesslich erfährt man doch gegen beide eine durch die Länge ihrer Einwirkung bedingte Abstumpfung, und das Interesse concentrirt sich auf die Hauptfrage: Wie führt Breysig praktisch sein Programm durch? Da können wir nun zusammenfassend antworten: Die Praxis bestätigt vollauf, was ich seiner Zeit und heute eingangs darlegte; Breysigs Culturgeschichte ist keine geschichtswissenschaftliche, sondern eine wesentlich sociologische Leistung im geschichtsschreibenden Gewande. Breysig löst die socialpsychischen Complexerscheinungen in Elemente auf; denn solche Elemente sind seine 4 individualisierenden und socialisierenden Triebe, wenn ich auch den Beweis für nicht erbracht sehe, dass es die einzigen oder auch nur die wesentlichen seien. Was dagegen als entwickelungsgeschichtliche Arbeit imponiert, der Vergleich der Stufen (Altertum, Mittelalter, Neuzeit) in den verschiedenen Entwicklungen, reducirt sich doch, genau besehen, auch wieder auf jenes sociologische Ergebnis, da das Vorherrschende des einen oder anderen Elementarstigmas das Kriterium für die Benennung abgibt. Dass übrigens diese Parallelisierung nur eine sehr annähernde Geltung hat, beweist das zusammenfassende Ergebnis der zweiten Hälfte des zweiten Bandes; hier bekennt Breysig selber, dass im Grunde die rechten Anhaltspunkte fehlen, um das griechische frühe Mittelalter neben das germanische zu stellen.

Aber die selben Seiten sind auch äusserst interessant für die Erkenntnis, wie sehr Breysigs Methode eine rein psychologisch analysierende, wie wenig sie eine entwickelungsbegriffliche ist. Er stellt dort fest, dass in der Dichtung und Malerei noch ganz der starke Persönlichkeitsdrang fehle, der um die gleiche Zeit in der Architektur sich so gewaltig äussere. Und das ist das Ergebnis. Aber fühlt denn Breysig hier nicht selber, wie das Warum sich einem auf die Zunge drängt? Trieb es ihn nicht, nach der Ursache dieser eigentümlichen Erscheinung zu forschen? Fiel ihm nicht Lamprechts Festlegung ein, dass allezeit die bildende Kunst zuerst der Zeitstimmung Ausdruck verleiht, und dass erst langsam Dichtung und Philosophie ihr nachhinken — die Musik kommt für jene Periode noch nicht in Betracht —? Dass eben die neue Seelenstimmung vom sinnlich Greifbarsten ins mehr und mehr Begriffliche durchsickert?

Sombart hat in seinem neuen Werke mit brillanter Schärfe gesondert, was die Aufgabe des Forschers vor einer geschichtlichen Erscheinung sei: die Feststellung 1. der Motive und ihres Ursprungs, 2. der den Motiven ihre Realisierung ermöglichenden objectiven Bedingungen. Man erkennt leicht, dass diese Aufgabe eine wesentlich sociologische in unserem Sinne bedeutet, dass ihr die entwickelungsbegriffliche, also geschichtswissenschaftliche Note noch fehlt. Und in der That hat Breysig so seine Aufgabe gefasst und — ich betone das — in diesem Sinne grossartig gelöst. Es ist in diesem kurzen Ueberblick unmöglich, über Einzelheiten mit ihm zu rechten, wozu seine Darstellung des städtischen Patriciates, der christlichen Propaganda, der aristotelischen Philosophie, der römischen Kaiserepoche vielleicht locken könnten. Man weiss, dass Breysig auf diese Einzelheiten so wenig Gewicht legt, wie Lamprecht, dass er vor allem sein wissenschaftliches Programm gewürdigt sehen will. Ich kann ihm meine Bewunderung nicht versagen, solange ich ihn sociologisch nehme. Nachdem die Sociologie in den „organischen“ Analogiespielereien sich selber ad absurdum geführt hat und sich neuerlich dem „Materialismus“ in die Arme zu werfen drohte (siehe Achille Loria und seine vielgelesene kleine Schrift), finde ich in Breysigs — und nunmehr in Sombarts — Werk den ersten Ansatz grossen Stils zu einer wichtigen und fruchtbaren Erfassung der sociologischen Aufgaben. Für die Sociologie ist Breysigs Culturgeschichte heute schon standard work. Aber Entwicklungsgeschichte — nein, das ist sie nicht, wenigstens als Ganzes, als Totalität, in ihrer dem Leser entgegentretenden Absicht nicht; dass sie einzelne entwickelungsgeschichtliche Parteen von höchstem Interesse aufweist (wie das perikleische Zeitalter, die Entstehung der Kirche), kann daran nichts ändern. Wie Breysigs Irrtum entstanden sein mag? Ich denke, so: Der moderne Entwicklungsbegriff erwuchs aus der Biologie und erhielt seine besondere geisteswissenschaftliche Prägung in der Wundtschen Psychologie. Heute erst erobert er sich von da aus die Sprachforschung, die politische Geographie, die Nationalöconomie. Breysig hat nach eigenem Geständnis zur Naturwissenschaft und wohl auch zur experimentellen Psychologie keine intimere Beziehung. Man merkt es auch an seiner Ueberschätzung des Aristoteles, dass ihm der Sinn für das wirklich Grosse der naturwissenschaftlichen Leistungen fehlt. Darum vielleicht ist ihm auch die klare Erkenntnis dessen, was die Entwicklung

sei und wie sie erforscht werden müsse, versagt geblieben.

Lamprecht hat mittlerweile unsere letzte Vergangenheit mit entwickelungsgeschichtlichen durchleuchtet. Der Band hat grosses Aufsehen erregt, und die Feuilletons nahen sich von seinen Mitteilungen wohl auf Jahre hinaus. Die nüchterne Kritik wird mit ihrem Urteil zurückhalten müssen, solange der zweite Ergänzungsband, der vom Wirtschaftlichen und Socialen handeln soll, noch nicht vorliegt. Denn Lamprecht hat sich seit den Geburtstunden seiner Deutschen Geschichte weitergerungen und erblickt heute den Schwerpunkt der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung in der Entschleierung des wirtschaftlichen Sinnes, dessen Aeusserungen lediglich die wirtschaftlichen „Verhältnisse“ einer Zeit bedeuten. Nun soll der vorliegende Band nachweisen, dass unser subjectivistisches Geistesleben in die Phase der Reizsamkeit eingetreten sei; es bleibt abzuwarten, welche Umgestaltung des ökonomischen Sinnes dieser Reizsamkeit entspricht und ob sie zur Reizsamkeit selber in einem causalen Verhältnis steht. In diesem Bande ist davon nichts ausgesagt; wo Lamprecht von der Entstehung der Reizsamkeit spricht, leitet er sie aus den Einwirkungen des modernen Lebens auf unsere Sinne und damit auf unsere Stimmung her. Ich habe aber hinsichtlich der Nervosität, dieser pathologischen Schwester der Reizsamkeit, neuerlich in zwei Abhandlungen in der Zukunft, 1902, No. 30—31, und in der Politisch-Anthropologischen Revue, 1902, No. 1—2, darauf hingewiesen, dass neben dieser Wurzel vor allem auch die andere, sozusagen von innen herauskommende, die Umgestaltung der Verantwortung, der wirtschaftlichen Triebe und Bedürfnisse, nicht übersehen werden dürfe, und seither ist es mir in der Vorbereitung einer grösseren Publication über die Nervosität immer klarer geworden, dass der spezifische wirtschaftliche Sinn unserer Zeit die eigentliche Ursache des Reizamen und Nervösen ist, während den die Sinne bestürmenden Schwächen, die Lamprecht auf Seite 184 aufzählt, eine mehr aggravierende, accidentelle Bedeutung innewohnt. Eine andere Frage, die übrigens hiermit zusammenhängt, hat Lamprecht ebenfalls sehr vorsichtig beantwortet: die Entstehung einer neuen Schicksalsidee und Weltanschauung aus der Reizsamkeit heraus. Lamprecht begnügt sich mit der Feststellung, dass den impressionistischen Ausdrucksmitteln vor den Ansätzen neuer Weltanschauung die zeitliche Priorität zukomme. Hier, finde ich, irrt er. Die Un-

zulänglichkeit der alten Weltanschauung kommt recht breiten Schichten schon mit dem Einsetzen der hochcapitalistischen Aera — 1850 etwa — zum dämmernden Bewusstsein. Man greift zunächst nach neuen Welttheorien, construierten Deutungen: von Hartmann, die Neukantianer, vor allem aber Marx leisten den vorläufigen Ersatz. Er erweist sich als unzureichend. Und nun kommt der Katzenjammer: man giebt sich schlaff, passiv dem Neuen hin, überlässt sich ohne Widerstand den so erzeugten Stimmungen, man wird impressionistisch. Darum der krankhafte Duft gerade der besten und bleibenden Schöpfungen der jungen Moderne. Und erst mit der reichen Ausgestaltung der neuen Ausdrucksmittel erwächst, nun nicht mehr eine Construction, sondern eine neue Weltanschauung, die nicht die Formel für das neue Erleben erfindet, sondern dessen organischer Ausdruck sein soll. Doch, wie gesagt, man kann nicht wissen, wie weit Lamprecht im zweiten Ergänzungsbände über den ersten hinausgeht; der Zug des Impressionismus ist meisterhaft gezeichnet, ist in seiner Totalität gesehen, eine entwickelungsgeschichtliche Leistung grossartigsten Stils.

Jene Erkenntnis des wirtschaftlichen Sinns als des grundlegenden historischen Problems hat Lamprecht auch im ersten Bande der Deutschen Geschichte, der in 3. Auflage erscheint, offen ausgesprochen. In einer Zeit, wo Sybels Begründung des Deutschen Reiches verbilligt feilgeboten wird, ist diese 3. Auflage gewiss ein beachtenswertes Symptom. Man wird zunächst den Vorwurf erheben, dass Lamprecht in den politischen Angelegenheiten der beschreibenden Wiedergabe treu geblieben sei; hat sich doch auch Breysig dieses Argument gegen Lamprecht zu eigen gemacht. Aber man beachte doch, dass ein grosser Teil der politischen Geschichte singulären Ursprungs, der Volkspsyche garnicht eingegliedert ist. Die Aufgabe des Historikers kann es doch dann nur sein, festzustellen, wie die Masse kraft der in ihr herrschenden Stimmung sich mit dem singulär provocierten Ereignis abfindet. Diese Aufgabe ist aber von Lamprecht in der Geschichte z. B. des Nationalbewusstseins, vorzüglich dessen typischer Phase gelöst, so gut sie nur immer gelöst werden kann. Für die neueste Geschichte würde 1866 ein vorzügliches Object in dieser Richtung abgeben, ein völlig als Cabinetstück inscenierter Krieg, der an seinen Folgen gemessen, zum nationalen Ereignis ersten Ranges wird, wie umgekehrt 1813, als Volksseelenkrieg begonnen, schliesslich ganz

und gar diplomatisch endet. In diesem ersten Bande drängen sich übrigens mehrfache Vergleiche mit Breysig auf. Am meisten dissentieren die beiden Forscher in der Wertung der Reception des Christentums. Hier zeigt sich in Breysigs Urteil die Achillesferse des ästhetischen Standpunctes, dem es weh thut, dies und jenes Kunstwerk fremdartig verwässert zu sehen; während Lamprechts umfassendere Massenpsychologie erkennt, wie morsch und faul die alte Religion der Deutschen war, wie ungeheuer reinigend gerade der neue Glaube nach vielen Seiten wirken musste. Bei Breysig der Eindruck einer ungeheuren Katastrophe; bei Lamprecht das leise Einsickern, die organische Verschmelzung des Neuen mit dem Alten. — Im übrigen teilt uns Lamprecht im Vorwort mit, dass der mangelhafte Zustand der Urgeschichte jene erstrebte Psychisierung der wirtschaftlichen Erscheinungen vorerst praktisch noch nicht möglich mache. Ich fürchte aber, Lamprecht irrt, wenn er die Urgeschichte für so besonders geeignet zu diesem Versuche hält. Ich denke, dass es einfacher sein wird, den Wirtschaftssinn der Gegenwart und der wirtschaftlich mit ihr verwandten Vergangenheit blosszulegen, als den der primitiven Zeitstufen. Sombarths Capitalismus erscheint mir als der erste grosse Wurf nach dieser Seite; vielleicht beeinflusst er auch den Verfasser der Deutschen Geschichte so weit, dass die letzten Bände dieses Werkes den Versuch einer entwickelungsbegrifflichen Erforschung des Wirtschaftspsychischen beginnen.

Willy Heilpach.

Diversa.

Bücher.

Prof. L. Brentano: Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte. Rectoratsrede. München 1901. Verlag der Universität.

Derselbe: Die wirtschaftlichen Lehren des christlichen Altertums. Separatdruck aus den Berichten der königlich bayrischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Classe. München 1902. Verlag der Akademie.

Das zweite Stück gilt der Ausführung und Verteidigung des ersten und soll daher mit ihm zusammen besprochen werden.

Akademische Feierlichkeiten sind nicht die Gelegenheit, neue Entdeckungen dem schaulustigen Publicum vorzutragen. Gerne aber haben streitbare Gelehrte den Augenblick benutzt, um von erhöhter Stelle aus ein Bekenntnis abzulegen, einen Zeitirrtum mit

wissenschaftlicher Autorität bekleidet zu verurteilen. Noch glauben wir in den verödeten Hallen der alten Rudolfska die Stimme Hyrtls zu hören, wie er dem Materialismus unserer Zeit Krieg ansagt. — Auch das neue feingeschliffene Stück akademischer Beredsamkeit, das uns Brentano bietet, muss im Bewusstsein der politischen Strömungen der deutschen Gegenwart gelesen werden. Die Politik der wirtschaftlichen Sonderinteressen, die sich mit der Berufung auf Ethik und Christentum hilft, wo die weltliche Staatswissenschaft nicht ausreicht, bekommt hier zu hören, wie wenig die moralischen Lehren und socialen Erfahrungen des Christentums mit ihrer Theorie übereinstimmen. Die altchristliche Doctrin war dem Privateigentum und Erwerbstrieb entschieden feindlich, der Handel gilt als schimpflich, der Reichtum als Diebstahl. Dives aut iniquus aut iniqui heres, wie der heilige Hieronymus es ausdrückt. Die communistischen Tendenzen des christlichen Altertums werden mit gelehrter Gründlichkeit und in geistreicher Beleuchtung dargestellt. Besonders interessant ist die Schilderung, wie die Scholastiker mit dialektischer Kunst allmählich die strengen Vorschriften der Kirchenväter mildern und umdeuten, sobald das Interesse der Kirche mit dem Fortschreiten der Geldwirtschaft zusammenfiel. Die angezeigte Schrift bietet nicht nur dem Historiker der socialen Entwicklung viel Anregung und Material, auch der Politiker, dem das „Christentum“ als politisches Kampfmittel entgegengesetzt wird, findet hier die wahre christliche Idee in zahlreichen Kernsprüchen ihrer höchsten Autorität treffend erörtert. Wie schmerzlich dies der clericalen Richtung ist, die mit ihren Mittelstandsquacksalbereien und Kornwuchersplänen direct antichristliche Politik treibt, hat der lebhafteste Widerspruch geistlicher Apologeten gegen die Rectoratsrede Brentanos bewiesen. In der zweiten Schrift erfahren ihre Argumente aber eine glänzende Abfertigung. Insbesondere die Praktiker des politischen Kampfes seien nochmals auf die schneidigen Waffen aufmerksam gemacht, die ihnen Brentano bietet, aber auch der Theoretiker und Liebhaber gelehrter Beredsamkeit findet das gewohnte Mass von Anregung und Genuss. *Friedrich Hertz.*

*

W. Liebknecht: Zur Geschichte der Werttheorie in England. Verlag von Gustav Fischer in Jena. 1902.

Die kleine Schrift — es sind nur wenig über 100 Seiten — ist mehr, als eine gute Doctor-dissertation; sie ist ein wertvoller Beitrag zur Marx-Litteratur. Im Capital

entwickelt Marx seine Auffassung in streng methodischer Weise, von den einfachsten, in dem Wesen des Warenaustausches begründeten Problemen schrittweis zur Analyse der complicirteren fortgehend. Der Gang der Untersuchung, die Formulierung und Verknüpfung der Gedanken erscheint überall ausschliesslich objectiv durch die Natur der Sache selbst bedingt. So und so liegen die Dinge — so und so sind sie daher, wenn anders ein wesentlicher Gesichtspunct der Betrachtung angenommen und durchgeführt werden soll, zu erklären. Erst wenn man schärfer hinsieht, bemerkt man, dass und wie bei diesem geschlossenen System eigener Gedankenentwicklung in die Kritik der realen Dinge und Verhältnisse zugleich auch eine Kritik der früheren, speciell in der englischen Nationalökonomie herausgebildeten, Ansichten über die Dinge und Verhältnisse eine Kritik der Theorien eingeflochten ist. Und jeder, der sich um das Verständnis des Capital näher bemüht, weiss, von welcher Bedeutung eben jene gelegentlichen historisch-kritischen Aufschlüsse sind, welchen Einblick sie in die Werkstätte der Marxschen Gedankenarbeit, in die Genesis der einzelnen Ideen gewähren, die sich erst so aus dem stahlgepanzerten Ganzen herauslösen, gesondert betrachten und im Zusammenhang der allgemeinen theoretischen Entwicklung richtig wägen und werten lassen. Indem Liebknecht von diesem Standpunct aus und im Anschluss an die bei Marx und Engels verstreuten kritischen Excurse, manches nur Angedeutete selbständig ergänzend und näher ausführend, einen kurzgedrängten klaren Ueberblick über die Geschichte der englischen Werttheorie gab, hat er auf einem lang vernachlässigten Felde sehr verdienstliche Aufklärungsarbeit geleistet. Wir können das Büchlein als orientierende Einführung in das Capital nur dringend empfehlen. Insbesondere wird die eingehende Vergleichung der Marxschen Werttheorie mit der Ricardoschen, sowie der Ueberblick über die nachricardoschen Theoretiker in England interessieren. Die Fäden, die hier überall von Ricardo aus zu dem höheren Marxschen Systeme hinüber und herüberlaufen, sind anschaulich und überzeugend aufgezeigt. Einige hier zum erstenmale. So wüsste ich nicht, wo sonst schon darauf hingewiesen wäre, dass bereits James Mill und Mac Culloch Ricardos Arbeitswertprincip den Angriffen der Gegner gegenüber dadurch zu retten versuchten, dass sie, mit Ricardo die Divergenz der Preise und Arbeitswerte in den einzelnen Branchen zugehend, für die Gesamtheit aller Waren eine Compensation der

Abweichungen behaupteten. Es ist dieselbe Unterscheidung, die dann im III. Band des Capital, da, wo die Umsetzung des Mehrwerts in die Durchschnittsprofite erörtert wird, wiederkehrt — natürlich theoretisch erweitert und vertieft, wie alle anderen Gedanken der Ricardoschen Doctrin. *Conrad Schmidt.*

*

Prof. Dr. Ernst Koken: Paläontologie und Descendenzlehre. Verlag von Gustav Fischer in Jena. 1902.

Die kleine Schrift enthält einen Vortrag, den der Tübinger Professor E. Koken in der letzten Naturforscherversammlung in Hamburg gehalten hat. Sie ist in vieler Beziehung sehr interessant. Denn sie verhält sich sehr skeptisch zum Darwinismus und tritt offen für die Lehre Lamarcks ein. Anfangs wurde die Paläontologie von der Darwinschen Lehre überrumpelt, man forderte von ihr, Zwischenglieder zwischen den vorhandenen lebenden Stämmen, Ahnen zu den jetzigen Organismen aufzufinden. Allein gerade die geforderten Formen konnte die Paläontologie nicht geben, und gewiss nicht aus Mangel an Material, sondern einfach, weil das Gesuchte in den meisten Fällen gar nicht vorhanden war. Ebenso trat auch die natürliche Zuchtwahl und der Daseinskampf der Individuen in der Paläontologie in den Hintergrund, während sich immer mehr ein deutlicher Zusammenhang zwischen den Lebewesen und den Verhältnissen der Erdschichten ergab, in denen jene aufgefunden wurden. Koken ist daher der Meinung, dass nicht von unzähligen Variationen die gerade für die Verhältnisse passenden übrig bleiben, sondern dass die Verhältnisse entweder mechanisch auf die Organismen umgestaltend einwirken oder dass sie Reize auf sie ausüben, infolge deren die Lebewesen einen bestimmten Gebrauch von ihren Organen machen. Der Gebrauch und Nichtgebrauch verändert dann die Formen in der Weise, dass sie für die Verhältnisse oder für die Functionen, die sie verrichten, passend werden. Auch in diesem Falle ist es im Grunde das Milieu, das verändert, denn Gebrauch und Nichtgebrauch ist ja nur ein Wort für den Einfluss, den die Organe bei ihren Functionen erfahren. Die Schrift, die auch mancherlei Beispiele aus der Vorzeit für die Anschauungen des Verfassers bringt, ist sehr lesenswert. *Curt Grottewitz.*

Notizen.

Auf dem Münchener Parteitag der deutschen Socialdemokratie sind in die Debatte über den Vorstandsbericht auch die

Socialistischen Monatshefte hineingezogen worden. Einige Redner haben diesen Anlass benutzt, um persönliche Beleidigungen und Verdächtigungen gegen mich als Redacteur der Socialistischen Monatshefte zu richten. Ich muss es ablehnen, ihnen auf dieses Gebiet zu folgen. Wenn man es selbst nicht verschmäht hat, mir unwürdige materielle Motive unterzuschreiben, so mag es genügen, darauf hinzuweisen, dass in zwischen ein Parteiblatt, das den Socialistischen Monatsheften nichts weniger als freundlich gesonnen ist, die Königsberger Volkszeitung, auf Grund eigener Kenntnis der Thatsachen diese Beschuldigung als „niederträchtige Verleumdung“ charakterisiert hat. Auch die sonstigen Angriffe persönlicher Natur können mich zu einer Erwiderung nicht veranlassen. Zudem haben die Redner, die gerade am heftigsten gegen die Redaction der Socialistischen Monatshefte zu Felde zogen, dafür gesorgt, dass jede ihrer Behauptungen von ihnen selbst an anderer Stelle widerlegt wurde. Das Studium des Parteitagprotokolls wird dies jedem genauer Prüfenden zur Genüge beweisen.

Sogar der verantwortliche zeichnende Redacteur der Neuen Zeit hat es für passend gehalten, selbst in den Ton der persönlichen Beleidigung gegen mich zu verfallen; aber er hat in seinem aufgeregten Bestreben, die Praxis einer Redaction anzugreifen, die sich bemüht, gute Mitarbeiter heranzuziehen, übersehen, dass gerade das von ihm beliebte Herunterreißen der „Concurrenz“ das böseste „Anreissertum“ ist.

Indessen ist dieses ganze Vorgehen wohl nur als ein Ausfluss der Taktik zu betrachten, die von einigen schon seit längerer Zeit gegen die Socialistischen Monatshefte geübt worden ist und die wir stets unbeachtet gelassen haben. Nun aber muss constatirt werden, dass in den Socialistischen Monatsheften nie auch nur eine Zeile gegen die Neue Zeit oder deren Verlag gestanden hat. Wir haben das Verhältnis der Socialistischen Monatshefte zur Neuen Zeit nie als geschäftliche Concurrenz aufgefasst. Bei uns ist niemals in offener oder versteckter Weise, durch beiläufige Bemerkungen in Artikeln, durch hämische Anspielungen in Prospecten, durch Briefkastennotizen oder ähnliche publicistische Mittel gegen eine Zeitschrift Stimmung gemacht worden, die, wenn auch in anderer Art, für die gleiche Sache wirkt.

Diese Praxis wird in den Socialistischen Monatsheften auch in Zukunft geübt werden; ich glaube, dass auch dadurch der Sache des Socialismus gedient wird. *J. Bloch.*





RICARDA HUCH

Gezeichnet von Karl Bauer